

Union Actien-Gesellschaft für See- und Fluss- Versicherungen in Stettin

Gegründet 1857

Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion



Mein
schönstes Weihnachtsgeschenk

wäre eine elektrische SINGER Nähmaschine mit allen Hilfs-
apparaten. Ich würde dann viel Zeit und Arbeitskraft er-
sparen und schnell und mühelos alle Näh-, Stick- und Stopf-
techniken der modernen Nadelarbeit beherrschen. Sie
würde mir eine Fülle von Behaglichkeit und Freude ins
Haus bringen.

DIE GUTE SINGER

Geschäftsstellen in Pommern:

- Anklam, Peenstraße 7
- Barth, Lange Straße 50
- Belgard (Persante), Karlstraße 27
- Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52
- Bublitz, Poststraße 144
- Bütow, Lange Straße 68
- Cammin i. Pom., Wallstraße 2
- Demmin, Luisenstraße 28
- Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7
- Greifswald, Lange Straße 15
- Köslin, Bergstraße 1
- Kolberg, Kaiserplatz 6
- Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57
- Neustettin, Preußische Straße 2
- Pölitze, Baustraße 7
- Polzin, Brunnenstraße 17
- Pyritz, Bahnerstraße 50
- Rügenwalde, Lange Straße 32
- Schivelbein, Steintorstraße 24
- Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3
- Stettin, Gießereistraße 23
- Stettin, Breite Straße 58
- Stolp i. Pom., Mittelstraße 5
- Stralsund, Apollonienmarkt 7
- Swinemünde, Färberstraße 5
- Wolgast, Wilhelmstraße 4



Franz Thiel
Breite Strasse 13 u. 14.

Erstklassige Schuhwaren

in reichhaltigster Auswahl
Auffallend billige, streng feste Preise!

Hauptfabrikate:

Dorndorf / Romanus / Fortschritt
Hammer / Hedia / Max Tack

16⁶⁰

Einheitspreis

16⁶⁰

Einheitspreis

Alleinverkauf für Stettin:

Lingel-Herrenschuhe

für Sport, Tagesbedarf und Luxus
in schwarz, farbig und Lack.

C. A. Meyer Nachfolger

Inhaber: Reinhold Bartz & Amandus Pockrandt
STETTIN

Reifschlägerstraße 22, Ecke Schulzenstraße

Zigarren-Versand-Geschäft

Postscheck-Konto: Stettin Nr. 26770

Bank-Konto: Wm. Schlutow Stettin

Fernspr. Nr. 30779

Gegründet 1837

Alle Auskünfte

über Veröffentlichungen der Presse
seit 1919

aus den einschlägigen Gebieten, wie Internationale Politik, Politik des Deutschen Reiches, der Länder und Gemeinden, Parteipolitik, Rechtspflege, Kulturpolitik, Frauenbewegung, Handel, Industrie, Handwerk und Gewerbe, Bodenpolitik, Finanzwesen, Verkehrswesen, Zollwesen, Sozialpolitik, Versicherungswesen usw. erteilt das

Zentral-Archiv für Politik u. Wirtschaft

München, Ludwigstraße 17a / / Telefon 33430

Juwelen
Gold- und Silberwaren
Damen- und Herrenuhren
Trauringe
Bestecksachen
in Silber und Alpakasilber
Bestecke

Fordern Sie Abbildungen und Preise

RICHARD BARTH

Juwelier und Goldschmiedemeister

Mitte Schuhstraße 23

Tel. 31676

Umarbeitung aller Schmucksachen in eigener Werkstatt

Zahlungserleichterung

Jetzt gekaufte Gegenstände werden bei kleiner
Anzahlung für Weihnachten zurückgelegt.

NORD-OSTSEE

SCHIFFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

STETTIN, KÖNIGSTOR 6

FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

F. Hessenland G.m.b.H. Stettin

Buchdruckerei
Stein- und Offsetdruck
Rotationsdruck
Grossbuchbinderei

liefern Druckerarbeiten in zeit-
gemässer Ausstattung und
technisch einwandfreier
Qualität

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Organ der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin,
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,- Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 24 Stettin, 15. Dezember 1929 9. Jahrg.

Aus der Arbeit der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels.

Von Oberregierungsrat a. D. Dr. Joachim Tiburtius, Mitglied des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats.

Der Einzelhandel ist in den letzten Jahren stark durch innere Kämpfe seiner Gruppen erschüttert worden. Die Konkurrenzkämpfe, die zwischen einzelnen Branchen und innerhalb der Branchen zwischen verschiedenen Betriebsformen natürlich bedingt sind, wurden noch verschärft durch den Konjunkturwechsel und Verschiebungen der Kaufkraft, die den Kampf um Geschmack und Kaufwillen der Käufer auf das stärkste aufleben ließen. Besonders lebhaft entwickelten sich die Gegensätze zwischen Groß- und Kleinbetrieben, in erster Linie zwischen Warenhäusern und mittleren sowie kleineren Spezialgeschäften. In diese Kämpfe regelnd einzugreifen, ist für Verbände schwer, weil die Gegensätze zu einem erheblichen Teile durch die verschiedenartige Struktur der Geschäfte, also durch Grundtatsachen bedingt sind, die dem Zu-

greifen Außenstehender entzogen bleiben. Das Prinzip jedes Kaufmanns, die einzelnen Posten seines Warenlagers nicht nach speziellen Selbstkosten, sondern nach dem Maße ihrer Absatzfähigkeit zu kalkulieren, gewinnt beim Gemischtwarengeschäft und gar beim großen Warenhaus einen sehr viel weiteren Umfang als im Kleinbetrieb, der auf nur wenigen Warengattungen aufgebaut ist, und führt bei ihm dazu, durch wechselnde Preisauszeichnung in den sogenannten berüchtigten „Sonderveranstaltungen“ je nach der Jahreszeit und nach der Entwicklung der Nachfrage bald in dieser, bald in jener Abteilung des Gesamtgeschäfts Sonderpreise anzukündigen, um damit zu stärkerem Absatz anzureizen. In diesen Geschäftsmethoden sind zweifellos Fehler und Entgleisungen nicht nur des guten Geschmacks, sondern auch der kaufmänni-

Pommersche Feuerversicherungsgesellschaft

Feuer- (Gebäude-, Inhalt-, Ernte-, Vieh-)
Einbruchdiebstahl-
Auto- (Kasko-, Unfall-, Haftpflicht-)

Unfall-Haftpflicht-
Reisegepäck-Transport-
Lebens-, Sterbegeld-

Erbschaftssteuer-
Versorgungs-
Kranken-

Niedrige
Beiträge

Versicherungen

Günstige
Bedingungen

Größte Sicherheit durch Haftung der Provinz Pommern

Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt

Gemeinnützige Körperschaften des öffentl. Rechts, behördlich verwaltet unter Haftung des Provinzial-Verbandes (Landeshauptmann) von Pommern, Stettin, Pölitzer Str. 1, Fernruf 25441. Kostenlose Auskünfte durch die Anstalten und die Kreisversicherungskommissare bzw. Geschäftsführer in den Landratsämtern sowie die zahlreichen Vertrauensmänner.

schen Sitte entstanden, gegen die der faire Konkurrent geschützt werden muß. Nur ist es bisher nicht gelungen, eine scharfe und einwandfreie Begriffsbestimmung der Sonderveranstaltungen zu fassen, die den Grundsatz kaufmännischer Bestimmungsfreiheit in der Kalkulation nicht verletzt, dabei aber doch einem Mißbrauch dieser Freiheit und vor allem dem hierin am meisten schädlichen Uebermaß Einhalt tut. Wir können auch die Entscheidungsgewalt hierüber nicht plötzlich etwa in die Hand der Verwaltungsbehörden legen, nachdem wir jahrelang mit Recht behauptet haben, daß behördliche Preisfestsetzungen und Preisprüfungen unsachgemäß seien. Die Hauptgemeinschaft glaubt daher im Einvernehmen mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag den richtigen Weg gegangen zu sein, als sie sich dazu entschloß, zur Bekämpfung von Mißständen auf diesem Gebiet örtliche Schiedsgerichte vorzuschlagen, die aus praktischen Kaufleuten unter Vorsitz einer zum Richteramt befähigten Persönlichkeit bestehen sollen. Entscheidend für ihre Wirksamkeit ist aber, daß sie nach dem Vorschlag der beiden Spitzenverbände im Gesetz anerkannt und mit Erscheinungszwang ausgestattet werden, d. h. daß künftig kein ordentliches Gericht mehr über Wettbewerbsstreitigkeiten verhandeln darf, wenn der Fall nicht vorher vom örtlich zuständigen Einigungsamt behandelt worden ist. Damit würde erreicht werden, daß die ordentlichen Gerichte über die im Einzelhandel herrschenden kalkulatorischen und berufsethischen Anschauungen unterrichtet werden, woraus sich allmählich eine sachlich wertvolle Einflußnahme dieser Berufsanschauungen auf die Spruchpraxis der ordentlichen Gerichte ergeben und wohl für den weitaus größten Teil des Einzelhandels ein erheblicher Zwang zur Beachtung dieser ungeschriebenen Gesetze seines Berufsstandes entstehen würde. Hauptgemeinschaft und Industrie- und Handelstag werden das Ihre tun, um diese Schiedsgerichtsbarkeit gegenüber den Ministerien und Parlamenten durchzusetzen. Um zu verhindern, daß aus etwa abweichenden Meinungen einzelner örtlicher Schiedsgerichte Rechtsunsicherheit im Einzelhandel und schwankende Entscheidungen der Gerichte entstehen, wird bei der Hauptgemeinschaft ein Gutachterausschuß zusammentreten, der aus Vertretern der großen Branchen- und Bezirksgruppen des Einzelhandels gebildet ist. Den Vorsitz wird der durch seine langjährige Tätigkeit bestens bekannt gewordene Syndikus der Industrie- und Handelskammer Berlin, Herr Dr. Weisbart, übernehmen. Aufgabe dieses Ausschusses soll nicht etwa die Erledigung einzelner Streitfälle, sondern die Ausarbeitung von Gutachten und Richtlinien in grundsätzlichen Streitfragen sein, an denen manche Branchen oder größere territoriale Gruppen beteiligt sind. Der Ausschuß wird daneben den örtlichen Schieds- und Einigungsämtern beratend zur Seite stehen, um Einheitlichkeit der Auffassungen in grundsätzlichen Fragen, z. B. über die Zulässigkeit von Ausverkäufen oder über die Angemessenheit von Reklameformen zu erreichen. Eine wichtige Aufgabe des Ausschusses wird neben seiner Spruchfähigkeit die Einwirkung auf Abschluß von Vereinbarungen, z. B. über Einschränkung von Sonderveranstaltungen sein, mit denen

an einzelnen Orten bereits Streitigkeiten der verschiedenen Betriebsformen des Einzelhandels verhindert werden konnten. Der Gutachterausschuß wird demnächst zusammentreten und seine praktische Arbeit beginnen.

Neben dieser Ergänzung des Wettbewerbsgesetzes und der Praxis zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs sind noch die seit längerer Zeit beschlossenen Aenderungen der §§ 7—10 des Wettbewerbsgesetzes durchzuführen, durch die Klarheit über die Zulässigkeit von Ausverkäufen geschaffen und eine mißbräuchliche Inanspruchnahme des Begriffs „Ausverkauf“ zu Reklamezwecken verhindert werden soll. Durch diese neuen Bestimmungen soll erreicht werden, daß als Ausverkäufe nur noch Veranstaltungen angekündigt werden dürfen, bei denen wirklich ernsthaft die Absicht der völligen Aufgabe eines Warenlagers besteht oder ein besonderer Anlaß, wie z. B. Umzug, Brand, Umbau. Daneben werden alte Forderungen, wie die nach Befristung der Einreichung eines Warenverzeichnisses erfüllt. Freiheit der wirtschaftlichen Entwicklung soll für Saison- und Inventurausverkäufe gelassen werden, soweit sie nach der Anschauung der hierüber urteilsfähigen Stellen, also der Branchen- oder Bezirksverbände oder der Industrie- und Handelskammer nützlich erscheint. Ein letzter Sonderpunkt des Wettbewerbs ist die Zugabenfrage. Auf diesem Gebiet hat die Hauptgemeinschaft gemeinsam mit dem Industrie- und Handelstag eine Beschränkung bestehender Mißbräuche und Irreführungen der Verbraucherschaft insbesondere in der Ankündigung von Zugaben gefordert. Ein Arbeitsausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates wird zurzeit über eine Anfrage des Reichswirtschaftsministeriums beraten, in der Auskunft darüber gewünscht wird, ob ein Verbot oder eine Beschränkung der Zugaben erforderlich sei. Das dringendste Erfordernis dürfte darin zu finden sein, daß alle Ankündigungen oder Gewährungen von Zugaben verboten werden müssen, bei denen der Anschein der Unentgeltlichkeit erweckt wird. Auch wenn eine Zugabe nicht im Preise der Hauptware, zu der sie gewährt wird, in Erscheinung treten sollte, so ist sie doch jedenfalls im Reklamekonto verbucht und belastet somit die Verkaufspreise des sie gewährenden Betriebes.

Die Hauptgemeinschaft hat in letzter Zeit diese Fragen der Gesetzgebung, die den Einzelhandel selber zum Objekt und Geltungsbereich haben, mit ganz besonderer Aufmerksamkeit behandeln müssen. Alle gesetzpolitischen Arbeiten auf anderen großen Gebieten, wie etwa Steuer- und Sozialpolitik, verlieren an Wirksamkeit und büßen ihre Grundlage ein, wenn der Berufsstand, in dessen Namen sie geleistet werden sollen, in seinem inneren Zusammenhange erschüttert wird. Die Hauptgemeinschaft ist im Kreise der Spitzenverbände der Wirtschaft das jüngste Glied. Ihre Begründung und Erstentwicklung fiel in die unruhigsten Zeiten deutscher Wirtschaftsgeschichte. Es lag daher nahe, daß sie sich zunächst nach außen hin zur Abwehr und Bekämpfung wirtschaftlicher Gefahren für den Einzelhandel betätigen mußte; sie hat dazu beigetragen, die Wuchergesetzgebung zu beseitigen und die Steuergesetzgebung mehr den

Merkmale der Leistungsfähigkeit als den Notmaßstäben des Verbrauchers und des Umsatzes, die in der Inflationszeit herrschten, anzupassen. Für diese Aufgaben konnte die Hauptgemeinschaft den Zusammenschluß des Einzelhandels aller Betriebsformen, Branchen und Größenklassen im wesentlichen herbeiführen, eine Einheit, die dann durch Interessengegensätze der Konkurrenz vielfach bedroht wurde. Die Hauptgemeinschaft hat oft, nicht zum wenigsten in ihrer Hamburger Tagung im September ds. Js., betont, daß sie die bestehende Einheit im Interesse des Berufsstandes für wichtig hält, daß sie aber diese Einheit nur auf solche Verbände und Betriebe erstrecken kann, die sich für eine Durchsetzung guter kaufmännischer Sitten und für eine Durchführung der zu ihrem Schutz gefaßten Beschlüsse in voller Eindeutigkeit tätig einsetzen wollen. Gerade die Praxis der Schiedsämter und des Gutachterausschusses wird in nächster Zeit deutlich erweisen, ob sich die Geister hierin scheiden oder ob eine ehrliche sachliche Zusammenarbeit möglich ist. Die Hauptgemeinschaft wird die Einheit des Berufsstandes aber nicht nur in der Ueberwindung von Gegensätzen auf dem Wettbewerbsgebiet zu festigen suchen, sondern sie wird auch weiterhin ihre Bemühungen fortsetzen, um Vertreter von Groß- und Kleinbetrieben zu positiver Arbeit in der Verbesserung der Betriebsführung und zur Unterrichtung von Gesetzgebern und Oeffentlichkeit über die tatsächliche Lage im Einzelhandel zusammenzuführen. In dieser Frage will die Hauptgemeinschaft gerade in der nächsten Zeit die berufenen Stellen im Reich und in Preußen, in erster Linie das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit davon überzeugen, daß es volkswirtschaftlich wertvoll ist, Umsätze und Unkosten, Lagerhaltung und Lagerumschlag im Einzelhandel festzustellen, um die weitverbreiteten Irrtümer über eine Verteuerung der Warenpreise durch die Handelskosten zu entkräften. Die Veröffentlichungen des Enqueteausschusses und die daran in der Tages- und Fachpresse geknüpfte Kritik geben hierzu Material und Anlaß. Diese Aufklärungsarbeit kann aber nur dann mit den nötigen Unterlagen erfolgreich geleistet werden, wenn es gelingt, gerade in den Mittel- und Kleinbetrieben des Einzelhandels, also in etwa 90% seines Gesamtumfanges, sachkundige und interessierte Mit-

arbeiter zu gewinnen. Hierum bemüht sich die Verkaufsberatung der Hauptgemeinschaft durch ihre Vorträge, in denen Praktiker der Kalkulation und Statistik zu Praktikern des Verkaufs sprechen. Es wäre eine geistig etwas zu bequeme Haltung, derartige Arbeiten als „Theorie“ diskreditieren zu wollen. Wir haben in dem letzten Jahrhundert auf die Produktion der Waren in Deutschland eine Fülle fruchtbarster technischer Theorie verwandt. Es ist höchste Zeit geworden, die Verteilung der Waren mit dem gleichen Aufwand wirtschaftlicher Theorie zu studieren und praktisch zu verbessern. Dafür, daß diese Theorie auf dem richtigen Boden praktischer Erfahrungen wächst, soll die enge Verbindung zwischen Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit als Aufsichts- und Schutzbehörde, Hauptgemeinschaft als Sammelstelle der Kräfte des Berufsstandes und den einzelnen Betrieben als Anschauungsobjekten und Mitarbeitern bürden. Mit diesen Arbeiten soll nicht etwa ein abstraktes Forschungsbedürfnis befriedigt, sondern die kaufmännische Selbsthilfe gegenüber den Absatzkrisen, die in der Gegenwart nicht mehr zu verschwinden scheinen, rationell gestärkt werden. Als Nebenprodukt wird dann noch die Beseitigung von Vorurteilen bei Behörden, Gesetzgebern, Presse und weiterer Oeffentlichkeit entstehen, die der Einzelhandel heute zu seinem Nachteil oft genug spüren muß.

Diesen für die Arbeit der Hauptgemeinschaft grundlegenden Arbeiten schließt sich natürlich eine Fülle von Einzelaktionen an. Wir wollen in diesem Rahmen erwähnen, daß wir von der Reichsfinanzreform eine allmähliche Beseitigung der Gewerbesteuer als einer Sondersteuer verlangen und dafür Verwaltungskostenbeiträge für die Gemeinden oder ein örtliches Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer unter örtlich-individueller Einbeziehung auch der reichssteuerfreien Einkommen für angezeigt halten.

In der Sozialversicherung fordern wir gegenüber den Plänen des Reichsarbeitsministeriums zur Reform der Krankenversicherung Entwicklungsfreiheit für die Ersatzkassen. Um Mißbräuche der Innungsform auf diesem Gebiet auszuräumen, halten wir die Zulassung von Verbandskrankenkassen neben den bewährten Betriebskrankenkassen für eine nötige Konkurrenz.

Der Einzelhandel im Weihnachtsgeschäft.

Von Dr. Krull, Stettin, Syndikus des Verbandes des Stettiner Einzelhandels.

Das Weihnachtsgeschäft hebt sich wie jedes Saisongeschäft naturgemäß über den Rahmen des allgemeinen Geschäftes hinaus. Das Geschäft der Monate November und Dezember hat doppelten Charakter; einmal soll es als Wintergeschäft die Tendenz nach oben haben, des anderen soll die Gewohnheit des weihnachtlichen Schenkens die Umsätze steigern. Auch das Weihnachtsgeschäft als Saisongeschäft ist an alle Momente gebunden, welche die Geschäftstätigkeit im Einzelhandel beeinflussen. Die allgemeine Konjunkturtendenz, ein langsames Sinken der Einzelhandelsumsätze seit etwa dem Herbst des vorigen Jahres in einer Reihe von Einzelhandelszweigen, liegt auch über dem diesjährigen Weihnachtsgeschäft. Die Umsätze in

Bekleidungs-, Luxus- und Kulturbedarfsartikeln sinken seit dem vorigen Jahre nicht unwesentlich. In den Monaten Januar bis Oktober gingen die Umsätze in der Bekleidungsbranche um etwa 2,8% gegenüber dem Vorjahre zurück; die Monate September und Oktober d. Js. brachten sogar gegenüber dem Jahre 1928 in Bekleidungsgegenständen einen Rückgang von etwa 7%. Es ist auch vorläufig mit einem weiteren Sinken der Umsätze (abgesehen von der Umsatzsteigerung durch Saisoninflüsse) wahrscheinlich zu rechnen. Eine Stetigkeit weisen lediglich die Umsätze in Nahrungs- und Genußmitteln, ebenfalls in Möbeln und Hausrat auf. Die Tendenz wird in diesen Zweigen, wenigstens in Lebensmitteln, vielleicht um ein

wenig steigend sein. Das Institut für Konjunkturforschung, das kürzlich den Bericht für das 3. Quartal 1929 veröffentlichte, kommt, im ganzen gesehen, etwa zu diesen Feststellungen. Zu der Beurteilung dieser Lage und Entwicklung führen das Institut für Konjunkturforschung etwa folgende Ueberlegungen: Die jüngste Entwicklung des Arbeitsmarktes spricht dafür, daß über das jahreszeitliche Maß hinaus in den Wintermonaten eine konjunkturelle Beeinträchtigung des Arbeitseinkommens eintreten wird. Ob infolge dieser Beeinträchtigung das Gesamteinkommen geringer sein wird, als im Winter 1928/1929, läßt sich jetzt noch nicht übersehen. Auf keinen Fall ist aber mit einer nennenswerten Steigerung des Einkommens gegenüber dem Vorjahre zu rechnen.

Für die Umsatzentwicklung im Einzelhandel bedeutet dies: Die Umsätze in Nahrungs- und Genußmitteln werden — entsprechend der Bevölkerungsentwicklung — weitersteigen, wenn vielleicht auch etwas langsamer als bisher. Weit stärker wird sich dagegen der von der Einkommenseite ausgehende Druck bei den übrigen Umsatzgruppen auswirken. Besonders betroffen werden in den nächsten beiden Monaten die Umsätze in Bekleidung, Kultur- und Luxusbedarfsartikeln. Hier wird sich der Rückgang der Einkommensbeträge, die für diese Umsatzgruppen zur Verfügung stehen, deshalb besonders stark fühlbar machen, weil gerade um die Jahreswende diese Umsatzgruppen einen verhältnismäßig hohen Anteil an den Gesamtumsätzen haben.

Die jahreszeitliche Gestaltung des Einkommens wird besonders dadurch gekennzeichnet: Große

Teile des Arbeitseinkommens, so vor allem das industrielle Lohneinkommen, aber auch das Einkommen der Landarbeiter, vermindern sich gerade im November und Dezember und sind im Januar und Februar am niedrigsten. Diesem umsatzmindernden Momente stehen folgende fördernde Umstände gegenüber: Einem Teil der Angestellten stehen im Dezember Gratifikationen zur Verfügung, welche die Kaufkraft dieser Schicht erhöhen und so die Ausfälle anderer Teile des Arbeitseinkommens ausgleichen. Außerdem werden, besonders im Dezember, Konsumkredite in Anspruch genommen (die Beanspruchung erreicht im Dezember ihren jahreszeitlichen Höhepunkt). Darüber hinaus wird während der Wintermonate auch in wachsendem Maße auf Ersparnisse zurückgegriffen, wie die Saisontendenz bei den Sparkassen erkennen läßt.

Die Inanspruchnahme von Konsumkrediten bedeutet freilich für den Konsumgütermarkt — auf längere Sicht gesehen — nur in sehr beschränktem Umfang eine Erweiterung der Kaufkraft. Denn in den Zeiten, in denen die aufgenommenen Kredite zurückgezahlt werden müssen, wird dadurch die Kaufkraft ebenso sehr beeinträchtigt, wie sie sich in den Zeiten der Kreditaufnahme erweitern konnte. Nur insoweit, als neue Kapitalbeträge der Konsumfinanzierung zufließen, findet eine tatsächliche Ausgleichung der Kaufkraft für den Konsumgütermarkt über das Maß hinaus statt, das durch die Einkommensbildung gegeben ist. Bei der gegenwärtigen Lage des Geldmarktes und des Kapitalmarktes ist jedoch kaum damit zu rechnen, daß es sich bei dem Neuzugang an Konsumkrediten um wesentliche Beträge handelt. —

Bermania-Versicherung



Stettin

Ursprung 1857 — 70 jährige traditionelle Erfahrungen

Altienkapitalien 11 000 000 Reichsmark

Prämieinnahme 1928:

25 Millionen RM.

Grundkapital, Sicherheitsfonds u. offene Reserven:

90 Millionen RM.

Gesamtversicherungsbestand Ende 1928:

ca. 390 Millionen RM.

Die Gesellschaften schließen ab:

**Leben-, Unfall-, Haftpflicht-, Auto-,
Luftfahrzeug-, Feuer-,
Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungs-
schäden-, Büromaschinen-,
Transport-, Reisegepäck-**

Versicherungen

Auskunft erteilen die **Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16** und sämtliche Vertreter.

So zeigen sich augenblicklich etwa die geschäftlichen Grundlagen und Aussichten des Einzelhandels, auf denen sich das Weihnachtsgeschäft aufbaut. Der Einzelhandel fast aller Zweige ist an dem spezifischen Weihnachtsgeschäft beteiligt. Wo die von ihm angebotene Ware nicht von vornherein Geschenkcharakter hat, schiebt sich der Einzelhandel durch — geschickte — Reklame in das allgemeine Weihnachtsgeschäft hinein, indem er den Verbrauchern sagt, daß gerade seine Waren geeignete Weihnachts- und Geschenkartikel seien. Fast der gesamte Einzelhandel ist auf die Umsätze des Weihnachtsgeschäftes als Ausgleich für die Ausfälle „stillere“ Monate angewiesen. Damit haftet dem Weihnachtsfest eine außerordentliche wirtschaftliche Bedeutung an, in dem es großen Einzelhandelszweigen, aber nicht nur diesen, sondern in dem gleichem Maße auch dem Großhandel und der Industrie wesentliche Umsätze verschafft, teilweise sogar erst die Existenzmöglichkeit gibt. Das Institut für Konjunkturforschung errechnet, daß der Einzelhandel im Dezember, dem Monate des saisonmäßig höchsten Umsatzes, etwa 15—16 v. H. des Jahresumsatzes erzielt, während z. B. die Monate Januar und Februar dagegen nur mit je rund 6—7 v. H. beteiligt sind. Bei einem Jahresumsatz des Einzelhandels von etwa 33 Milliarden Reichsmark ergibt sich somit für den Dezember ein Umsatz von ca. 5½ Milliarden Reichsmark, für Januar und Februar ein Umsatz von je 2—2½ Milliarden Reichsmark. Dieser Umsatzunterschied ist um so augenfälliger, wenn man die Steigerung der Januar- und Februarumsätze durch die Inventurausverkäufe, Weiße Wochen usw. in Betracht zieht.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist das Weihnachtsgeschäft insbesondere für zwei Handelszweige, für den Spielwarenhandel und den Einzelhandel mit Keramik und Kristall (Geschenkartikeln). Die Monate November und Dezember sollen den Spielwareneinzelhandel etwa 50% des Jahresumsatzes bringen. Nach den Angaben des Spielwarenhandels soll sich eine allmähliche Verschlechterung des Spielwarengeschäfts überhaupt zeigen, zurückzuführen auch darauf, daß die Spielneigung des Kindes durch die zunehmende Sportbewegung beeinträchtigt wird. Spielwarenhandel und -Industrie suchen daher nach neuen Absatzmöglichkeiten. Auf einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft von Spielwarenindustrie und -Handel wurde im September d. Js. in Nürnberg beschlossen, alljährlich eine Spielwarenwoche mit einem besonderen Spielwarengeschenktage in der letzten Juniwoche durchzuführen, um insbesondere der unter der einmaligen Saison leidenden Industrie bessere Beschäftigung für die Frühjahrsmonate zu verschaffen. Die Spielwarenindustrie sucht ferner nach Kräften den Export zu heben, nachdem diese Industrie in anderen Ländern z. B. in Frankreich (Herstellung von Puppen) und Japan infolge günstiger Arbeitsbedingungen in merklicher Aufwärtsentwicklung begriffen ist, und seitdem insbesondere der amerikanische Markt, der bisher etwa ein Drittel des deutschen Exportes aufnahm, schwierig wird. Während die deutsche Spielwarenindustrie heute im wesentlichen auf die Produktion besserer Waren bis zur Qualitätsware künstlerischer Formen eingestellt ist, fabri-

ziert das Ausland im allgemeinen noch billigere Waren. —

Der Einzelhandel mit Keramik- und Kristallwaren, soweit diese besonderen Geschenkcharakter haben, verlangt von den Dezemberumsätzen, daß sie etwa ein Viertel der Jahresumsätze ausmachen. Keramik wird zu Weihnachten im allgemeinen mehr gekauft als Kristall. — Spielwaren- und Geschenke-einzelhandel sind von dem bisherigen Weihnachtsgeschäft nicht befriedigt und rechnen mit einem ungefähren Umsatzausfall von 10% gegenüber dem Vorjahre. —

Das Weihnachtsgeschäft bringt dem Einzelhandel neben gesteigerten Umsätzen gleichzeitig erhöhte Unkosten. Die Mehrung der Dezemberunkosten liegt besonders in erhöhten Ausgaben für Gehälter und Löhne und für Reklame. In manchen kleineren Einzelhandelsgeschäften steigt das Gehalts- und Lohnkonto des Dezember infolge Einstellung von Aushilfspersonen um das Doppelte und noch mehr. Das Dekorieren der Geschäftsräume und der Schaufenster, Zeitungsreklame usw. stellen hohe Anforderungen an den Einzelhändler, denen oft die Umsätze nicht in gleichem Umfange folgen. Der Monat Dezember würde dann nur auch im Gewinn ausgleichen, wenn die Umsätze mit dem gewöhnlichen Kapitalaufwand erzielt würden. —

Die wirtschaftliche Bedeutung des Weihnachtsgeschäftes wird von den im Einzelhandel beschäftigten Arbeitnehmern, größtenteils auch von den Behörden, nicht erkannt. Das Gesetz (Reichsgewerbeordnung) läßt eine Beschäftigung der Arbeitnehmer in offenen Ladengeschäften an 10 Sonntagen im Jahre zu; der Gesetzgeber hat damit im wesentlichen der Wichtigkeit des Weihnachtsgeschäftes für die Wirtschaft Rechnung tragen und den Weihnachtsverkauf auf die Sonntage vor Weihnachten ausdehnen wollen. Aus einer wirtschaftlichen Frage — um eine solche handelt es sich hier — ist eine soziale, eine Arbeitnehmerfrage gemacht worden. In diesem Jahre wurde ein besonders harter Kampf um einen dritten Sonntag vor Weihnachten, d. h. um 4 Arbeitsstunden geführt, und zwar mit einem außerordentlichen Zeit- und Kräfteaufwand, sowohl von Arbeitgeber- und von Arbeitnehmerseite als auch von Seiten der Behörden. Dieser Kampf erstreckte sich auch teilweise auf das Gebiet der Provinz Pommern. Wenn irgend wo, so haben die Verbraucher in Pommern als einer reinen Agrarprovinz, also aus einem absoluten Bedürfnis heraus, gewissermaßen einen Anspruch auf die Weihnachtssonntage. Andererseits sind weite Teile des Einzelhandels, wie ich ausführte, in solchem Maße auf das Weihnachtsgeschäft angewiesen, daß diesen auch zeitlich alle Verkaufsmöglichkeiten gegeben werden müssen. Wenn für einzelne Gruppen des Handels der Monat Dezember geradezu ausschlaggebend für das ganze Geschäftsjahr ist, dann wird die Notwendigkeit augenfällig. Die Notwendigkeit einer Freigabe der beiden ersten Dezembersonntage wird vielfach angezweifelt. Selbst wenn diese nicht überall gleichmäßig ergebnisreich sein sollten, so haben sie auf jeden Fall als geschäftsvorbereitende, als Reklamentimente einen ungeheuren Wert.

Die noch in diesem Jahre zu erwartende gesetzliche Regelung des Frühschlusses am 24. De-

zember (Heiligabend) wird im Einzelhandel sehr geteilt aufgenommen. Der 5-Uhr-Ladenschluß wird jedenfalls von der überwiegenden Mehrheit des Einzelhandels, auch von seinen Spitzenvertretungen, der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und dem Deutschen Industrie- und Handelstage, abgelohnt. Der Antrag einzelner Parteien, um 6 Uhr zu schließen, den Lebensmittelhandel um 7 Uhr schließen zu lassen, verdient vielleicht Beachtung. Die Ladenschlußfrage kann nicht nach Gefühlsmomenten, sondern muß nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden. Das

Interesse des Einzelhandels an den letzten Verkaufsstunden des 24. Dezember ist nach den einzelnen Zweigen verschieden. Der Einzelhandel der Lebensmittel- und Kolonialwaren, der Drogen, der Geschenkartikel und Spielwaren wird durch den Frühschluß außerordentlich benachteiligt. Ferner wird das Geschäft in den Außenbezirken der Städte, zumal in der Textilwaren- und Schuhwarenbranche, stark beeinträchtigt werden. Der Einzelhandel aller Zweige wird Schaden erleiden, soweit er auf die Einkäufe der Arbeitnehmer angewiesen ist. —

Die Bedeutung der deutschen Spielwarenindustrie für die deutsche Volkswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Seehafens Stettin.

Von Dr. Max Welsch, Geschäftsführer des Reichsverbandes Deutscher Spielwaren-Industrieller e. V., Nürnberg.

Die schweren Lasten, welche der Versailler Vertrag dem deutschen Volke aufgebürdet hat, können bekanntlich nur durch eine beträchtliche Steigerung unseres Exportes und durch erhöhten Exportgewinn aufgebracht werden.

Nachdem der gleiche Vertrag Deutschland die wichtigsten Rohstoffquellen entrissen hat, beschränkt sich unsere Ausfuhr in erster Linie auf Fertigwaren. Zu den wichtigsten deutschen Fertigwaren gehören aber die Spielwaren.

Für die deutsche Volkswirtschaft ist es besonders wertvoll, daß die zur Herstellung von Spielzeug verwendeten Rohstoffe und Halbfabrikate ausnahmslos aus Deutschland stammen und der Import ausländischer Erzeugnisse nicht notwendig ist.

Nach der letzten Gewerbezahlung sind in Deutschland rund 55 000 Personen mit der Herstellung von Spielwaren beschäftigt. Die Hauptproduktionszentren liegen in Bayern und zwar im Nürnber-Fürther Bezirk, in ganz Thüringen, im Sächsischen Erzgebirge und in Württemberg. Außerdem gibt es aber fast in allen Teilen Deutschlands noch Spielwarenfabriken von bestem Ruf und weltbekanntem Namen.

Die deutsche Spielwaren-Gesamtproduktion kann leider nur schätzungsweise erfaßt werden, da mit Rücksicht auf die zahlreichen kleinen und kleinsten Betriebe die Aufstellung einer einwandfreien Produktionsstatistik nicht möglich ist.

Die Gesamtjahresproduktion dürfte annähernd mit 200 Millionen RM. richtig geschätzt sein. Von dieser Gesamterzeugung gehen mehr als 50 % in das Ausland. Gemessen am deutschen Gesamtexport von Fertigwaren beträgt die Spielwarenausfuhr etwa 1 %.

Vor dem Kriege war der Spielwarenexport beträchtlich höher, da die deutsche Spielwarenindustrie nahezu unbehindert den Weltmarkt beherrschte. In der Nachkriegszeit sind aber unter dem Schutze hoher Zölle mächtige Spielwarenindustrien neu entstanden, bereits vorhandene konnten sich stark entfalten. Wir erinnern hier nur an die Spielwarenindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika, von Japan, England, Frankreich, Italien, Spanien, von der Tschecho-Slowakei usw. Diese jungen nationalen Spielwarenindustrien decken nun größtenteils den eigenen In-

landsbedarf, so daß der deutsche Spielwarenexport nach vorgenannten Ländern, insbesondere nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und Italien beträchtlich zurückgegangen ist.

Von Wichtigkeit für den Seehafen Stettin ist ferner die Tatsache, daß der Export deutscher Spielwaren nach Rußland vollkommen abgedrosselt wurde, da ein Einfuhrverbot für Spielwaren nach Rußland besteht. Vor dem Kriege konnten im Jahre 1913 noch 7449 dz. Spielwaren im Werte von 2,903 Millionen Goldmark in Rußland abgesetzt werden, dagegen wurden im Jahre 1928 nur 18 dz. im Werte von 8000 RM. nach Rußland ausgeführt.

Durch den Verlust eines großen Teils des amerikanischen Spielwarenmarktes ist die deutsche Spielwarenindustrie gezwungen, ihre Erzeugnisse in vermehrter Weise auf anderen Märkten abzusetzen. Aus diesem Grunde gewinnen die europäischen Länder, welche keine Spielwaren herstellen, insbesondere aber die nordischen Staaten und die Ostrandstaaten für uns an Bedeutung.

In welcher Weise sich die deutsche Spielwarenausfuhr in den letzten Jahren nach den nordischen Ostrandstaaten entwickeln konnte, werden wir in einer nachfolgenden Uebersicht zur Darstellung bringen. Einen Ueberblick über die Entwicklung des Spielwaren-Gesamtexportes im Jahre 1913 und in den letzten Jahren gibt folgende Tabelle:

Deutschland führte aus:

1913	566 000 dz.	im Werte von	103,3 Millionen	Gold-M.
1927	455 000 „ „ „ „		114,5	„ RM.
1928	463 000 „ „ „ „		122,6	„ RM.

Von der Friedensausfuhr im Jahre 1913 gingen rund 18 000 dz. im Werte von 4,6 Millionen GM. nach Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark und Rußland. Von dieser Menge wurden 4820 dz. über den Stettiner Hafen verschifft, also rund 27 % der Ausfuhr nach den nordischen Ländern und nach Rußland. Die große Bedeutung des Stettiner Hafens für den Spielwarenexport geht aus diesen Zahlen klar hervor.

Durch den Weltkrieg sind besonders im Osten große Aenderungen eingetreten. Alte Staatengebilde wurden zertrümmert, neue Staaten sind entstanden. Diese Umwälzungen haben sich auch auf den deutschen Spielwarenexport ausgewirkt.

Nachfolgende Uebersicht wird zeigen, in welcher Weise sich die deutsche Spielwarenausfuhr

nach den nordischen Staaten und den Ostrandstaaten gegenüber der Vorkriegszeit entwickelt hat:

	1913		1927		1928	
	in Dz. in 1000		in Dz. in 1000		in Dz. in 1000	
	GM.		GM.		GM.	
Finnland	989	274	310	289	672	385
Schweden	2964	820	4697	2092	5097	2326
Norwegen	1356	410	1370	738	1385	759
Dänemark	4952	1098	10461	3341	8750	2911
Polen	—	—	180	90	112	45
Danzig	—	—	92	57	100	56
Estland	—	—	69	52	73	53
Lettland	—	—	81	56	128	98
Litauen-Memelland	—	—	261	113	751	212
Rußland	7449	2903	24	13	18	8
Tschechoslovakai	—	—	3728	1738	3951	1990
	17710	5505	21273	8579	21037	8843

Aus der Tabelle ist zu ersehen, daß die deutsche Spielwarenausfuhr nach Finnland wertmäßig etwa die gleiche geblieben ist unter Berücksichtigung der verschiedenen Kaufkraft der RM. gegenüber der Vorkriegs-Goldmark. Eine stärkere Entwicklung unseres Exportes nach Finnland scheiterte bisher immer an den sehr hohen Spielwarenzöllen.

In sehr günstiger Weise hat sich dagegen der Spielwarenexport nach Schweden und Dänemark entfalten können.

Bei Schweden beträgt die mengenmäßige Zunahme 1928 gegenüber 1913 2133 dz. = 72 %, in Dänemark sogar 3798 dz. = 77 %.

Norwegen hat 1928 etwa die gleichen Mengen deutscher Spielwaren aufgenommen wie im Jahre 1913.

Auf den gänzlichen Ausfall Rußlands haben wir bereits oben hingewiesen.

In den übrigen Ostrandstaaten besteht ebenfalls ein lebhaftes Interesse für deutsche Spielwaren. Wenn die Ausfuhrmengen auch nicht allzu groß sind, so muß berücksichtigt werden, daß die Zahl der Einwohner dieser Länder verhältnismäßig gering ist und daß unser Export außerdem durch hohe Spielwarenzölle erschwert wird.

Trotzdem kann besonders in Litauen und Memelland eine sehr beträchtliche Aufwärtsbewegung unseres Exportes festgestellt werden. Sie betrug im Jahre 1928 gegenüber 1927 490 dz. = 188 %.

Auch nach Lettland und nach Estland hat sich unser Export im letzten Jahre steigern können.

Recht wenig günstig liegen dagegen zurzeit noch die Verhältnisse in Polen. Während im Jahre 1924 1900 dz. Spielwaren ausgeführt werden konnten, hat der lang andauernde Zollstreit das deutsche Spielwarengeschäft nach Polen fast völlig zum Erliegen gebracht. Dies ist auch kein Wunder, wenn Polen Spielwarenzölle erhebt, welche für einzelne Warenarten eine Belastung bis zu

1000 % des Warenwertes bringen, in den meisten anderen Spielwarenarten Belastungen von mehreren hundert Prozent des Wertes.

Da eine polnische Spielwarenindustrie von einiger Bedeutung nicht besteht, sie daher keineswegs im Stande ist, die hochwertigen von der ganzen Welt anerkannten deutschen Spielwaren zu ersetzen, so mußte die polnische Kundschaft in den letzten Jahren das deutsche Spielzeug entbehren. Erst wenn es gelungen sein wird, einen Handelsvertrag abzuschließen, wird es voraussichtlich möglich sein, daß sich auch der deutsche Spielwarenexport nach Polen allmählich wieder beleben wird, trotzdem die polnischen Spielwarenzölle auch nach Aufgabe der Kampfzölle immer noch so hohe sein werden, daß unsere Ausfuhr stark behindert sein wird.

Wenn es auch im Jahre 1928 möglich war, für rund 2 Millionen RM. Spielwaren nach der Tschechoslowakei zu exportieren, so ist diese Menge doch im Verhältnis zur Aufnahmefähigkeit dieses großen bedeutenden Landes unverhältnismäßig gering. Die Ursache liegt auch hier in den hohen Spielwarenzöllen, welche um so weniger berechtigt und billig sind, als tschechoslowakische Spielwaren zu dem geringen Zoll von 20 RM. je dz. nach Deutschland ausgeführt werden können. Im Jahre 1928 exportierte die Tschechoslowakei 2318 dz. Spielwaren nach Deutschland. Leider sind die Bemühungen der beiderseitigen Regierungen, zu einem Handelsvertrag zu kommen, bis jetzt ergebnislos geblieben, so daß es auch nicht möglich war, eine entsprechende Senkung der tschechoslowakischen Spielwarenzölle zu erreichen. Es ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit eine Verständigung dennoch erreicht werden wird.

Wenn auch unter den vorgenannten Verhältnissen der Spielwarenexport nach den Ostrandstaaten und insbesondere nach Rußland und Polen noch vieles zu wünschen übrig läßt und bei normalen Geschäftsverhältnissen beträchtlich gesteigert werden könnte, so konnten dennoch

im Jahre 1926	1790 Dz
„ „ 1927	1250 „
„ „ 1928	1170 „

Spielwaren über den Stettiner Hafen ausgeführt werden.

Dies beweist, daß auch in der Nachkriegszeit der Stettiner Hafen seine Bedeutung für den Spielwarenexport behaupten konnte. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß der Stettiner Hafen seine alte hervorragende Bedeutung in gleicher Weise wie vor dem Kriege wieder in vollem Umfange erringen wird, wenn es erst wieder einmal möglich sein wird, deutsche Spielwaren nach Rußland zu exportieren und die exporthindernden Spielwarenzölle von Polen abgebaut werden.

Berichtigungen: 1. In der Nr. 22 des „O.-H.“ ist Herr H. Stähler irrtümlicherweise als „Generaldirektor“ bezeichnet worden. — 2. In der Nr. 23 des „O.-H.“ Seite 11 muß es im Artikel „Zollfrieden und Zollbündnis“ in der Spalte 2 Zeile 17 heißen: Wertzölle sollen in spezifische Zölle umgewandelt werden.

Die norwegische Konserven-Industrie.

Die Konservenfabrikation nimmt innerhalb der norwegischen Industrie eine bedeutende Stellung ein und steht auch beim Export mit an erster Stelle. Die „Norwegian Trade Revier“ schreibt darüber etwa folgendes:

Die Verarbeitung von Lebensmittelkonserven, unter denen von Anfang an die Fische eine Rolle spielten, wurde um 1870 in zwei kleinen Fabriken begonnen, die zur Herstellung von Proviant für die Handelsflotte errichtet wurden. Bald darauf entstanden Fabriken für Fischkonserven, die hauptsächlich geräucherten Brisling in Oel herstellten. Dieses Produkt wurde als Sardine in den Handel gebracht.

Die heutige stark entwickelte Konserven-Industrie verfügt über besondere Maschinen zur Herstellung von Konservenbüchsen, die ein mechanisches Zusammenfallen des Deckels ermöglichen; dadurch wird das Zulöten überflüssig, das noch in manchen andern Ländern angewandt wird. Diese moderne Art der Verpackung ist der alten aus hygienischen Gründen vorzuziehen, da auf diese Weise die Lebensmittel vor einer Berührung mit Blei und der dadurch möglichen Vergiftung geschützt sind.

Wegen der großen Nachfrage nach den hochwertigen und besonders billigen norwegischen Fischkonserven hat sich diese Industrie in den letzten Jahrzehnten immer stärker entwickelt und jetzt Weltruf gewonnen.

Die Zahl der Fabriken für Fischkonserven beträgt jetzt gegen zweihundert. Sie liegen verstreut längs der Küste, von der norwegischen Grenze bis nach Tromsö.

Mit der Zeit konnte die Ausbeute an Brisling der Nachfrage nach norwegischen Sardinen nicht mehr genügen, und so begann man, kleine Silds in Olivenöl mit Tomaten zu verarbeiten. Zentren für die gesamte Fische verarbeitende Industrie sind Stavanger, Tromsö, Bergen und Thondhjem.

Während diese Industrie früher nur wenig Arbeiter brauchte, beschäftigt sie jetzt 10—15 000. 1873 betrug der Export nur wenige hundert Kilogramm, 1924 dagegen vierzig Millionen Kilogramm; davon wurden allein in Stavanger 24 Millionen verschifft.

Das starke Anwachsen der Produktion mit gleichzeitiger Neuerrichtung von Fabriken bewirkte eine große Nachfrage nach Rohmaterial. Daher mußte die Fischerei- und Transportflotte mit dieser Entwicklung Schritt halten. All diese Fahrzeuge, mit Ausnahme der größeren Dampfschiffstypen, werden mit Motoren betrieben. Norwegen besitzt jetzt eine der größten Motorboot-Flotten Europas. Allein die Brislingflotte beschäftigt gegen tausend Fischer, und der Fang bringt jährlich viele Millionen Kronen ein.

In den letzten Jahren wurden Sild-Sardinen ungeräuchert hergestellt in der Art der französischen und portugiesischen Sardinen. Dieser Artikel hat besonders die Märkte von Süd- und Zentral-Amerika erobert.

Ein anderes Produkt von nicht geringerer Bedeutung ist der leicht geräucherte und gesalzene

Hering. Er wird im Frühjahr hergestellt, wenn die großen Heringsschwärme sich der norwegischen Küste nähern. Der geräucherte und entgrätete Hering wird in Büchsen konserviert als eine Art Filet. Dieses gesunde und billige Nahrungsmittel kann kalt oder gewärmt in der Büchse serviert werden. Der Export beläuft sich auf rund 200 000 Kisten zu je 100 Büchsen verschiedener Größe, die einen Wert von 4—5 Mill. Kr. darstellen.

Außerdem wird eine Reihe von Konserven hergestellt aus Makrelen, Kabeljau-Rogen, Krabben, Anchovies und verschieden gewürztem Hering, sowie aus Fleisch.

Die norwegische Industrie hatte von jeher das Bestreben, in Qualität und Haltbarkeit möglichst hochwertige Ware zu liefern. Daher verlangt der Verband der Konserven-Fabrikanten, daß der Name des Herstellers auf den Büchsen vermerkt wird, um ihn gegebenenfalls verantwortlich machen zu können. Eine andere Vorschrift fordert, daß die Art des zur Verwendung gekommenen Oels vermerkt wird. Die hygienischen Verhältnisse in den einzelnen Fabriken werden genauer Kontrolle unterworfen, und die Regierung bemüht sich ständig, diese Verhältnisse durch gesetzliche Maßnahmen zu verbessern.

Um die Entwicklung dieser für Norwegen lebenswichtigen Industrie nach Möglichkeit auszubauen und ihr die Errungenschaften der modernen Wissenschaft und Technik nutzbar zu machen, wird jetzt ein besonderes Forschungsinstitut errichtet. Es soll eine chemische, bakteriologische und technische Abteilung umfassen und mit tüchtigen jungen Wissenschaftlern besetzt werden. Die Kosten für den Unterhalt dieses Laboratoriums will der Verband der Konserven-Fabrikanten aufbringen, außerdem hat auch die Regierung zu den Baukosten beigetragen und einen Fonds für die laufenden Unkosten garantiert. Man erwartet, daß dieses neue Institut gegen Ende 1929 zu arbeiten anfangen wird.

Auch schon früher hat sich die Fischindustrie die Wissenschaft nutzbar gemacht. So hat Professor S. Schmidt-Nielsen in Trondhjem den hohen Vitamingehalt der Fischkonserven nachgewiesen. Es gelang ihm festzustellen, daß auch nach dem Konservierungsverfahren die Fische noch einen hohen Gehalt an Vitaminen aufweisen.

Dr. Gulbrand Lunde, der als Leiter für das oben erwähnte Laboratorium vorgesehen ist, hat verschiedene Versuche zur Feststellung des Jodgehalts der norwegischen Fischprodukte angestellt, deren Ergebnisse ebenfalls sehr günstig sind. Demzufolge enthalten alle norwegischen Fischkonserven Jodsalze, die eine bedeutende Rolle in unserer Ernährung spielen und deren Präventivwirkung besonders gegen Kropf bekannt ist.

Die folgende Tabelle zeigt in Menge und Wertbeträgen das Anwachsen des Exports von norwegischen Fischkonserven.

Jahr	Kilo	Kronen
1886	147 104	120 000
1896	1 070 519	963 500
1906	6 327 255	4 745 000
1913	30 994 000	25 691 000
1924	40 275 000	83 155 000
1927	37 592 000	49 448 000

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß der Export während der letzten Jahre fast den Wert von fünfzig Millionen Kronen erreicht hat.

Um den Export auch weiterhin zu fördern, hat die norwegische Fischkonserven-Industrie ein gemeinsames Anzeigen-Wesen begründet. Durch eine freiwillige Selbstbesteuerung des Exports haben die Produzenten einen Fonds für gemeinsame Reklame im Ausland zusammengebracht;

diese Reklame hat bereits seit 1924 in verschiedenen Ländern erfreuliche Resultate gezeitigt.

Alles in allem bemühen sich sowohl der einzelne Produzent als auch die Organisationen der norwegischen Fischkonserven-Industrie in jeder Weise, um ihre Erzeugnisse in Qualität und Nährwert den Forderungen unserer Zeit gemäß zu gestalten.

Lettlands Wirtschaftslage.

Der fortwährende Rückgang der Passivität der Handelsbilanz hat eine Beruhigung in das Wirtschaftsleben des Landes hineingebracht. Seit Juli d. Js. gestaltet sich die Handelsbilanz von Monat zu Monat günstiger. Gleichzeitig hiermit wächst beständig der Devisenbestand der Banken von Lettland. Dadurch steigert sich das Vertrauen der Bevölkerung zu den Kreditanstalten, bei denen die Einlagen eine fortwährende Zunahme erfahren. Insbesondere stärken in dieser Hinsicht ihre Position die soliden privaten Aktienbanken, die in Bezug auf Depositen die staatlichen Kreditanstalten bereits überholt haben. Aber gleichzeitig mit der Belebung des Geschäftsverkehrs dehnt sich immer weiter das Kreditvolumen aus. Andererseits flößt die Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung, wie aus der Bewegung der protestierten Wechsel zu ersehen ist, keine besondere Besorgnis ein. Unklar bleibt bis jetzt noch die Lage des Getreidemarktes. Im Zusammenhang mit der befriedigenden Ernte klagen die Bauern über niedrige Getreidepreise. Demgegenüber erklären die Müller, daß von einem Ueberangebot an Wintergetreide überhaupt nicht die Rede sein kann. Es handelt sich nicht um ein Ueberangebot, sondern um einen organischen Fehler in der Organisation des Getreidehandels. Jedoch wurde das von dem Landwirtschaftsministerium geplante Projekt eines gänzlichen oder teilweisen Verbotes der Getreideeinfuhr von den meisten politischen Parteien abgelehnt. Der Landtag wird sich jedoch demnächst mit einem anderen schwierigen Projekt des Landwirtschaftsministeriums zu beschäftigen haben, das eine zweckmäßige Vermahlung des Inlandsgetreides nach einem gewissen Verhältnis voraussieht. Offenbar wird dieses Gesetzprojekt vom Landtag angenommen werden.

Die letzten amtlichen Daten besagen, daß recht günstig das Sommergetreide ausgefallen ist, während das Wintergetreide sich in bescheidenem Umfange hält. So betrug in 1000 Quintalen die Winter-Roggenernte 2381,3 gegen 2135,2 in 1928. Obwohl die Wintersaat in diesem Winter höher als im vorigen Jahre ausgefallen ist, ist dieselbe doch hinter dem Durchschnitt von 1920—1925 zurückgeblieben. Was den Winterweizen anbelangt, so ist sogar ein beträchtlicher Ausfall im Vergleich zum Vorjahre zu verzeichnen. So beträgt die diesjährige Menge des Winterweizens 425,1 gegen 552,0 in 1928 und 266,6 im Durchschnitt von 1920—1925. Der inländische Bedarf kann demnach auch in diesem Jahre mit einheimischem Roggen und Weizen nicht gedeckt werden. Allerdings muß die Tatsache in Betracht gezogen werden, daß die Einfuhr von Roggen und Weizen im ersten Halbjahr d. Js. im Vergleich zu den Vorjahren bedeutend größer war, wie aus folgender Aufstellung zu ersehen ist:

Jahr	Einfuhr			in Mill. Ls.		
	Weizen	Roggen	Weizenmehl	Weizen	Roggen	Weizenmehl
1923	31 901	35 569	5 138	8,69	7,13	2,14
1924	51 795	55 427	1 243	14,7	11,99	0,47
1925	48 212	72 594	357	17,70	18,78	0,18
1926	42 50	51 997	288	14,80	11,15	0,11
1927	46 053	53 763	492	16,16	13,93	0,22
1928	58 022	82 721	465	17,43	20,9	0,20
1928 (erstes Halbjahr)	18 041	18 529	324	6,07	5,00	0,14
1929 (erstes Halbjahr)	35 647	67 390	239	9,88	15,64	0,08

Im Geldverkehr sind keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen. Im September hat der Geldverkehr eine Zunahme von 3,7 Mill. Ls. erfahren, was hauptsächlich auf die gesteigerte Notenemission der Bank von Lettland zurückzuführen ist (2,2 Mill. Ls.). Ende September d. Js. stellte sich der gesamte Geldverkehr auf 105,3 Mill. Ls. gegen 104,0 Mill. Ls. Ende 1928 und 88,2 Mill. Ls. Ende

1927. Auf die einzelnen Geldsorten verteilten sich diese Beträge wie folgt (in Mill. Ls. Ende September):

	1927	1928	1929
Banknoten in der Lettlandbank	30,4	45,8	47,4
Staatskassenscheine	35,1	35,5	35,4
Metallkleingeld	22,7	22,7	22,5
Zusammen:	88,2	104,0	105,3

Im Oktober d. Js. hat die Bank von Lettland neue Noten im Werte von 25 Ls. in den Verkehr gesetzt. Die Banknoten der Bank von Lettland sind demnach in Werten von 20,—, 25,—, 50,— und 100,— Latscheinen emittiert, die immer voll mit Gold und Devisen gedeckt sind, wie aus folgender Tabelle zu ersehen ist (in Mill. Ls.):

Bilanz der Lettlandbank.					
Aktiva:	25. 9. 29	2 10. 29	9 10. 29	16. 10. 29	23. 10. 29
Gold	23,9	23,9	23,9	23,9	23,9
Ausländische Valuta	49,4	48,9	49,4	49,3	50,2
Silbergeld	4,5	4,4	4,3	4,3	4,1
Staatskassenscheine	9,5	8,3	8,8	9,8	8,5
Wechsel	91,8	92,0	92,5	93,0	92,9
Vorschüsse	56,5	55,5	56,0	56,3	56,7
Anderer Aktive	19,4	19,9	19,6	19,7	20,1
Bilanz	255,1	252,9	254,5	256,3	256,4
Passiva:					
Banknoten	46,2	47,3	47,6	47,2	48,4
Grundkapital	15,6	15,6	15,6	15,6	15,6
Reservekapital	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
Spezialreserve	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Einlagen	13,7	13,9	13,9	14,0	14,0
Giro Konti	62,0	62,2	63,8	64,5	63,4
Staatskonti und Depositen	90,8	90,7	88,1	87,2	86,9
Anderer Passive	21,2	17,7	19,8	22,3	22,4

Im Zusammenhang mit der günstigen Deckung blieb der Kurs des Lats stabil. In der letzten Zeit macht sich sogar ein Devisenangebot bemerkbar. In ersten Bankkreisen herrscht die Ansicht, daß in den nächsten Monaten die Devisenvorräte eine weitere Zunahme erfahren werden. Man geht dabei von dem Gesichtspunkt aus, daß im Januar 1930 eine gesteigerte Holzausfuhr einsetzen wird, da in diesem Monat das vom Landtag angenommene Gesetz über die Ausfuhrzölle auf Holz in Kraft treten wird.

Die finanziellen Auswirkungen der Mißernte 1928 offenbarten sich in der Abnahme der Staatseinnahmen in den ersten 5 Monaten des laufenden Wirtschaftsjahres 1929/1930 (April—August). Die Staatseinnahmen stellten sich auf 53,2 Mill. Ls. gegen 63,8 Mill. Ls. im selben Zeitraum des Vorjahres. Ueber die Bewegung der Staatseinnahmen und Ausgaben gibt folgende Tabelle Aufklärung (in Mill. Ls.):

April—August:			
	1927	1928	1929
Staatseinnahmen	59,1	63,8	53,2
Staatsausgaben	58,2	61,5	63,4

Es sei hier noch bemerkt, daß alle Zeitungsgerüchte über den bevorstehenden Abschluß einer Außenanleihe nicht der Wirklichkeit entsprechen. Tatsache ist nur, daß die Vertreter einer holländischen Finanzgruppe mit dem Finanzminister unverbindliche Verhandlungen über ein mögliches Anleiheangebot geführt haben. Die Holländer streiften dabei flüchtig die Bedingung, daß ein Tabaksmonopol in Lettland eingeführt und dasselbe in ihren ausschließlichen Besitz übergehen soll. Sie verlangten ferner, daß das Finanzministerium sie mit der Führung der Verhandlungen betreiben soll. Dieser Antrag fand jedoch keinen Beifall und zwar schon aus dem Grunde, weil die jetzige Regierung überhaupt neuen Monopolen gegenüber sich ablehnend verhält. Ueberhaupt wird

die Zahl der Anhänger der Theorie des „Etatismus“ in Lettland immer geringer.

Wir haben schon oben bemerkt, daß im Zusammenhang mit den neuen Anforderungen seitens der Volkswirtschaft das Kreditvolumen sich immer ausdehnt. Allerdings ist die Bank von Lettland bestrebt, die Importkredite nach Möglichkeit einzuschränken. Andererseits aber hat sie in der letzten Zeit die Exportkredite erweitert und zwar in der Hauptsache, was die Rußlandgeschäfte betrifft. In der letzten Zeit ist der Wechseldiskont der sowjetrussischen genossenschaftlichen Transbank in Lettland erhöht worden. Außerdem ist der Wechseldiskont derjenigen Werke, die sowjetrussische Bestellungen ausführen, erhöht worden. Ende Juli d. Js. betrug die Gesamtsumme der von den sämtlichen Kreditinstitutionen erteilten Darlehen 547,1 Mill. Ls. gegen 424,1 Ende August 1928 und 373,5 Mill. Ls. Ende August 1927.

Gesamtsumme der Darlehen Ende Juli (in Mill. Ls.).			
	1927	1928	1929
Gesamtsumme	373,5	424,1	547,1
davon:			
Staatliche Kreditanstalten	254,3	289,6	379,1
Private Kreditanstalten	119,2	134,5	168,0

Gleichzeitig weist die Gesamtsumme der Depositen eine Zunahme auf. Die Bewegung der Depositen war folgende (in Mill. Ls.):

Ende Juli.			
	1927	1928	1929
Gesamtsumme	109,3	136,9	160,0
davon:			
Staatliche Kreditanstalten	55,0	71,1	77,4
Private Kreditanstalten	54,3	65,8	82,6

Die polnische Getreideausfuhrprämie.

Von Dr. E. Kulschewski, Warschau.

Die polnische Agrarpolitik hat in diesem Jahre eine entscheidende Wendung gemacht, die nur deshalb in aller Stille vollzogen werden konnte, weil der Landtag, dem die polnische Geschichte der letzten Zeit nur ein Scheindasein vorschreibt, keine Gelegenheit hatte, sein gewichtiges Wort für oder gegen eine so weitreichende Maßnahme der Regierung in die Debatte zu werfen. Allgemein wirtschafts- und handelspolitisch gesehen bedeutet der Uebergang Polens zum Prämiensystem des Getreidehandels eine neue Epoche der Agrar- und Handelspolitik, die noch im Vorjahre die Allheilwirkung in einer ganz bewußt betonten Konsumentenpolitik erblickte, um sich nach Erkenntnis der begangenen Fehler jetzt fast verschämt hinter den Produzentenstandpunkt zu verbergen. Diese Wandlung ist so recht charakteristisch für die Strömungen innerhalb des polnischen Regierungslagers, dem der innerpolitische Kampf den Boden für eine bestimmte Zielsetzung entzieht und es in die Bahnen wirtschaftspolitischer Experimente verschlägt.

Man wird nicht vermuten können, daß die vorjährige Getreidereservepolitik, die den polnischen Produzenten vom Weltmarkt isolierte und die Getreidepreise auf dem Binnenmarkt künstlich drückte, während gleichzeitig der Preisindex landwirtschaftlicher Bedarfsgüter fortgesetzt zu steigen tendierte, der Volkswirtschaft zuträglich war. Dazu sind die Quellen des Volkswohlstandes Polens zu stark an die Rentabilität der landwirtschaftlichen Erzeugung gebunden. Nominell konnte Polen in diesem Jahre eine gute Getreideernte erwarten, obwohl der Ertrag, der 1928 unterschätzt wurde, in der laufenden Wirtschaftsperiode weit überschätzt worden ist. Inzwischen hat aber das Zentralstatistische Amt in Warschau die revidierten Ernteschätzungen veröffentlicht, und sie weichen im wesentlichen vom Vorjahre nicht sehr ab. —

Daraus ergab sich für die Regierung die Notwendigkeit, entweder auf der Linie des Vorjahres zu bleiben, also die Zollmauern aufrecht zu erhalten und die Ausfuhr der Ernteüberschüsse zu sperren, oder sie mußte die Zollschranken abbrechen und der einheimischen Landwirtschaft die Abflußventile der Auslandsmärkte öffnen, um künstlich zusätzliche Nachfrage zu schaffen. Die erstere Maßnahme hätte fraglos die Mobilisierung ungeheurer Kredite erfordert, deren Bereitstellung von vornherein mißlungen wäre. Die staatlichen Elevatoren hätten das Angebot an Getreide nicht bewältigen können, und die katastrophalen Begleiterscheinungen wären nicht ausgeblieben. Die Regierung ging also den Weg des geringsten Widerstandes, indem sie die Zufuhrwege fremden Getreides sperrte, die verpflichtenden Ausfuhrzölle aufhob und damit die Bankrotterklärung der verfehlten Getreidereservepolitik besiegelte.

Nunmehr stand zwar dem polnischen Getreidebau der Weg zum Weltmarkt offen, aber die Preise erreichten in diesem Jahre einen Preisstand, der nicht nur die Rentabilität in Frage stellt, sondern auch die Frage verneint, ob die diesjährige Ernte Polens im Effekt ergiebig war. Schon der verminderte Kunstdüngerverbrauch bei der Herbstbestellung ließ die Gefahr begründet erscheinen, daß die niedrigen Getreidepreise dem Extensivierungsprozeß eine neue Antriebskraft geben würden. Die Nachfrage phosphathaltiger Düngemittel blieb in diesem Jahre nach vorläufigen Schätzungen um 30—40% hinter dem Vorjahr zurück, ein Vorgang, der auf die mit vorbildlichem Fleiß geradezu treib-

hausartig gezüchtete chemische Industrie seine Schatten werfen mußte. Aber auch ganz allgemein kam der polnischen Industrie schließlich zum Bewußtsein, daß ihr mit einem noch so stark betonten Protektionismus wenig gedient ist, wenn ihr wichtigster Abnehmer, d. h. die Landwirtschaft in ihrer Impulsivkraft systematisch gehemmt und in ihrer Kaufkraft beschränkt wird. Typisch für diese Erkenntnis ist der gemeinsame Schritt, den Landwirtschaft und Industrie der ehemals preußischen Provinzen Hand in Hand bei der Regierung unternommen haben. Sie legten in einer Denkschrift dar, daß die jetzige Krise, die sich zwangsläufig in Polen als Agrarkrise auswirken müsse, durch eine zielbewußte Getreideexportpolitik behoben werden kann. Im Mittelpunkt der Forderungen, welchen die Regierung wenn auch nur teilweise Rechnung trug, stand das System der Getreideausfuhrprämie, und es ist interessant, wie die Interessensorganisationen dieses auf eine hochentwickelte Landwirtschaft gestützten Gebietsteiles ihre Postulate motivieren.

Im Jahresdurchschnitt der Zeitspanne 1924—28 hat Polen 1370 000 to Getreide weniger erzeugt als in den Vorkriegsjahren 1909—13. Nach den Ergebnissen der letzten fünf Jahre hat Polen jährlich 208 000 to Weizen und 53 000 to Hafer mehr importiert, als es auszuführen vermochte und umgekehrt betrug sein Exportüberschuß an Roggen durchschnittlich 35 000 to und an Gerste etwa 120 000 to. Dabei ist bemerkenswert, daß die Hektarerträge Kongreß-, Ost- und Südpolens um etwa 46—75 % geringer sind als in Posen-Pommerellen, daß also die künftige Produktionspolitik ihr Schwergewicht auf einen harmonischen Ausgleich der Ertragsziffer zwischen den einzelnen Gebietsteilen oder mit andern Worten auf die Intensivierung der kongreß-, ost- und südpolnischen Bezirke wird verlegen müssen. Diesem Intensivierungsprozeß steht in erster Linie die unterschiedliche Preisbildung entgegen. Während die Industrie ihre Preispolitik durch die Bildung von Kartellen und Syndikaten regelt, kann die Landwirtschaft vermöge ihrer Eigenart derartige Hilfsmittel nicht in Anspruch nehmen. Im August 1929 errechnete das Zentralstatistische Amt in Warschau gegenüber 1927 einen Großhandelsindex industrieller Erzeugnisse von 103,4 und für landwirtschaftliche Produkte einen solchen von 75 %.

Mit der bloßen Freigabe der Getreideausfuhr ist aber der Kern des Übels noch nicht behoben, weil Polens Getreideausfuhr im allgemeinen nach denselben Märkten gravitiert wie die deutsche, deren Rückgrat durch das Ausfuhrprämiensystem gestärkt ist, was der polnischen Landwirtschaft einen erfolgreichen Wettbewerb von vornherein unmöglich macht. Mit Rücksicht darauf fordert die Denkschrift der westpolnischen Interessenverbände eine Förderung der Getreideausfuhr durch Prämien, die beim Weizen 17,50 Zloty und für Roggen, Gerste und Hafer 11 Zloty je 100 kg betragen sollten. Die Prämie für Mühlenzeugnisse ist je nach dem Ausbeutungsgrad des Rohprodukts zu staffeln, und um die Ausfuhr von Mühlenprodukten im Interesse des einheimischen Gewerbes besonders zu forcieren, wird ein Zuschlag von 25 % zu der errechneten Prämie vorgeschlagen.

Dieser Begründung hat sich die Regierung nicht verschließen können. Ihre Bedenken gegen das Prämiensystem lagen hauptsächlich in der in den Vorjahren gemachten Erfahrung, daß im Herbst das Getreide aus Polen zu relativ niedrigen Preisen ins Ausland abwanderte, um zu höheren

Preisen im Frühjahr wieder importiert zu werden. Diesem grundsätzlich richtigen Einwand steht die Tatsache entgegen, daß die Lagerung des Getreides im Monatsdurchschnitt einen Spesenaufwand von 1 Zloty je Doppeltztr. erfordert, was also das Getreide bei einer Lagerungsfrist von 9 Monaten mit 9 Zloty je 100 kg belastet. Um diesen Spesebetrag könnte der eventuelle Einfuhrbedarf im Frühjahr teurer bezahlt werden, ohne daß der Volkswirtschaft Opfer erwachsen. Viel höher ist aber der betriebs- und volkswirtschaftliche Ertrag durch den intensiveren Kapitalumschlag in Rechnung zu stellen.

Diese Erwägungen haben die polnische Regierung dazu bestimmt, das System des Agrarschutzzolls um die Ausfuhrprämie zu erweitern. Die Tatsache, daß der Weizen vermöge seiner spezifischen Anforderungen an die Bodenverhältnisse einen relativ höheren Kapitalaufwand erfordert, hat die Zustimmung der Regierung nicht finden können. Daher ist sowohl für Weizen wie auch für Roggen unbeschadet selbst der Preisdifferenz die Ausfuhrprämie auf 6 Zloty und für Hafer und Gerste auf 4 Zloty je 100 kg festgesetzt worden. Hinsichtlich der Mühlenerzeugnisse begnügte man sich vorerst auf die Gewährung einer Ausfuhrprämie für Roggenmehl in Höhe von 9 Zloty, was im allgemeinen dem

Ausbeutungsverhältnis von Korn entspricht. Inwieweit es sich bei dieser Maßregel um einen Versuch handelt, geht daraus hervor, daß die Prämie zunächst nur auf 5 Monate fixiert worden ist.

Hand in Hand mit dieser Neuregelung geht die Zentralisierung des Getreideexporthandels, die in der Begründung des „Verbandes der Getreideexporteure der Republik Polen“ ihren Ausdruck findet. Mitglieder dieses Verbandes sind die landwirtschaftlichen Berufs- und Genossenschaftsorganisationen, ferner die Interessenvertretungen des Exporthandels sowie der Mühlenindustrie. Die Organe dieses Verbandes, der mit Rücksicht auf die Bedeutung Posens als Exportzentrum dort seinen Sitz hat, bestimmen die Kontingente der einzelnen Interessengruppen bzw. Teilgebiete und erfüllen die mit der Erteilung der Ausfuhrprämie verbundenen Funktionen. Durch diese Zentralisierung soll die Möglichkeit einer einheitlichen Preis- und Exportpolitik gegeben sein. Sie soll ferner die Wettbewerbskraft der polnischen Landwirtschaft auf den Auslandsmärkten stärken, und durch gemeinsame Abreden etwa mit den Parallelgründungen Deutschlands hofft man zu einer gegenseitigen Verständigung kommen zu können.

Die Wirtschaftslage in Litauen.

Schwierigkeiten der Getreidewirtschaft. — Aufschwung des Molkereiwesens. — Die Gestaltung des Außenhandels. — Hoffnungen auf die Schwedenanleihe.

Die vorjährige Mißernte in Litauen hatte eine schwere Wirtschaftskrise zur Folge, die ihren Höhepunkt im April d. J. erreichte und nunmehr dank der guten Ernte d. J. einer günstigeren Konjunktur Platz macht. Besonders stark wurde Nordlitauen von der Mißernte in Mitleidenschaft gezogen, und die Regierung sah sich veranlaßt, den schwer geschädigten Landwirten mit Saat- und sonstigen Subventionskrediten zur Hilfe zu kommen. Die verringerte Kaufkraft der Landwirtschaft wirkte sich auch in einem allgemeinen Rückgang der Umsätze im Handel aus, sowie in größeren Zahlungsstockungen, da die Landwirte vielfach nicht in der Lage waren, ihre Schulden bei den Kaufleuten und Gewerbetreibenden abzudecken, wie es sonst in der Regel nach der Ernte der Fall ist.

Die schwere Krise, die die litauische Wirtschaft in dem ersten Halbjahr dieses Jahres durchmachte, wirkte sich in der Gestaltung des Außenhandels aus. Namentlich die für Litauen so wichtige Flachs- und Leinsamenausfuhr verringerte sich dem Vorjahr gegenüber auf $\frac{1}{3}$. Auch alle anderen Ausfuhrposten — mit Ausnahme von Holzwaren und Molkereierzeugnissen — wiesen einen Rückgang auf. Auch bei der Einfuhr war im ersten Halbjahr, von Lebensmitteln abgesehen, fast bei allen Posten ein Rückgang festzustellen. Im Zusammenhang mit der vorjährigen Mißernte bestanden Befürchtungen auch in Bezug auf den Ausfall der diesjährigen Ernte, da die Witterungsverhältnisse ursprünglich nicht sonderlich günstig waren und auch infolge des Mangels an Saatmaterial weite Strecken unbestellt geblieben waren. Trotzdem fiel die diesjährige Ernte, soweit man nach den bisherigen Ergebnissen rechnen kann, recht günstig aus. Namentlich bei Flachs- und Leinsamen, diesen wichtigsten Ausfuhrartikeln Litauens, ist nicht nur ein quantitativ, sondern auch ein qualitativ günstiges Ergebnis festzustellen. Man rechnet in Fachkreisen damit, daß Litauen dem Vorjahr gegenüber seinen Flachs- und Leinsamenexport verdreifachen können wird. Freilich sind die Preisverhältnisse auf dem Weltmarkt für den litauischen Flachs zunächst wenig günstig. Auch bei Brot- und Futtergetreide sind sehr befriedigende Erträge festzustellen, wie aus folgender Tabelle zu ersehen ist (in 1000 to):

Getreidearten	1929	1923/27	
		1928	(Jahresdurchschnitt)
Roggen	557,5	475,4	524,5
Weizen	176,6	123,9	81,9
Gerste	260,2	150,5	211,6
Hafer	433,6	266,7	350,7

Litauen führte zwar sonst in normalen Jahren nur geringe Mengen Getreide aus (namentlich Futtergetreide), in diesem Jahr sind aber dank der auffallend guten Ernte große Exportüberschüsse vorhanden. Bei der gegenwärtig ungünstigen Konjunktur auf dem Weltgetreidemarkt gestaltet sich die Realisierung dieser Getreideüberschüsse allerdings recht

schwierig. Indessen wirkte sich die außerordentlich günstige Ernte in einem starken Sturz der Getreidepreise in Litauen aus. Die Weizenpreise sanken von 34—35 Lit auf 20—24 Lit pro Zentner, die Roggenpreise von 27—28 Lit auf 15—18 Lit. Um ein weiteres Sinken der Getreidepreise zu verhindern, griff die Regierung stützend durch große Aufkäufe für die Heeresintendantur ein, und es gelang ihr auch, das erwähnte Preisniveau zu stabilisieren.

Günstiger als in der Getreidewirtschaft gestalteten sich die Verhältnisse in der Vieh- und Molkereiwirtschaft. Der Aufschwung der litauischen Molkereiwirtschaft kommt besonders deutlich in der Gestaltung des litauischen Außenhandels zum Ausdruck. In den ersten neun Monaten d. Js. gestaltete sich die litauische Handelsbilanz aktiv: einer Einfuhr in Höhe von 220,2 Mill. Lit (9 Monate 1928: 221,3 Mill.) stand eine Ausfuhr in Höhe von 223,7 Mill. Lit (182,9 Mill.) gegenüber. Bei dieser starken Zunahme der litauischen Ausfuhr entfällt der Hauptanteil neben Holzwaren auf Erzeugnisse der Viehzucht (Vieh, Fleisch, Molkereiprodukte). Die litauischen Molkereigenossenschaften führten in den ersten neun Monaten d. Js. 2091 to Butter aus, gegenüber 1269 to im selben Zeitraum des Vorjahres. Hauptabnehmer litauischer Butter sind England und Deutschland. Was die Gestaltung der Einfuhr anbelangt, so ist hervorzuheben, daß infolge der Mißernte des Vorjahres die Einfuhr von Getreide und Kraftfutter eine starke Zunahme aufwies, während die Einfuhr diverser industrieller Konsumgüter (namentlich Textilwaren, Strümpfe, Kurzwaren und dergleichen) sich erheblich verringerte. Dagegen wies die Einfuhr von industrieller Produktionsgütern und Heizstoffen eine Zunahme auf.

Trotz der ungünstigen Preisverhältnisse für Getreide macht sich im Anschluß an den günstigen Ausfall der Ernte eine gewisse Belebung der Umsätze im Handel bemerkbar, die auch importfördernd wirkt. Der vollen Auswirkung der gesteigerten Kaufkraft der Landwirte steht indessen die starke Verschuldung der Landwirtschaft im Wege. Die Landwirte haben, wie oben erwähnt, ihre alten Schulden bei den Geschäftsleuten zu bezahlen und die kurzfristigen Hilfskredite, die ihnen die Regierung im Zusammenhang mit der Mißernte gewährte, zu tilgen. Im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten, die sich aus dieser Verschuldung der Landwirtschaft ergeben, macht sich in immer stärkerem Ausmaß das Bestreben geltend, einen umfangreichen langfristigen landwirtschaftlichen Kredit in Litauen zu schaffen und durch die Umwandlung der kurzfristigen Verpflichtungen der Landwirte in langfristige ihnen deren Tilgung zu erleichtern. In diesem Zusammenhange stehen auch die Verhandlungen mit dem Schwedentrust, da die Regierung hofft, die Anleihe des Schwedentrusts zur Errichtung einer Hypothekenbank zu verwenden, damit das landwirtschaftliche Kreditwesen in Litauen auf eine gesunde, für die Landwirte tragbare Basis gestellt wird.

Das Seglerhaus zu Stettin und der alte Grundbesitz der Korporation der Kaufmannschaft.

Nach einem Vortrage auf dem Korporationsabend am 16. November 1929 von D. Dr. C. Fredrich.

I.

Die Gilde der Segler mag nicht allzu lange nach der Vereinigung der Altstadt und Neustadt Stettin (1262) gegründet worden sein, wenn ihre erste sichere Erwähnung auch erst in das Jahr 1332 fällt. Die „Fundation“ ihres Gildehauses, das den Namen „Seglerhaus“ führte, scheint der alte Stettiner Chronist und Stadtschreiber Friedeborn etwa in das Jahr 1334 zu setzen, urkundlich erwähnt wird es freilich erst 1405.¹⁾ Auf etwas jüngere Zeit würde die Tradition der Gilde führen, wenn sie die Reihe der pommerischen Fürstenbilder an der Decke des Hauptsaaes absichtlich mit Barnim III., der von 1344—1368 regierte, hat beginnen lassen. Das Seglerhaus bestand aus einem Erdgeschoß mit der üblichen großen Diele, zu dem eine etwas über 1 m hohe, in die Gasse hineinreichende Treppe emporführte, einem Obergeschoß und mehreren Böden übereinander hinter einem hohen Giebel. Die Straße, in der es stand, hieß zuerst Roßmühlenstraße, erst um 1340 trat an die Stelle dieser Bezeichnung der Name Schuhstraße; heute trägt das Grundstück die Nummer 18.

Als das Seglerhaus bei der Beschließung Stettins durch den Großen Kurfürsten (1677) schwer beschädigt worden war und das Dach und das erste Stockwerk erneuert werden mußten, wurden in die Holzdecke des Hauptsaaes jene noch erhaltenen 21 Fürstenbilder eingefügt (vielleicht in Erinnerung an alte Bilder, von denen J. F. Zöllner (Anm. 3) berichtet; an die Stelle des hohen Giebels und der mehrfachen Böden scheint damals ein Boden mit einem niedrigeren Dach getreten zu sein. Dieses Haus wird in dem schwedischen Kataster Stettins vom Jahre 1760 genauer beschrieben:

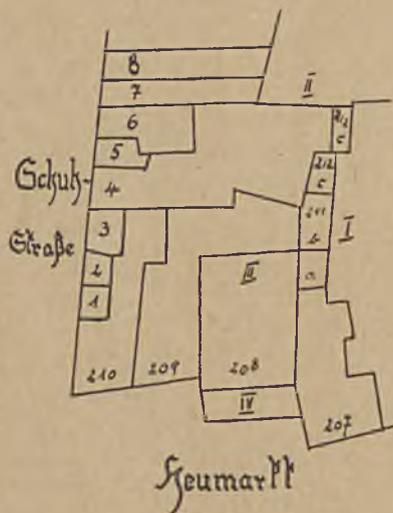


Abb. 1. Grundriß aus dem Kataster von 1760.

I. Schweizerhof. II. Loitzenhaus. III. Kleiner Stadthof (= 208). IV. Hauptwache. Nr. 207 Frauenstraße 29. Nr. 208—210 heutige Börse. Nr. 1 und 2 heutige Schuhstraße 16. Nr. 3 Schuhstraße 17. Nr. 4 Schuhstraße 18. Nr. 5 Schuhstraße 19. Nr. 6 Schuhstraße 20. Nr. 7 Schuhstraße 21.

¹⁾ Vgl. D. Dr. Martin Wehrmann, Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin 1921 S. 11 und die Niederschrift eines Vortrages in der Börse am 15. November 1927. Wenn in einer Aufzeichnung vom 23. Februar 1822 Cober von dem Seglerhause schreibt: „so anno 1615 von denen hiesigen sogenannten Gewandschneidern von dem Bürgermeister v. Ramin erkaufte ist“, so beruht diese Angabe auf einer Verwechslung mit der Remise, in der später Theater gespielt wurde. — Zu den oben erwähnten Katastern vgl. Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 1927 S. 3 und 1929 S. 34. Für diese Arbeit wurden Akten und Pläne benutzt, die im Archiv der Handelskammer, im Staatsarchiv Stettin, im Grundbuchamt Stettin und bei der Baupolizei liegen.

„Das Haus Nr. 4 (Abb. 1) oder das Segler Haus liegt in der Schuhstraße, grenzt auf der Südseite an Caspar Witkens (Abb. 1 Nr. 3), Müllers, Weißensteins (Abb. 1 Nr. 210, 209) und des kleinen Stadthofs Wohnungen, auf der nördlichen Seite an die des Buchbinders Michael Paul (Abb. 1 Nr. 5). Der Hinterhof geht bis Rosenhannshoff.

Im untern Stockwerk sind zwei Stuben, eine auf jeder Seite der Haustür, von mittlerer Größe. In der einen wird Bier verschenkt, in der anderen wohnen die Wirtsleute. Nach dem Hinterhof zu ist ein ziemlich großer und sehr hoher Flur nach alter Art gebaut, 3 dunkle Schlafkammern auf der Seite nach Friedrich Krüger Erben Haus (Abb. 1 Nr. 6), das übrige dient für die Gäste als Trinkstube.

In dem Hof nach dem oben erwähnten Krügerschen Haus zu ist ein alter, ziemlich großer Stall, doch wird er nicht für irgend welche Pferde gebraucht, sondern der Bewohner des Hauses hat allerhand Sachen darin stehen. Dazu ein sehr kleiner Schuppen neben Pauls Haus (Nr. 5), der zu nichts benutzt wird, außerdem geht dort ein Rinnstein hindurch, der einen schlechten Geruch gibt. Neben dem sogenannten Letztenhof (= Loitzenhof, jetzt Schweizerhof) ist ein mäßig großes und ziemlich hohes Haus, das allein für die Komödianten benutzt wird. Der Hinterhof ist mittelmäßig groß; es findet sich dort oben ein Brunnen, der zur Zeit nicht benutzt wird. Eine schöne Comodit ad requisita naturae gibt es dort auch.

In dem zweiten Stockwerk ist ein großer Saal nach der Straße zu, wo die Kaufleute ihre Zusammenkünfte haben und über alle vorkommenden Sachen deliberieren. Zum Flur und zum Hof hin, ist eine kleine schöne Stube, wo die Alterleute sitzen und Zwigigkeiten beurteilen. Hinten über dem Stall ist eine schöne große Stube und eine kleine dunkle Kammer daneben nach dem Komödianten Haus hin. Ein Bodenraum ist über dem ganzen Haus belegen, sehr alt und verfallen, der zu wenigem benutzt wird. Vier gewölbte Keller befinden sich unter diesem Haus, von denen der eine mit Erde, Grus und anderem zugeworfen ist, so daß er ohne besondere Kosten nicht benutzt werden kann.

Dieses Haus ist ein ganzes Haus und ist seit der Wendenzeit frei von allen Abgaben gewesen, nur dazu benutzt, daß die Kaufleute dort ihre Zusammenkünfte haben sollten und abmachen, was die Seefahrt betrifft. Sonst hat es zum Betreiben des Handels kein Recht. Eine Wiese gehört dazu, die für 2 Gulden, manchmal mehr, manchmal weniger vermietet wird. Zimmer sind nicht zu vermieten, und so schön einige auch wären, so müssen sie doch unbewohnt bleiben, denn es ist ein öffentliches Haus, das solches nicht leiden dürfte.“

In dem verkürzten deutschen Kataster von 1709 heißt es: „Das Segler Hauss, worin die Kauffleuthe und Handwerker ihre Zusammenkunft haben ist Zwey stockwerk hoch, hatt nach der Beschreibung eine sehr große Diehle, einen mittelmäßigen Hoffraum, worauf ein Brunnen, unten im Hause sind Zwey stuben und drey Kammern, oben ein großer Sahl worin die Bürgerschaft zusammen kommen, dabey eine Gerichtsstube Vor die alterleuthe.

Hinten im Hoffe ist ein großes Hauss darin die Commedianten spiehlen, item ein ziemlich großer Stall worüber eine Stube und Kammer.

Der Boden über das ganze Hauss ist alt und Verfallen. Vier schöne gewölbte Keller, davon doch der eine mit Erde und Gruss angefüllt und Vor der Handt nicht zugebrauchen stehet. Nach des Landmessers Bericht soll dieses Hauss von der Wenden Zeit her steuerfrey und darzu destiniert seyn, daß die Kauffmaschaft ihre Zusammenkünfte halten und was die negotien und Seefarth angehet, abthuen sollen. Dieses Hauss hatt zur Handlung keine Gerechtigkeit, doch wird Bier hierin geschencket, und davon gute Nahrung getrieben, so gehöret auch eine Wiese hier zu.

Conclusum daß es als eine publike Wohnung steuerfrey zu erkennen, weil es nie im Catastro gestanden.“

In dem Kataster, das Friedrich Wilhelm I. 1722/23 anfertigen ließ, werden die Grenzen des Grundstückes und seine Nachbarn, deren das Seglerhaus nicht weniger als zehn hatte, eingehend besprochen. Vom Hause selbst heißt es im Anfang:

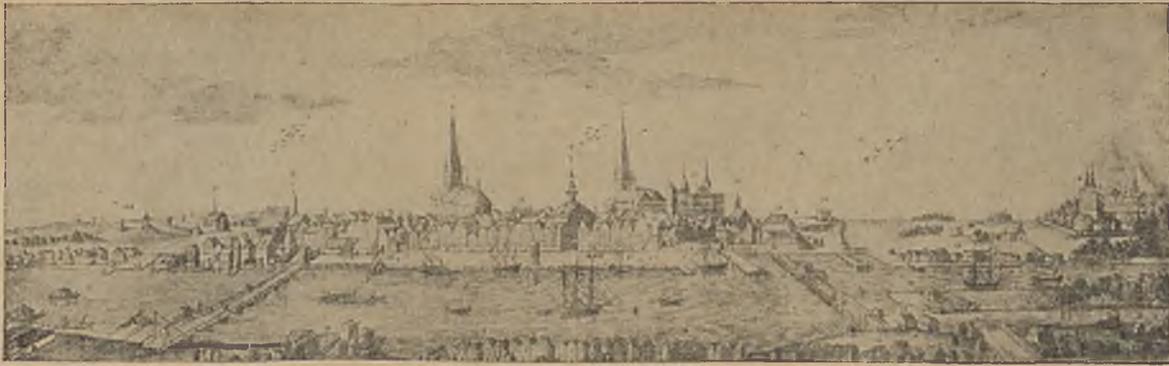


Abb. 2. Ansicht von Stettin (um 1600).
Gemälde in der Börse.

„Das Segler Haus ein Giebelhaus, 2 Etagen hoch, ist vorn breit 32 Fuß 7½ Zoll, hinten 26 Fuß 3 Zoll ins volle gemessen, lang 100 Fuß 9 Zoll: hat vorn eine Treppe, tief auf die Gasse 3 Fuß 3 Zoll. Der Hof ist lang, mit der daraufstehenden Altermanns Stube vorlängst dem Hause, von der Grentze hinter Meister Michel Pauli (Abb. 1 Nr. 6) bis an der gemeinschaftlichen Mauer von Johann Jaenckens (Abb. 1 Nr. 212) und Caspar Friedrich Kauls (Abb. 1 Nr. 211) Wohnungen auf Rosenantz Hof²⁾ 108 Fuß, hinten breit 38 Fuß.“

In dem Kataster von Jawein von 1762, zu dem der genaueste alte Plan Stettins gehört, führt das Seglerhaus die Nummer 829: „Es hat zwei Etagen, zwei bewohnte Flügel, zwei Sale, sieben Stuben, einen Boden, vier Keller, eine mittelgroße, helle Küche und drei Feuerherde zum Kochen.“ Die große Diele im Erdgeschoß wurde 1790 zu einem Börsensaale hergerichtet und die Wirtschaft aufgegeben. Im Jahre 1792 nahm man in dem hinteren Teil des oberen Stockwerks Veränderungen vor und richtete eine größere Stube für das Seegericht ein. In der Feuerversicherungspolice von 1793 heißt es daher: „Das sogenannte Seglerhaus, welches vorne in der Schuhstraße 32 Fuß breit und bis an den Börsensaal 50 Fuß tief ist. Dieser letztere ist 49½ Fuß tief und hinten 26½ Fuß breit;“ die Versicherungssumme betrug 5000 Taler.

Das Außere des Gebäudes war offenbar so unbedeutend, daß eine Zeichnung oder Abbildung nicht erhalten ist. Erwähnt wird es am Ende des 18. Jahrhunderts z. B. von Sell in seinen Briefen über Stettin (1800) und von Zöllner in seiner Reisebeschreibung.³⁾ Zöllner schreibt: „Zu den Merkwürdigkeiten Stettins gehört auch das Seglerhaus, wegen seines Alters und seiner Bestimmung. Diese letztere ist vornehmlich, der Kaufmannschaft und den Alterleuten sowohl von dieser als von den neun Hauptgewerken, samt dem Seegerichte, zum Versammlungsort zu dienen. An und in dem Gebäude selbst ist wenig zu sehen. In dem Hauptsaaale des zweiten Stockwerks hängen verschiedene Schildereien, die von geringem Werthe sind. Am meisten interessierte uns eine Abbildung der Stadt Stettin, wie sie sich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von der

²⁾ Rosenantz Hof heißt der heutige Schweizerhof nach dem schwedischen Geheimrat Rosenhand, dem schwedischen Residenten auf dem westfälischen Friedenskongreß, dem das Grundstück bis 1668 gehörte.

³⁾ Sell, Briefe über Stettin und die umliegende Gegend auf einer Reise darin, im Sommer 1797 geschrieben. 1800. — Zöllner, Reise durch Pommern nach der Insel Rügen. Berlin 1797, S. 24. — Chr. Fr. Wutstrack, Kurze Beschreibung von Vor- und Mittelpommern 1793, S. 318. — Oelrichs, Das gepriesene Andenken der Pommerschen Herzoge. 1763, S. 106.

Sec-Seite her ausgenommen hat. Man sieht noch die hohen Thürme von Marien und Jakobi, deren Spitzen nachmals bei Belagerungen der Stadt sind abgeschossen worden, und gegen Osten erhebt sich noch die, jetzt zerstörte Oderburg. Dieses Bild ist 1659 auf Kosten der Stadt gemacht worden. An der Decke sind ein und zwanzig Brustbilder von Pommerschen Herzogen en médaillon gemalt, in eben so vielen Feldern, worin der Plafond abgetheilt ist. Die Mühe, mit übergebogenem Nacken zu diesen Herrschaften hinaufzusehen, wird nicht belohnt, denn es sind höchst mittelmaßige Pinsel gewesen, die sich durch diese Contrefaits verewigt haben. Nur ein einziger hat sich unter seinen Collegen so hervor gethan, daß das Auge auf seiner Arbeit mit einigen Wohlbehagen ruhen kann. Der Schauspielsaal, welchen eine Gesellschaft von Kaufleuten, in eben diesem Seglerhause, hat aufführen lassen, ist ganz artig, und da das Parterre so hoch kann aufgeschoben werden, daß es mit dem Theater gleich kommt, so wird es zugleich als ein großer Tanzsaal benutzt.“

Erhalten sind das Gemälde von Stettin und die Brustbilder der Herzoge; sie hängen in einem Kommissions-sitzungssaal. Das Gemälde ist von Zöllner nach einer später auf das Bild gesetzten Jahreszahl falsch datiert und ist in Wirklichkeit um 1600 gemalt worden. Martin Wehrmann hat es in seiner „Geschichte der Stadt Stettin“ nach einem Stich abgebildet (S. 218); hier ist ein anderer Stich wiedergegeben (Abb. 2). Das Bild ist für Stettin von höchstem Werte und wird von mir mit einer genauen Beschreibung veröffentlicht werden. An der Decke des Hauptsaaales befand sich mit den Porträts der Herzoge das Wappen der Gewandschneider-Gilde mit der Umschrift: „Der Gewand Schneider Wappen. Anno 1678 ist die Stube Renoviert.“ Die Bilder sind also in wirtschaftlich schwerer Zeit hergestellt und habe nur dekorativen Wert. Die runden Holztafeln, auf die sie gemalt sind, haben einen Durchmesser von 42 cm und sind im 19. Jahrhundert in Rahmen eingefügt, die Namen, Titel, Todes- und zuweilen Geburtsdaten tragen. Dargestellt sind die Herzoge: Barnim III., Bogislav X., Georg I., Kasimir, Otto IV., Barnim X.—XI., Bogislav XI.—XIII., Philipp I., Georg II., Johann Friedrich, Kasimir IX., Ernst Ludwig, Philipp Julius, Philipp II., Franziscus, Georg III., Ulrichs, Bogislav XIV. Außerdem stammt aus dem alten Seglerhause der Stein mit Zunftwappen, der in der Vorhalle der Börse eingemauert und von Martin Wehrmann in seiner Geschichte Stettins (S. 145) abgebildet ist. Er ist im Anfange des 17. Jahrhunderts gearbeitet und gibt neben dem Schiff der Segler das Wappen der Stadt und das der Gewandschneiderzunft wieder.

NB. Das Grundstück wurde am 7. Mai 1834, wie im zweiten Teile dieser Arbeit ausgeführt wird, von der Kaufmannschaft veräußert und mit einem damals aufgeführten Hause am 1. Januar 1929 zurückgekauft.

**üchtiges
kaufmännisches
PERSONAL**

vermittelt schnell und kostenfrei die

Kaufmännische Stellenvermittlung des D. H. V.

Stettin, Bollwerk 1 B, Fernruf 36685—86

Stralsund, Tribseestr. 27, Fernruf 2116 — Stolp, Kl. Auckerstr. 26, Fernruf 472.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Das Deutsch-Schwedische Handelsabkommen ist am 30. November unterzeichnet worden. Wie bekannt, wurde der Handels- und Schiffsverkehrsvertrag vom 14. Mai 1926 von Deutschland gekündigt, um entsprechend den Reichstagsbeschlüssen die Getreide- und Fleisch-Zölle des Vertrages von 1926 aufzuheben, was auch erreicht worden ist; der bisherige Zollsatz für lebendes Rindvieh von 16 RM. wurde für ein Schweden zugestandenes Kontingent von 5000—7000 Stück Rindvieh jährlich beibehalten, im übrigen aber wurde dieser Zollsatz auf 24,50 RM. pro Stück erhöht. Im übrigen wurde Schweden die Herabsetzung verschiedener Zölle im Interesse seiner Landwirtschaft zugestanden.

Die Industriezölle werden durch die neue Vereinbarung nicht berührt. Der Vertrag unterliegt der Ratifikation der Parlamente. Es ist hochehrfrohlich, daß es gelungen ist, so schnell mit Schweden zu einer Verständigung zu kommen.

Der neue Zolltarif und die neue Zolltarifverordnung Schwedens tritt, wie wir erinnern wollen, am 1. Januar 1930 in Kraft.

Außenhandel. Nach dem Bericht des Schwedischen Handelsministeriums (Kommerskollegium) ergab der Außenhandel Schwedens im Oktober einen Exportüberschuß von rund 10 Mill. Kr. In den ersten zehn Monaten des Jahres beträgt somit der Exportüberschuß etwa 29 Mill. Kronen. Unter den Exportwaren im Oktober stehen Butter, Holz, Zellstoff und Papier an erster Stelle; unter den Importwaren haben Futtermittel, Zucker, Kunstdünger und Roheisen besonders zugenommen.

Das Geschäft an der Londoner Holzbörse auf der ganzen Linie ruhiger. An der Londoner Holzbörse war das Geschäft durchweg ruhiger, wie „Handelstidningen“ meldet, nur in gelöschter Ware erfolgten die Umsätze im allgemeinen zu unveränderten Preisen. Einige Abmessungen begehrten reger Nachfrage, besonders 2x7 und 2x9. Es notierten: Murman 2x9 unsorted yellow 23 Lstrs. 10 sh., Trangsund 2x7 unsorted yellow 18 Lstrs. 10 sh.

Infolge der gescheiterten Verhandlungen zwischen dem großen englischen Holzimportsyndikat und dem russischen Exportsyndikat wegen des Verkaufs von russischer Ware vom Weißen Meer ist der Fobmarkt unsicher geworden. Nur in schwedischen und finnischen Provenienzen sind einige Geschäfte für Mittsommerlieferung zustande gekommen. — Auch die Cifgeschäfte waren stark eingeschränkt. Die Käufer brauchen gegenwärtig keine großen Kontrakte als bereits unterzeichnet sind. Zur Zeit sind nur gewisse Partien, die zu außergewöhnlich billigen Preisen angeboten wurden, verkauft worden.

Der Holz- und Zellstoffmarkt. Seit Jahresbeginn hat Schweden im ganzen 1 100 000 Ständer verkauft, was die früheren Jahresdurchschnitte bedeutend übertrifft. In der ersten Novemberhälfte sind 25 000 to chemischer Holzschliff zur Lieferung teils sofort, teils im nächsten Jahr verkauft worden. In gebleichtem Sulphit sind bedeutende Abschlüsse zur Lieferung 1931 und auch 1932 getroffen worden. Zur sofortigen Lieferung nach Amerika sind 10 000 to feuchte mechanische Holzmasse verkauft worden. Auf dem Papiermarkt herrscht noch Flaueheit, doch einige Anzeichen scheinen auf eine Belebung in nächster Zukunft hinzudeuten.

Gesteigerter Bedarf der schwedischen Industrie an elektrischer Kraft. Wie der Oberdirektor der Wasserfallverwaltung, W. Borgquist, einem Vertreter von „Dagens Nyheter“ im Anschluß an die laut gewordenen Befürchtungen der elektromechanischen Industrie Schwedens wegen der verminderten Kraftlieferungen von Trollhatta erklärte, ist bereits für das nächste Jahr durch die inzwischen ergriffenen Maßnahmen eine Steigerung der Produktion um 65 Millionen Kilowattstunden gewährleistet. In fünf bis sechs Jahren hofft man dann auf eine Jahresproduktion von rund 1700 Mill. Kilowattstunden zu kommen.

Geschäftsabschluß der Grängesberggesellschaft. Wie aus Stockholm gemeldet wird, wird die Dividende der Grängesberggesellschaft diesmal wieder wie 1927 entsprechend den Erwartungen der Börse 17 % betragen. Im vorigen Jahre kamen bekanntlich nur 5 % zur Verteilung. Die Luessavaara-Kirunavaara Erzgesellschaft, deren Gewinnziffer für die Grängesberggesellschaft von großer Bedeutung sind, da sie ihre wesentlichste Einnahmequelle darstellen, erzielte einen Rein-

gewinn von 14,3 Mill. Kr. Zunächst erscheint dieser Gewinn wesentlich geringer als der von 1927, aber ein direkter Vergleich ist nicht möglich, denn die Gewinnverteilung hat sich durch das Staatsabkommen von 1927 wesentlich geändert. Vor dem Bekanntwerden des Reingewinnes hatte die Erzgesellschaft an Abgaben 20,1 Mill. Kr. bezahlen müssen und zwar 12,1 Mill. Kr. an den schwedischen Staat und 8 Mill. Kr. an die Grängesberggesellschaft. Abgaben und Jahresgewinn betragen zusammen demnach 34,4 Mill. Kr., während der Jahresgewinn von 1927 nur 25,8 Mill. Kr. betrug, wozu eine Vergütung an den Staat in Höhe von 3,4 Mill. Kr. hinzukommt. — Von dem obengenannten Jahresgewinn erhält die Grängesberggesellschaft 12,5 Mill. Kr. und der Staat 0,4 Mill. Kr.

Norwegen.

Außenhandel. Im Oktober betrug der Wert der Einfuhr 95,9 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 69,3 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 26,6 Mill. Im Oktober 1928 lauteten die Zahlen: Einfuhr 102,5 Mill. Kr., Ausfuhr 60,9 Mill. Kr., Einfuhrüberschuß 41,6 Mill. Im laufenden Jahr ist das Oktober-Ergebnis also wesentlich günstiger.

Für die ersten zehn Monate 1929 ergibt sich ein Einfuhrüberschuß von 257,8 Mill. Kr. gegen 270,8 Mill. Kr. in der gleichen Zeit 1928.

Staatshaushaltsplan 1928/29. Der endgültige Etat des am 30. Juni 1929 abgelaufenen Etatsjahres weist einen Ueberschuß von 211 034 Kr. auf. Der Ausgaben-Voranschlag hatte 372 100 000 Kr. betragen. Laut endgültiger Rechenschaftslegung wurde dieser Betrag um 8 225 030 Kr. überschritten. Dementsprechend stellen sich aber auch die endgültigen Einnahmen um 8 436 000 Kr. höher als veranschlagt, so daß sich obiger Ueberschuß ergibt. Im einzelnen ist bemerkenswert, daß die Einnahmen aus der außerordentlichen Vermögenssteuer gegenüber dem Voranschlag ein Defizit von 3 Mill. Kr. aufweisen. Im Zusammenhang hiermit wird daher in einigen Blättern auf die kapitalverzehrende Wirkung dieser Steuer hingewiesen. Im übrigen mahnt die Presse zu einer weiteren Ausgabeneinschränkung, speziell auf dem Gebiete der staatlichen Bautätigkeit, im nächsten Jahre zwecks Senkung des hohen Steuerniveaus.

Fortschritte in der Bergwerksproduktion. Die statistischen Ausweise zeigen sowohl in bezug auf Menge wie auf Wert eine Steigerung in den meisten Bergwerksprodukten Norwegens. Der Gesamtwert der norwegischen Bergwerksproduktion betrug im Jahre 1928 29,1 Mill. Kr. gegen 21,3 Mill. Kr. im Jahre 1927. Schwefelkies und Eisenerz rangieren an erster Stelle, indem 87 % des Gesamtwertes der Bergwerksproduktion auf diese beiden Produkte entfallen. Im Jahre 1927 betrug dieser Anteil sogar 92 %. Die Produktion von Schwefelkies ist mengenmäßig von 617 044 to im Jahre 1927 auf 738 535 to im Jahre 1928 gestiegen. Der Wert ist ungefähr im selben Maße gestiegen und zwar von 13 Mill. Kr. im Jahre 1927 auf 15,8 Mill. Kr. im Jahre 1928. Die Gewinnung von Eisenerz hat ebenfalls beträchtlich zugenommen. Besonders hat die A/S. Sydvaranger ihre Produktion erhöht. Im übrigen hat auch die Dunderland Iron Ore Company ihren Betrieb 1926 wieder aufgenommen. Der Wert der gesamten Eisenerzproduktion war im Jahre 1928 9,37 Mill. Kr. gegen 6,57 Mill. Kr. im vorhergehenden Jahre. Die Belegschaft der Bergwerke im Jahre 1928 betrug durchschnittlich 4125 Mann gegen 3091 im Jahre 1927. Der Wert der Produktion der metallproduzierenden Betriebe belief sich im Jahre 1928 auf 79,4 Mill. Kr. Hiervon beziehen sich 74,6 Mill. Kr. auf metallische Produkte. Auch dies bedeutet eine erhebliche Zunahme gegenüber 1927, als der Produktionswert nur 67,7 Mill. Kr. betrug. Des weiteren ist die Aluminiumproduktion von 20 847 to im Jahre 1927 auf 24 779 to im Jahre 1928 gestiegen. Die Herstellung von Ferrolegierung zeigt eine ähnliche Steigerung von 107 054 to auf 119 218 to.

Der Produktionswert der übrigen metallischen Produkte stellt sich wie folgt: Silber 0,9 Mill. Kr., Kupfer 1,0 Mill. Kr., Nickel 1,7 Mill. Kr., Stahl 1,7 Mill. Kr., Roheisen 0,9 Mill. Kr., Zinn und Blei 1,0 Mill. Kr., Met. Natrium 0,5 Mill. Kr. Die Silberproduktion ist von 9,8 to im Jahre 1927 auf 12,4 to im Jahre 1928 gestiegen. Die Gewinnung von Kupfer und Nickel, die in den letzten

Jahren sehr darnieder gelegen hat, hat sich im Jahre 1928 auch gebessert. Die produzierte Kupfer- und Nickelmenge betrug im Jahre 1927 13 bzw. 30 to, im Jahre 1928 hingegen 788 bzw. 591 to.

Stilllegungen in der Papierindustrie. Zwei kleinere Papierfabriken haben ihren Betrieb teilweise einstellen müssen. Es handelt sich um die Papierfabrik „Papyrus“ und die Sundland Papierfabrik. Als Grund wird die ungünstige Lage des Papiermarktes und Mangel an Aufträgen angegeben.

Dänemark.

Außenhandel. Die jetzt vorliegenden Angaben über das Ergebnis des Außenhandels im Oktober lassen eine scheinbar wesentlich verschlechterte Bilanz erkennen. Die Ausfuhr hat nämlich gegenüber dem Vormonat einen Rückgang um 8 Mill. Kr. auf 146 Mill. Kr. erfahren, während die Einfuhr mit 167 gegen 168 Mill. Kr. im September wenig verändert geblieben ist. Es ergibt sich damit eine Passivität von 21 Mill. Kr. gegen nur 14 Mill. Kr. im September. Im Oktober und September vor. Js. belief sich der Einfuhrüberschuß auf 7 bzw. 4 Mill. Kr. Einen Rückschluß auf die eigentliche Entwicklung des dänischen Außenhandels lassen diese Zahlen nicht zu, denn zu der Minderung der Ausfuhr hat zum größten Teil die Position Ausfuhr von Schiffen beigetragen, die im September eine Einnahme von 6 532 000 Kr. einbrachte und im Berichtsmonat nur ein Ergebnis von 1 412 000 Kr. hatte. Von landwirtschaftlichen Produkten sind Speck, Fleisch und andere Schlachtereiprodukte um 3 Mill. Kr. im Vergleich mit dem September zurückgegangen, während Butter, Sahne, Milch und Käse ein Mehr um 1 Mill. Kr. aufweisen.

Aalborg Skibsværft. Vor kurzem ist von der Aalborger Schiffswerft nach der Dan. Handelsrundschaue der erste Transport-Tankdampfer für Cement, der jemals gebaut wurde, an die Bestellerin, eine amerikanische Firma, International Cement Corporation, New York, abgeliefert worden. Der Chef der Firma, Mr. Holger Struckmann, ein geborener Aalborger, war selbst erschienen, um das Schiff entgegenzunehmen; er gab bei dieser Gelegenheit einen zweiten Dampfer, ein 100 Fuß langes Bugsierboot in Auftrag, das nach seiner Vervollendung nach New York fahren und im dortigen Hafen sofort in Dienst gestellt werden soll.

Außerdem ist von dänischen Automobilbesitzern eine neue Fähre in Auftrag gegeben worden, die den Transport von Automobilen über den großen Belt von Seeland nach Fünen und zurück besorgen wird.

Die Fähre Korsör—Nyborg staatlich. Zwischen der Staatsbahn und der Schiffswerft in Aalborg ist eine Einigung dahin erzielt worden, daß die Staatsbahn die von der Aktiengesellschaft „Motorlokes Faergefart“ bestellte Auto-Fähre übernimmt. Die Fähre soll zwischen Korsör und Nyborg verkehren. Man rechnet damit, daß die Automobilbesitzer mindestens 200 000 Kronen sparen werden, da in der neuen Abmachung festgesetzt ist, daß der Führer des Wagens umsonst befördert wird. Außerdem ist eine wesentliche Herabsetzung der Frachtsätze vorgesehen.

Weitere Tankschiffbestellungen bei Burmeister & Wain. Zuzufolge „Börsen“ hat die Kopenhagener Werft Burmeister & Wain, nachdem sie eben erst von einer amerikanischen Reederei einen Auftrag auf ein Tankschiff von 15 000 To. Tragfähigkeit erhalten hat, jetzt wieder Aufträge auf drei weitere Dieseltankschiffe von 11 000, 11 500 und 13 500 To. Tragfähigkeit und 450, 455 bzw. 474 Fuß Länge bekommen. Sämtliche Schiffe werden als sogenannte „Bracketlees Tankers“ gebaut.

Lettland.

Der Warenverkehr in den drei wichtigsten Häfen. Auf Grund des eben erschienenen Statistischen Jahrbuches der Stadt Riga für 1927/28 bringen wir folgende Übersichten über den Import und Export zur See über die drei wichtigsten lettlandischen Häfen.¹⁾

Jahr	Import			Vom Gesamtexport der 3 Häfen		
	Riga	Libau	Windau	Riga	Libau	Windau
1911/13	424 586	86 794	63 360	73,88	15,10	11,02
1922/24	117 365	22 461	3 298	82,00	15,69	2,31
1925	196 690	25 381	623	88,32	11,40	0,28
1926	173 675	23 546	4 051	86,29	11,70	2,01
1927	165 046	23 021	1 379	87,12	12,15	0,73
1928 ²⁾	220 000	26 400	900	89,00	10,60	0,40

Jahr	Export			Vom Gesamtimport der 3 Häfen		
	Riga	Libau	Windau	Riga	Libau	Windau
1911/13	565 801	161 934	223 605	59,48	17,02	23,50
1922/24	66 872	15 754	15 955	75,34	12,25	12,41
1925	130 837	14 990	12 117	82,84	9,49	7,67
1926	142 727	12 920	8 348	87,03	7,88	5,09
1927	164 910	18 120	15 485	83,07	9,13	7,80
1928 ²⁾	182 400	18 400	16 200	84,00	8,50	7,50

Riga und Windau als Winterbasis für die Sowjethandelsflotte. Infolge der bevorstehenden Unterbrechung der Schifffahrt in Leningrad hat die Sowjetregierung neben Riga auch Windau als Basis für ihre Handelsflotte vorgesehen. In diesem Winter ist ein bedeutend lebhafterer Schiffsverkehr Sowjetrußlands in den lettlandischen Häfen zu erwarten, da die russische Handelsflotte, die den Verkehr zwischen den Nord- und Ostseehäfen und den baltischen Häfen aufrecht erhalten soll, inzwischen infolge von Schiffsankäufen im Auslande auf mehr als 30 Dampfer angewachsen ist.

Butterausfuhr. In den ersten neun Monaten 1929 wurden aus Lettland 10 716 to Butter im Werte von 41,5 Mill. Lat exportiert gegenüber 10 967 to für 43,2 Mill. im Vorjahre. Davon entfielen auf Deutschland 5838 to gegenüber 8995 to im Januar/September 1928.

Im Oktober d. Js. erreichte die Butterausfuhr Lettlands 1602 to im Werte von 6,88 Mill. Ls. gegen 975 to im Werte von 4,80 Mill. Ls. im entsprechenden Zeitraum 1928. Somit beträgt die mengenmäßige Steigerung der Butterausfuhr im Oktober gegenüber dem Vorjahre 627 to und die wertmäßige 2,08 Mill. Ls. oder 43,3 %.

Von der ausgeführten Butter gingen nach den einzelnen Abnahmeländern folgende Mengen (in Klammern die Zahlen für Oktober 1928): Deutschland 97,27 (99,68) Prozent, England 2,67 (0,31) Prozent, Dänemark 0,03 (—) Prozent, Belgien ebenfalls 0,03 (—) Prozent und nach anderen Staaten — (0,01) Prozent.

Getreideeinfuhr. Trotz der verhältnismäßig guten Ernte, die Lettland zu verzeichnen hatte, wird hier verschiedentlich die Ansicht vertreten, daß auch in diesem Jahre eine nicht unbedeutende Getreideeinfuhr notwendig sein wird. Nach einer Berechnung des „Sozialdemokraten“ werden mindestens 40—50 000 to Roggen und 45—50 000 to Weizen eingeführt werden müssen. An Gerste und Hafer ist ein Ueberschuß vorhanden.

Lettland und die Abänderung des deutsch-finnländischen Handelsvertrages. Die „Rigasche Rundschau“ weist darauf hin, daß das dieser Tage in Berlin unterzeichnete Ergänzungsabkommen zu dem deutsch-finnischen Handelsvertrag, das eine Erhöhung des deutschen Butterzolls von 27,50 RM. auf zunächst 50 RM. vorsieht, auch für Lettland von größter Bedeutung sei. Mit dem Inkrafttreten dieses Abkommens gelangt auch für die lettlandische Butterausfuhr nach Deutschland der erhöhte Zollsatz zur Anwendung. Damit würden sich die lettlandischen Exporteure nunmehr abzufinden haben. Wie weit die Vergünstigungen für einige Erzeugnisse der Holz- und Papierindustrie, die Finnland gewährt wurden und auf Grund der Meistbegünstigung auch Lettland zugutekommen werden, eine Kompensation auf dem Gebiete des Butterexports bedeuten, lasse sich im Moment noch nicht übersehen.

Kunstdüngerimport. In den ersten neun Monaten des laufenden Kalenderjahres betrug die wertmäßige Kunstdüngereinfuhr Lettlands 6 502 000 Lat gegen 5 728 000 Lat im gleichnamigen Zeitraum 1928. Im einzelnen wurden eingeführt:

	1929 (I—IX)		1928 (I—IX)	
	to	1000 Ls	to	1000 Ls
Superphosphat	23 768	1 779	27 931	1 937
Thomasmehl	20 894	1 557	24 910	1 362
Chilisalpeter	1 917	528	1 003	291
Norw. Salpeter	2 336	646	1 870	433
Schwefelsaures Ammoniak	851	270	177	50
„Nitrophoska“	324	120	—	—
Kainit	231	11	509	25
übr. Kalisalze	11 533	1 468	12 027	1 456
übr. Düngemittel	498	123	3 205	174

Die Mehreinfuhr beträgt somit gegenüber dem Vorjahr 14 Prozent.

Das Rußlandgeschäft. Nach Angaben die Rigaer Sowjethandelsvertretung sind russischerseits im Oktober an lettlandische Industriefirmen Aufträge im Betrage von 3 Mill.

¹⁾ Nach Angaben der Staatlichen Statistischen Verwaltung.

²⁾ Nach Daten des Rigaer Börsenkomitees.

erteilt worden. Die Gesamtsumme der von der Sowjethandelsvertretung im zweiten Jahre des lettlandisch-russischen Handelsvertrages vergebenen Aufträge beläuft sich demnach auf 40 029 000 Lat. Bekanntlich muß nach dem Handelsverträge der Betrag der russischen Bestellungen rund 40 Mill. Lat jährlich erreichen.

Krediteinschränkung der Bank von Lettland. Im Hinblick auf das starke Anwachsen der Kredite, die in den ersten neun Monaten 1929 um 20 Mill. Lat zugenommen haben, hat der Rat der Bank von Lettland in seiner letzten Sitzung beschlossen, bei der Gewährung neuer Kredite künftig eine gewisse Zurückhaltung zu zeigen.

Ein Schienenauftrag der Eisenbahnverwaltung. Zwischen der Eisenbahnverwaltung und der Boekerschen Fabrik in Libau ist eine Einigung betreffend Herstellung von 10 000 Eisenbahnschienen für die Zufuhrbahnen erzielt worden. Die von der Fabrik verlangten Preise liege etwa 15 % über den Importpreisen, doch dürfen solche Ueberpreise auf Grund der bestehenden Gesetze für Staatslieferungen im Interesse der einheimischen Industrie bewilligt werden. Der Auftrag bedarf der Bestätigung des Ministerkabinetts.

Wechselproteste und Konkurse. In den ersten neun Monaten 1929 wurden in Lettland 130 644 Wechsel im Gesamtbetrage von 27,76 Mill. Lat protestiert gegenüber 110 570 Wechseln im Betrage von 31,90 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Jahres 1928 und 135 944 Wechsel im Betrage von 41,68 Mill. im Januar/September 1927. — Die Zahl der Konkurse betrug in der Berichtszeit 98 gegenüber 72 im entsprechenden Zeitabschnitt des Jahres 1928 und 91 des Jahres 1927.

Der Ausfuhrzoll für Holzmaterialien. Die vereinigte Handels-, Industrie- und Finanzkommission des lettlandischen Parlaments hat den von den Kistenfabrikanten kürzlich eingebrachten Antrag auf Nichtaufhebung des Ausfuhrzolles am 1. Januar 1930 einstimmig abgelehnt. Somit kann mit der Aufhebung der Ausfuhrzölle auf Schnittware am genannten Datum definitiv gerechnet werden.

Estland.

Außenhandel. Im Oktober betrug der Wert der Einfuhr 10,6 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 11,5 Mill. Kr., mithin der Ausfuhrüberschuß 0,9 Mill. In den ersten 10 Monaten d. Js. stellte sich die Einfuhr auf 104,9 Mill. Kr., die Ausfuhr auf 98,5 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 6,4 Mill. (gegen 0,3 Mill. Kr. in der entsprechenden Zeit 1928).

Auf die Hauptwarengruppen entfielen in den ersten 10 Monaten nach dem „Rev. Boten“ (in Klammern die Zahlen für die entspr. Zeit 1928):

Einfuhr: Getreide 17,0 Mill. Kr. (14 Mill.); Baumwolle 9 Mill. Kr. (9,5 Mill. Kr.); Zucker 4,9 Mill. Kr. (5,4 Mill. Kr.); Wollstoffe 3,8 Mill. Kr. (4,3 Mill. Kr.); Gummiwaren 2,2 Mill. Kr. (1,8 Mill. Kr.).

Ausfuhr: Butter 30,3 Mill. Kr. (29,9 Mill. Kr.); Holz und Holzzeugnisse 13 Mill. Kr. (17,9 Mill. Kr.); Baumwollstoffe 7,4 Mill. Kr. (7,5 Mill. Kr.).

Steigende Fahrradeinfuhr. Laut statistischen Angaben sind in Estland im Jahre 1928 53 485 Fahrräder im Gebrauch gewesen. Die Einfuhr von Fahrrädern hat seit dem Jahre 1921, in dem nur 1500 Stück eingeführt wurden, jährlich beträchtlich zugenommen, 1922 3000 Stück, 1923 5000, 1924 8000 und zuletzt im Jahre 1928 16 617 Stück. In den ersten acht Monaten d. Js. sind bereits über 14 000 Fahrräder eingeführt worden. Was die Verkehrsmittel in der Hauptstadt Reval anbetrifft, so ist die Zahl der Fahrräder von 1922 bis 1928 von 3300 auf 7083 Stück gestiegen, die Zahl der Personenautos von 198 auf 683, die der Autobusse von 11 auf 40.

Die Erhöhung des deutschen Butterzolles (vergl. Lettland) wird in Estland immer noch diskutiert. Nach Meldung der Rev. Post hat der Außenminister J. Lattik im parlamentarischen Außenausschuß über die zur Wahrung der estländischen Interessen in dieser Angelegenheit unternommenen Schritte und die weiteren Aussichten Bericht stattet, wobei er u. a. auf die Notwendigkeit hingewiesen hat, die Butterausfuhr Estlands in stärkerem Maße nach England umzuleiten. Auch englischerseits scheint das Interesse für die Belebung des Handelsverkehrs mit Estland im Wachsen begriffen zu sein. Jedenfalls hat eine Abordnung englischer Handelskreise einen diesbezüglichen Plan vorgelegt, der u. a. auch die Gewährung eines größeren Handelskredits an Estland vorsieht.

Die eben erfolgende Erhöhung des finnischen Einfuhrzolles auf Fleisch und Kartoffeln wird drückend empfunden,

doch hofft man bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen Kompensationen zu erhalten.

Der Verband der estländischen Weizenbauer hat beim Staatsältesten den Erlaß eines Gesetzes beantragt, das die einheimischen Mühlen verpflichten soll, in erster Reihe einheimischen Weizen zu vermahlen und von ausländischen Weizen nur einen jährlich festzusetzenden Prozentsatz vom einheimischen Weizen.

Ergänzung des Hafengebührentarifs. Im „Rügi Teataja“ (Staatsanzeiger) Nr. 89 vom 12. November 1929 ist der Beschluß des Tariffkonseils vom 18. Oktober 1929 betreffend die Abänderung und Ergänzung des Hafengebührentarifs Nr. 53, des Sonderfrachttarifs Nr. 69 und des Frachttarifs Nr. 66 (Prot. Nr. 253 PP. 1, 2 und 3) enthalten. Die Grundlage bildet das Gesetz über den Tariffkonseil R. T. 106 — 1923. Der Beschluß ist am 1. November 1929 in Kraft getreten.

Zollbehandlung von Benzin. Benzin wird nach § 85 Punkt 3 des Einfuhrzolltarifs mit 0,06 Goldfrank + 30 % Zuschlag für 1 kg Reingewicht verzollt. Hierzu kommt noch eine Benzinsteuer in Höhe von 0,05 Estikronen für 1 kg Reingewicht. Falls das Benzin in Eisentässern geliefert wird, muß für diese der Zollbetrag im Zollamt hinterlegt werden: er beträgt § 153 Punkt 1 des Einfuhrzolltarifs für 1 kg Reingewicht 0,18 Goldfrank + 30 % Zuschlag.

Gegen die neuen Eisklauseln. Die Schiffssektion der estländischen Handels- und Industriekammer hat beschlossen, gegen die neuen Eisklauseln, die von den deutschen Versicherungsgesellschaften für diesen Winter ausgearbeitet worden sind, Einspruch zu erheben. Die Klauseln sind, wie der „Revaler Bote“ berichtet, noch schwerer, als die vorjährigen, wobei die Häfen Reval und Baltischport mit den Häfen des Rigaschen Meerbusens auf eine Stufe gestellt werden, was, nach Ansicht der Schiffssektion, durchaus als ungerecht aufzufassen ist. Ferner wird laut der neuen Klausel die Versicherung von gewöhnlichen Schiffen ohne Eisverstärkung zwischen dem 1. Januar und dem 31. März fast unmöglich sein, da ein Drittel des Risikos (bis jetzt 10 Prozent) auf den Besitzer des Schiffes entfallen und dieser außerdem noch für jedes Ein- und Auslaufen des Schiffes eine ergänzende Prämie in der Höhe von 10 Prozent zu zahlen haben wird.

Zollfreie Einfuhr von Medikamenten und Chemikalien für Krankenhäuser.(?) Das Bildungs- und Sozialministerium beabsichtigt die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes betreffend die zollfreie Einfuhr ausländischer Medikamente und Chemikalien sowie sonstigen ärztlichen Bedarfs, die von den staatlichen und kommunalen Krankenhäusern bezogen werden.

Neue Telefonverbindung Estland und Deutschland. Die Presse meldet, daß ein neues Kabel zwischen Libau und Pillau gelegt werden soll, dessen Kosten im Betrage von etwa 3 Mill. Lat gemeinsam von Lettland und Estland getragen werden. Durch dieses Kabel werde Estland endlich eine direkte Telefonverbindung mit Berlin, Paris und London erhalten. Das neue Kabel soll bereits Anfang Januar dem Verkehr übergeben werden.

Litauen.

Außenhandel. Die litauische Ausfuhr stellte sich im Oktober d. Js. auf 41,3 Mill. Lit, die Einfuhr auf 32,6 Mill. Lit. Es ergibt sich mithin ein Ausfuhrüberschuß in Höhe von 8,7 Mill. Lit. — Dem Vormonat gegenüber weist die Ausfuhr eine Zunahme um 15,1 Mill. Lit auf. Namentlich stieg die Ausfuhr von Leinsamen (von 0,6 auf 10,5 Mill. Lit), Schweinen (von 1,9 auf 4,1 Mill. Lit), Gansen (von 0,3 auf 2,5 Mill. Lit) usw. Dagegen wies die Ausfuhr von Flachs und Hede, Rindvieh und Pferden einen Rückgang auf. Die Butter- und Eierausfuhr blieb stabil. — Bei der Einfuhr war im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat eine Zunahme in Höhe von 5,2 Mill. Lit zu verzeichnen. Namentlich stieg die Einfuhr von Steinkohle (1,9 gegen 1,0 Mill. Lit), Zement (0,4 gegen 0,2 Mill. Lit), Baumwollwaren (3,4 gegen 2,3 Mill. Lit), Wollwaren (2,2 gegen 1,6 Mill. Lit), Strickwaren (0,7 gegen 0,3 Mill. Lit) usw. Zurückgegangen ist dagegen die Einfuhr von Kunstdünger (von 1,7 auf 0,01 Mill. Lit), Tabak und Landmaschinen, Reis u. a. m. Gänzlich eingestellt wurde die Getreideinfuhr.

In den ersten 9 Monaten 1929 stellte sich die litauische Einfuhr auf 252,8 gegenüber 246,9 Mill. Lit im selben Zeitraum des Vorjahres, die Ausfuhr auf 265,0 Mill. Lit gegenüber 208,6 Mill. Lit im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Es ergibt sich mithin ein Ausfuhrüberschuß in

Höhe von 12,2 Mill. Lit, während im gleichen Zeitraum des Vorjahres ein Passivsaldo in Höhe von 38,3 Mill. Lit zu verzeichnen war.

Bei Warensendungen den Einfuhrzoll „unter Vorbehalt“ zahlen. Bei Sendungen zollpflichtiger Waren nach Litauen empfiehlt es sich, den Zollbetrag unter Vorbehalt zu zahlen, weil er sonst, wenn die Waren vom Besteller aus irgendeinem Grunde nicht abgenommen und zurückgesandt werden, nicht erstattet wird. Denn nach den gesetzlichen Bestimmungen in Litauen ist es nicht möglich, den entrichteten Einfuhrzoll zurückzuzahlen, wenn er nicht mit dem ausdrücklichen Vermerk „mit Vorbehalt“ gezahlt worden ist.

Russische Dumpingkonkurrenz. Wie wir litauischen Zeitungsmeldungen entnehmen, gestaltet sich der Handelsumsatz zwischen Litauen und Sowjetrußland immer lebhafter. Die russische Handelsdelegation hat in Kowno verschiedene Verkaufsniederlassungen errichtet, wo große Partien Oel-, Gummi- und Tabakwaren zum Verkauf angeboten werden. Auch die Einfuhr an Glas- und Kolonialwaren aus Rußland steigt. — Dank des von der Handelsdelegation angewandten Dumpingsystems, schreibt die „Rigaische Rundschau“, ist es den Russen gelungen, die Einfuhr verschiedener anderer Länder zu verdrängen.

Die russische Handelsdelegation hat die Zusicherung abgegeben, litauische Leder- und Textilwaren anzukaufen. Bisher ist die Handelsbilanz für Litauen allerdings stark passiv gewesen.

Lebhafte Nachfrage auf dem Schuhwarenmarkt. Auf dem litauischen Schuhwarenmarkt ist die Nachfrage lebhaft. Den gangbarsten Artikel bilden farbige Damenschuhe (Box-calf). Die Preise für diesen Artikel wurden von 32 auf 28 Lit pro Paar herabgesetzt. In der Hauptsache handelt es sich bei der Ware um tschechoslowakische Erzeugnisse. Die Herabsetzung der Preise für die Bata-Schuhe hatte zur Folge, daß die inländische Damenschuhindustrie gezwungen war, ihre Produktion um 40% zu verringern. Die inländischen Schuhfabriken arbeiten nur noch 4 Tage in der Woche. Die Nachfrage nach Gummischuhen ist in der Provinz recht lebhaft. Für Damengummischuhe werden im Detailhandel 12 Lit, für Herrengummischuhe 13 Lit bezahlt.

Verstärkte Nachfrage nach Kurzwaren. In der Kurzwarenbranche macht sich im Zusammenhang mit der guten Ernte in Litauen eine starke Belebung bemerkbar. Die Nachfrage ist sehr rege. Neuerdings weist die inländische Produktion von Kurzwaren eine erhebliche Zunahme auf, was auf das ausländische Angebot in diesen Artikeln hemmend einwirkt. Insbesondere werden Socken, Leder- und Wollhandschuhe, Krawatten, Wäscheknöpfe und Spangen inländischer Produktion in zunehmendem Maße hergestellt.

Verhandlungen deutscher Firmen mit litauischen Genossenschaften. Der Direktor des Verbandes litauischer Genossenschaften Savickis hat sich nach Deutschland und Schweden begeben. Seine Reise hängt damit zusammen, daß sich verschiedene deutsche und schwedische Firmen für eine engere Zusammenarbeit mit dem Verband bei dem Vertrieb ihrer Erzeugnisse in Litauen interessiert haben. Direktor Savickis will gelegentlich seiner Reise die Möglichkeiten der Realisierung der Offerten der deutschen und schwedischen Firmen prüfen. Es handelt sich in der Hauptsache um Saatmaterial und Kunstdünger.

Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Schweden-trust. Wie der „Rytas“ meldet, ist die Unterbrechung, die in den Verhandlungen der litauischen Regierung mit dem schwedischen Zündholztrust eingetreten ist, auf gewisse neue Forderungen der litauischen Regierung zurückzuführen. Die Regierung hat diesem Blatt zufolge eine Herabsetzung des Zinsendienstes für die Anleihe entsprechend dem Abkommen des Schwedentrusts mit Deutschland verlangt. Ferner will sie die Zündholzakzise von zwei auf vier Zent pro Schachtel erhöhen. Die Verhandlungen mit dem Schwedentrust über diese neuen litauischen Forderungen sollten nunmehr Anfang Dezember aufgenommen werden. Die Schweden drohen mit Abbruch der Verhandlungen falls jetzt noch eine Aenderung der Vereinbarung, die man für abgeschlossen hielt, verlangt wird. —

Eine litauische Industrie- und Landwirtschaftsausstellung findet 1930 in der Zeit vom 16.—18. Juni in Kowno statt. Bekanntlich ist in diesem Jahre die sonst alljährlich stattfindende Ausstellung infolge der vorjährigen Mißernte ausgefallen.

Freie Stadt Danzig.

Der Generahandel im September zeigte nach den „D. N. N.“ bei den einzelnen Warengruppen folgende Zahlen, in Doppelzentnern:

	Hafen- Eingang	Hafen- Ausgang
Lebens- und Genußmittel	214 820	387 335
Tier. Erzeugnisse und Waren daraus	161 359	37 047
Holz und Holzwaren	15 407	688 054
Baustoffe und keramische Erzeugnisse	18 905	72 796
Brennstoffe, Asphalt, Pech	28 914	4 568 329
Chemische Stoffe und Erzeugnisse	35 313	40 783
Erze, Metalle, Metallwaren	840 552	3 436
Papier, Papierwaren usw.	8 887	1 440
Spinnstoffe und Waren daraus	9 489	2 419
Kleidung, Knöpfe, Galanteriewaren	37	35
Schießpulver, Explosivstoffe	—	—

An Tieren wurden eingeführt 5 Schweine, ausgeführt 498 Pferde.

Diskontsenkung. Die Bank von Danzig hat mit Wirkung vom 23. November ihren Diskontsatz von 6½ auf 6 Prozent, und den Lombardsatz von 7½ auf 7 Prozent herabgesetzt. —

Schiffahrt. Der Seeverkehr Danzigs stellte sich, nach vorläufigen Angaben, in den Monaten Oktober und November folgendermaßen dar:

	Eingang		Ausgang	
	Schiffe	Nrgt.	Schiffe	Nrgt.
Oktober	521	367 008	524	370 734
November	507	352 354	510	344 470

Die Kohlenausfuhr betrug bis Ende November 4,9 Mill. to, es wird also die Ausfuhr d. J. 1928 (5,5 Mill. to) in diesem Jahr nicht erreicht werden. —

Ueber Danzigs Beteiligung an der polnischen Getreide-Exportprämie (vergl. „O.-H.“ Nr. 23) sind neuerdings Schwierigkeiten entstanden, da die polnische Regierung die bisherigen Vereinbarungen nicht bestätigt.

Polen.

Außenhandel. Die polnische Einfuhr stellte sich im Oktober d. J. auf 257,2 Mill. Zl. gegenüber 247,5 Mill. Zl. im September, die Ausfuhr auf 259,4 Mill. Zl. gegenüber 262,0 Mill. Zl. im Vormonat. Die Handelsbilanz war demnach im Oktober mit 2,2 Mill. Zl. aktiv, während im Vormonat ein Ausfuhrüberschuß von 14,5 Mill. Zl. zu verzeichnen war. —

Ausländische Kosmetik in Polen. Die im Hinblick auf das Weihnachtsgeschäft besonders interessierenden Angaben über den Import von kosmetischen und Parfümerieerzeugnissen nach Polen ergeben für die ersten zehn Monate d. J. einen Einfuhrwert von 8 Mill. Zl. Im Vergleich zum entsprechenden Zeitabschnitt 1928, der einen Import im Werte von 9,3 Mill. Zl. aufweist, ist die diesjährige Einfuhr zwar zurückgegangen, war aber immer noch größer als 1927 (7,7 Mill. Zl.). Fast die Hälfte des Imports entfällt auf atherische Oele, kleinere Summen auf Pomaden und Cremes, Parfüms, Puder. Im ganzen Jahre 1928 belief sich die Einfuhr an kosmetischen und ähnlichen Erzeugnissen auf 10,6 Mill. Zl. Sie wurde zu rund 50 % von Frankreich gedeckt, für dessen Import Vertragszollsätze zur Anwendung kommen. An zweiter Stelle stand Deutschland mit 2,7 Mill. Zl. gegenüber 2,5 Mill. im Jahre 1927. In größerem Abstände folgen u. a. die Schweiz und England. Es findet auch eine gewisse Ausfuhr statt, die aber für das verfllossene Jahr nur 118 000 Zl. betrug. Auf dem Inlandsmarkt macht sich schärfer als sonst der Bargeldmangel bemerkbar. Französische Fabriken machten schon vor längerer Zeit Versuche, eigene Produktionsstätten in Polen zu errichten, doch scheiterten diese Pläne am Widerstand der polnischen Industrie, die z. B. auch verlangte, daß die in Polen hergestellten Erzeugnisse ausdrücklich mit der Bezeichnung „Landeserzeugnis“ versehen sein müßten. Der tschechoslowakischen Firma Schicht ist es allerdings gelungen, im Frühjahr 1929 eine Produktionsstätte für ihre „Elida“-Fabrikate in Trzebinia in Betrieb zu nehmen.

Große Roggenvorräte in Westpolen. Die „Gazeta Handlowa“ weist darauf hin, daß in Westpolen größere Mengen Roggen aufgestapelt sind, deren Export wünschenswert wäre. Das Blatt verlangt, daß zu diesem Zweck die zur Auszahlung der Exportprämien festgesetzten Roggenausfuhrkontingente erweitert werden sollten, gegebenenfalls auf Kosten der für die anderen Getreidearten bestimmten

Kontingente. — Die zuständigen Zollämter sind angewiesen worden, bei der Ausstellung von Exportbescheinigungen über die zu prämierenden Ausfuhrmengen auch die über Usch an der Netze und Birnbaum an der Warthe gehenden Transporte zu berücksichtigen.

Hopfen- und Flachspreise. Aus Lublin wird verstärkte Nachfrage des Auslandes, insbesondere Belgiens und Englands, nach polnischem Hopfen gemeldet. Primaware sei im Preise auf 12—13 Dollar pro Ztr. gestiegen. Gebrauchsfertiger Hopfen stelle sich auf 22—25 Dollar pro Ztr. Zunehmende Nachfrage wird auch für mittelmäßige und schlechtere Sorten verzeichnet. — Vom Lubliner Flachsmarkt werden folgende Preise bei fester Tendenz gemeldet: gekämmter Flachs 1. Sorte 30 Dollar, 2. Sorte 23,50 Dollar, Werg 1. Sorte 16,50 Dollar, 2. Sorte 8,50 Dollar pro dz frei Verladestation. — Auf den Flachsmärkten im Wilnagebiet waren zuletzt die nachfolgenden Preise zu verzeichnen: Rohflachs 1. Sorte in Wolozyn 2,50—2,60 Dollar, in Roduciszki (Kreis Swienciany) 2,40 bis 2,50 Dollar pro Pud (16 kg), gehechelter Flachs in Glebokie 3,40—3,50 Dollar pro Pud.

Neue Banknoten. Vom 30. November d. J. an werden von der Bank Polski neue Banknoten im Werte von 20 Zloty in den Verkehr gebracht, die die Unterschrift des Präsidenten der Bank Dr. Wladislaus Wroblewski und das Datum vom 1. September 1929 tragen.

Rußland.

Außenhandel. Nach sowjetamtlichen Angaben stellte sich die russische Ausfuhr im Oktober über die europäische Grenze auf 75 502 000 Rbl. gegenüber 67 092 000 Rbl. im Oktober v. J. Die Einfuhr betrug im Berichtsmontat 69 368 000 Rbl. gegenüber 57 260 000 Rbl. Die Handelsbilanz war somit mit 6,1 Mill. Rbl. aktiv gegenüber einer Aktivität in Höhe von 9,8 Mill. Rbl. im Oktober v. J. In der Ausfuhr stieg der stark forcierte Export industrieller Rohstoffe und Erzeugnisse im Vergleich zum Oktober v. J. um 33%, während die Ausfuhr von Butter um 55,9% und die von Eiern im Zusammenhang mit der Lebensmittelkrise in Rußland um 39,9% zurückging. Die Ausfuhr von Holzmaterialien stieg um 40,5%. Der Streichholzexport stellte sich auf 1,2 Mill. Rbl. gegenüber 436 000 Rbl. im Oktober 1928, hat sich also nahezu verdreifacht.

Außerordentliche Steigerung der Holz Ausfuhr. Nach einer (TT)-Meldung aus Moskau an „Sydsv. Dagbl.“ ergeben die vorliegenden Berechnungen über den Wert der Holz Ausfuhr der Sowjetunion während des Finanzjahres 1928 bis 1929 rund 136 Mill. Rubel gegen 95 Mill. Rubel im Finanzjahre 1927 bis 1928. Von dem ausgeführten Holz ist der größte Teil nach den europäischen Märkten verkauft worden, wo die Anzahl der Verbraucher eine wesentliche Zunahme erfahren hat. Abnehmer der Erzeugnisse

der sowjetrussischen Holzindustrie sind Großbritannien, die Niederlande, Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, die Ver. Staaten, Argentinien, Mexiko und Cuba. Für das Finanzjahr 1929 bis 1930 rechnet man mit einer bedeutenden Zunahme der russischen Holz Ausfuhr.

Ursprungszeugnisse. Eine Verordnung der Hauptzollverwaltung des Volkskommissariats für Außen- und Innenhandel vom 5./6. April 1929 gibt Vorschriften für die Ausstellung und Beglaubigung der Ursprungszeugnisse, die bei der Einfuhr in die U. d. S. S. R. dann verlangt werden, wenn Einfuhrbegünstigungen in Anspruch genommen werden sollen, die sich auf Handelsabkommen stützen. Bei den Rohstoffen ist deren Ursprungsland, bei den Halbfabrikaten und Fertigwaren das Herstellungsland in den Zeugnissen anzugeben.

Die Holzverkaufsverhandlungen mit England gescheitert. Wie wir schwedischen Zeitungsmeldungen entnehmen, sind die Verhandlungen zwischen Sowjetrußland und der Russian Softwood Importers Ltd. wegen des Verkaufs des größten Teils der russischen Ausfuhr an Schnittholz jetzt endgültig gescheitert. Das Einfuhrsyndikat, das bekanntlich vierzehn der größten englischen Holzfirmen umfaßt, hat die russische Forderung betreffs Uebernahme einer Menge von 750 000 Standards abgelehnt. Hierauf hat Rußland seine Angebote auf den Markt gebracht. Die Preise sind durchweg 1 Lstr. billiger als im Vorjahre. So notieren z. B. 3x9zöllige Planken 16 Lstrs. 10 sh. gegen 17 Lstrs. 10 sh. im vorigen Jahre und 19 Lstrs. 15 sh. vor zwei Jahren. Für siebenzöllige Battens beträgt gegenwärtig die russische Notierung 14 Lstrs. 10 sh. gegen 15 Lstrs. 10 sh. im Vorjahre und 17 Lstrs. 10 sh. 1927.

Die **Schiffahrt auf der Wolga** ist auf der Strecke Rybinsk—Jaroslawl—Kostroma eingestellt worden.

Eine neue Dampferlinien Murmansk—Hamburg. Die russische Handelsflotte hat eine reguläre Dampferlinie Murmansk—Hamburg errichtet. Die Dampfer werden auf dieser Linie einmal wöchentlich verkehren. Daneben wird der Schiffsverkehr zwischen Murmansk und den anderen westeuropäischen Häfen verstärkt.

Keine Kreuger-Anleihe an Rußland. Die Mitteilungen der russischen Telegraphenagentur, daß Ivar Kreuger, der Direktor der Schwedischen Zündholzgesellschaft, bei verschiedenen Gelegenheiten Vertretern der Sowjetregierung eine Anleihe sowie ein Zündholzexportabkommen angeboten habe, werden von authentischer Seite aus Stockholm kategorisch in Abrede gestellt.

Die **Flachsbereitstellungen** verlaufen nach wie vor sehr schwach. Der Oktobervoranschlag der Flachsankäufe wurde nur zu 34,8% durchgeführt. In den ersten 10 Novembertagen wurden nur 18,5% des Monatsvoranschlages erreicht. Der Flachsankäufersapparat funktioniert sehr schlecht. Die Versorgung der Flachsgebiete mit Industriewaren ist unbefriedigend.

Kurse.

Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

Gemacht	5. Dez.		6. Dez.		7. Dez.		
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	
Neuyork	—	372.65	373.65	372.55	373.55	372.55	373.55
London	—	18.19	18.24	18.19	18.24	18.19	18.24
Berlin	—	89.25	89.85	89.25	89.85	89.25	89.85
Helsingfors	—	9.36	9.41	9.36	9.41	9.36	9.41
Stockholm	—	100.45	101.05	100.45	101.05	100.45	101.05
Kopenhagen	—	99.95	100.55	100. —	100.60	100. —	100.60
Oslo	—	99.90	100.50	99.90	100.50	99.90	100.50
Paris	—	14.70	14.95	14.70	14.95	14.70	14.95
Amsterdam	—	150.45	151.25	150.45	151.25	150.35	151.15
Riga	—	72. —	72.50	72. —	72.50	72. —	72.50
Zürich	—	72.45	73.05	72.45	73.05	72.05	73.05
Brüssel	—	52.15	52.65	52.15	52.65	52.15	52.65
Mailand	—	19.50	19.90	19.50	19.90	19.50	19.90
Prag	—	11.05	11.25	11.05	11.25	11.05	11.25
Wien	—	52.50	53.10	52.50	53.10	52.45	53.05
Budapest	—	65.55	66.25	65.50	66.20	65.50	66.20
Warschau	—	41.60	42.80	41.60	42.80	41.60	42.80
Kowno	—	36.75	37.35	36.75	37.35	36.75	37.35
Moskau (Scheck)	—	191.75	193.25	191.75	193.25	191.75	193.25
Danzig	—	72.75	73.35	72.75	73.35	72.75	73.35

Rigaer Börsenkurse

Letländische Lat. (Ls.)

	5. Dez.		6. Dez.		7. Dez.	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar	5.172	5.182	5.172	5.182	5.172	5.181
1 Pfund Sterling	25.245	25.295	25.25	25.30	25.255	25.305
100 franz. Francs	20.32	20.47	20.32	20.47	20.31	20.46
100 belg. Belga	72.20	72.75	72.20	72.75	72.20	72.75
100 schweizer Francs	100.25	101. —	100.25	101. —	100.25	101. —
100 italienische Lire	27. —	27.21	27. —	27.21	27. —	27.21
100 schwed. Kronen	139.15	139.85	139.20	139.90	139.25	139.95
100 norweg. Kronen	138.45	139.15	138.55	139.15	138.45	139.15
100 danische Kronen	138.50	139.20	138.55	139.25	138.50	139.20
100 österr. Schilling	72.60	73.30	72.60	73.30	72.60	73.30
100 tschecho-slowac. Kr.	15.31	15.46	15.31	15.46	15.31	15.46
100 holländ. Gulden	208.45	209.50	208.40	209.45	208.35	209.40
100 deutsche Mark	123.65	124.30	123.65	124.30	123.65	124.30
100 finnland. Mark	12.96	13.08	12.96	13.08	12.96	13.08
100 estländ. Kronen	138.15	138.85	138.15	138.85	138.15	138.85
100 poln. Zloty	57.85	57.75	57.55	57.75	57.55	57.75
100 litauische Lits	51.30	52. —	51.30	52. —	51.30	52. —
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—

Finnland

Das Zusatzabkommen zum Deutsch-Finnländischen Handelsvertrage vom 25. November d. J. hat nach der „J. u. H.-Ztg.“ folgenden Inhalt:

Zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Finnland sind die nachstehenden Zusatzvereinbarungen zu dem vorläufigen Handelsabkommen vom 26. Juni 1926 getroffen worden:

Artikel 1.

Soweit im Nachstehenden nichts anderes vereinbart ist, sollen die Bestimmungen des vorläufigen Handelsabkommens vom 26. Juni 1926 und die Bestimmungen des vorläufigen Uebereinkommens zwischen der Deutschen Regierung und der Finnischen Regierung über gewisse Fragen des Handelsverkehrs vom 21. April 1922, insoweit es gemäß Artikel 15 des vorläufigen Handelsabkommens unberührt geblieben ist, so lange in Geltung bleiben, als dieses Zusatzabkommen Wirksamkeit behält.

Artikel 2.

Der Tarif A. erhält die aus der Anlage ersichtliche Fassung.

Der Vermerk im Schlußprotokoll zu Tarif A, Position 133, fällt fort.

Im Tarif B erhält die Position 49 folgende Fassung: „49 Kleie aller Art 1 kg frei“.

Die Anmerkung bleibt unverändert.

Artikel 3.

Dieses Zusatzabkommen, das in doppelter Urschrift in deutscher, finnischer und schwedischer Sprache ausgefertigt ist, soll, beiderseits nach Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften, ratifiziert werden. Es tritt am zehnten Tage nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden, der baldmöglichst in Helsingfors erfolgen soll, in Kraft und ist bis zum 1. Juli 1935 unkündbar. Von diesem Tage ab kann es unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Erfolgt die Kündigung durch das Deutsche Reich vor dem 1. Oktober 1937, so bleiben die Tarifabreden Nr. 134 des Tarifs A sowie Nr. 49 und aus 874 des Tarifs B weiter in Geltung und können nicht vor dem 1. Oktober 1937 gekündigt werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten nach gegenseitiger Mitteilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten dieses Zusatzabkommen unterzeichnet.

Berlin, am 25. November 1929.

Dr. Carl von Schubert. Otto Sarnow.
Wainö Wuolijoki. F. M. Pitkäniemi.
Axel Solitander.

Tarif-Nr.	Gegenstand	Zollsatz für 1 Dz in RM.
aus 47	Preiselbeeren	frei
aus 111	Renntierfleisch:	
	in ganzen Tierkörpern, auch ohne Kopf, frisch, auch gefroren, mit Lungen, Herz und Nieren, alle diese in natürlichem Zusammenhang mit dem Körper:	
	mit Haut und Klauen	15,—
	ohne Haut oder Klauen	20,—
	zerlegt, einfach zubereitet:	
	nur gepökelt	25,—
	in anderer Weise einfach zubereitet (gespickt, getrocknet, geräuchert, gekocht oder gebraten)	30,—
aus 126	Oleomargarin zur Herstellung von Margarine oder Kunstspeisefett auf Erlaubnisschein unter Ueberwachung der Verwendung	6,—
134	Butter, frisch, gesalzen oder eingeschmolzen	50,—

Anmerkung:

Der Zollsatz ermäßigt sich
vom 1. Januar 1934 ab auf 40 RM.
vom 1. Januar 1936 ab auf 30 RM.

aus 135	Käse:	
	Quark aus Magermilch	5,—
	Tafelkäse in Einzelpackungen von 2½ kg Rohgewicht oder darunter	30,—
	Käse nach Art des Emmenthaler u. Edamer Käses sowie anderer Hartkäse, alle diese nicht in Einzelpackungen von 2½ kg Rohgewicht oder darunter	20,—

Tarif-Nr.	Gegenstand	Zollsatz für 1 Dz. in RM.
aus 560	Dolchmesser in Lederscheide	180,—
aus 616B	Sperrholz, sofern dessen beide äußere Platten aus Birkenholz und die inneren Platten aus Birken-, Kiefern-, Fichten- oder Espenholz bestehen	8,—
aus 624	Spulen:	
	roh	6,—
	bearbeitet	8,—
	mit Beschlag aus Eisen	25,—
aus 625	Stuhlsitze und Stullehnen aus Birkenholz:	
	roh	8,—
	bearbeitet	12,—
aus 628	Speere und Speerschäfte	7,—
	Spulenteile	6,—
aus 629	Schneeschuhbretter (Schneeschuhschienen) ohne Bindungen	16,—
	Speere und Speerschäfte	14,—
aus 630	Diskusse	32,—
aus 640	Dolchmesser in Verbindung mit Kunsthorn, in Lederscheide	240,—
aus 650	Holzmasse (mechanisch bereiteter Holzstoff, Holzschliff)	1,75
	Chemisch bereiteter Holzstoff (Zellstoff, Zellulose)	1,50

Anmerkung:

	Holzstoff, 50% Wasser oder darüber enthaltend:	
	mechanisch bereitet	1,15
	chemisch bereitet	1,—
aus 651A	Pappen aus mechanisch oder chemisch bereitetem Holzstoff, auch aus solchem von gedämpftem Holz, festgewalzt (Braunholzpappe, sogenannte Lederpappe), auch in der Masse gefärbt	2,25
	Strohpappe, auch in der Masse gefärbt	3,50
654	Packpapier, in der Masse gefärbt, auch auf einer Seite glatt	3,—
aus 655B	Packpapier, ganz oder zum größten Teil aus mechanisch bereitetem Holzstoff (Holzmasse, Holzschliff) bestehend in der Masse gefärbt, auf beiden Seiten glatt	4,50
	ungefärbt, auf beiden Seiten rauh oder nur auf einer Seite glatt	3,—
	Druckpapier in Rollen, bei einem Gewicht des Quadratmeters von nicht weniger als 45 und nicht mehr als 55 g, maschinenglatt (nicht satiniert), mit einem Gehalt an chemisch bereitetem Holzstoff (Zellstoff, Zellulose) von nicht mehr als 25%	5,—

Anmerkung zu 654 und aus 655 B:
Unter Packpapier im Sinne der Nr. 654 und der aus Nr. 655 B wird solches mit einem Gehalt an mechanisch bereitetem Holzstoff (Holzmasse, Holzschliff) von nicht weniger als 65% verstanden.

Um die ermäßigten Zollsätze zu genießen, müssen die Einbringer für jede Sendung ein Zeugnis einer finnischen Staatsbehörde beibringen, aus dem erhellt, bei Packpapier, daß der Gehalt an mechanisch bereitetem Holzstoff nicht weniger als 65% beträgt, bei Druckpapier, daß der Gehalt an chemisch bereitetem Holzstoff 25% nicht übersteigt.

Die Regierungen der vertragschließenden Teile werden sich über die Bezeichnung der mit der Ausfertigung der Zeugnisse betrauten Behörden und über die Form der Zeugnisse verständigen; in Zweifelsfällen bleibt den deutschen Behörden das Recht gewahrt, nachzuprüfen, ob die Angaben in den Zeugnissen zutreffend sind.

Erhöhung von Zollsätzen. Der Reichstag beschloß, nach der „J. u. H.-Ztg.“, am 3. Dezember in zweiter Lesung der Gesetzesvorlage über die Zolle während des Jahres 1930, die Zollabgaben für Getreide, Eier, Kartoffeln, Fleisch und Ziegel zu erhöhen. Die Getreidezölle wurden folgendermaßen erhöht: Roggen, Korn von 50 auf 75

Penni pro kg, Hafer von 15 auf 25, Weizen und Reis von 75 Penni auf 1 Mk., ungesichtetes Roggenmehl von 60 auf 90 Penni, gesichtetes von 95 auf 130, Hafermehl von 55 auf 80, Kornmehl von 80 Penni auf 1 Mk., ungesichtetes Weizenmehl von 100 auf 125 Penni, gesichtetes Weizenmehl von 120 auf 150, Weizengraupen von 120 auf 125. Der Eierzoll beträgt 5 Mk. pro Kilo. Für Kartoffeln gelten folgende Sätze: für rote von der Jahresernte vor dem 1. September eingeführte 75 Penni pro kg, für andere 15, für getrocknete 20. Schweinefleisch gesalzen oder gerauchert 240 Penni pro Kilo, anderes 200, Fleisch gesalzen, gerauchert oder getrocknet 180, anderes 120. Der Zollsatz für Ziegel wird erhöht von 30 Penni auf 1 Mk. pro 100 Kilo. Weiter wird die Regierung ermächtigt, die Textizölle, und zwar höchstens auf das Vierfache zu erhöhen unter der Bedingung, daß die einheimischen Fabrikanten dafür garantieren, daß die einheimischen Preise für diese Fabrikate nicht das Niveau vom 1. November 1929 übersteigen.

Der Warenaustausch mit den verschiedenen Ländern ergibt sich aus folgender Uebersicht (in Mill. Fmk.) die wir dem „Mercator“ entnehmen:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Jan.—Okt.	1929	Jan.—Okt.	1929
Rußland	100.9	96.8	225.0	169.4
Estland	77.9	46.7	21.7	21.3
Lettland	20.3	21.5	13.3	12.4
Polen	70.7	97.0	10.3	3.9
Danzig	30.8	25.1	2.1	2.4
Schweden	561.7	472.1	123.6	108.5
Norwegen	50.1	46.3	10.3	23.0
Dänemark	262.3	284.3	120.3	128.0
Deutschland	2,451.2	2,251.9	830.7	783.3
Holland	302.5	277.7	406.3	349.4
Belgien	255.0	170.3	351.7	424.6
Großbritannien Irland	839.8	767.6	1,841.1	2,081.0
Frankreich	176.9	156.2	347.5	335.3
Spanien	24.6	20.7	95.6	100.5
Italien	41.9	45.1	37.5	45.5
Schweiz	38.7	34.1	1.2	1.4
Tschechoslovakei	96.8	84.9	0.6	0.6
Ver. Staaten	983.2	728.3	322.1	377.2
Brasilien	95.0	96.1	45.2	48.3
Argentinien	45.5	52.5	45.9	52.2
Uebrige Länder	164.7	115.8	246.5	308.3
Zusammen Mill. Fmk.	6,690.7	5,890.9	5,122.5	5,379.7

Wie man sieht, ist in den ersten 10 Monaten d. J. sowohl die Einfuhr aus Deutschland wie die Ausfuhr dahin etwas zurückgegangen; auch die Einfuhr aus Großbritannien ging zurück, die Ausfuhr dahin hat aber noch eine Steigerung erfahren. Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten ging nicht unwesentlich zurück.

Die staatliche Exportförderung in Finnland. Die finnische Regierung hat dem Reichstage eine Vorlage betreffend Aenderung des Gesetzes vom 18. Mai 1929, über die Gewährung von Staatsgarantie für die Ausfuhr zugehen lassen. Der Gesamtbetrag der gleichzeitig schwebenden Staatsgarantien soll dadurch von 50 auf 75 Millionen Finnmark erhöht werden. In der Begründung wird geltend gemacht, daß durch die Exportkreditgarantie, welche an und für sich nicht bedeutend sei, doch recht ansehnliche Lieferungen finnischer Waren nach der U. d. S. S. R. finanziert werden konnten, wenn man berücksichtigt, daß im allgemeinen nicht für mehr als 60% der Kaufsumme und nur für den Zeitraum von 3 Monaten Garantie gegeben werde. Die Lage habe sich indes derart entwickelt, daß die finnische Exportindustrie infolge der scharfen ausländischen Konkurrenz gezwungen sei, den russischen Käufern einen Kredit von 6 Monaten zu gewähren. Hieraus ergebe sich, daß der Gesamtbetrag der verfügbaren Garantien auf die Hälfte der früheren Bewilligungen herabgemindert wird. Die allgemeine wirtschaftliche Lage des Landes mache die Förderung der Ausfuhr notwendig und die Ausfuhr nach Rußland biete Aussichten auf eine Vermehrung.

Der Zoll für Korken soll erhöht werden. Die finnische Korkenindustrie hat bei der Regierung eine Erhöhung des finnischen Grundzolls für Korken beantragt, der durch den Handelsvertrag mit Spanien von 2 auf 0,50 Fmk. pro kg herabgesetzt wurde. Es wird darauf hingewiesen, daß die Korkeneinfuhr aus Spanien trotz dieser Zollsenkung nicht gestiegen ist, die ganzen Vorteile

der Herabsetzung vielmehr lediglich der lettlandischen Korkenindustrie zugute gekommen sind, die mit portugiesischen Rohstoffen arbeitet. Die Korkeneinfuhr aus Lettland habe bereits einen sehr bedeutenden Umfang angenommen. Da Korken gemäß dem Handelsvertrage nicht als lettlandische Industrieerzeugnisse zu betrachten seien (der darin enthaltene Wert der lettlandischen Vereinbarung beträgt nur 15—20%), so verlangt die finnische Korkenindustrie eine genaue Kontrolle der Ursprungszeugnisse.

Neue Vorschriften für Radioantennen. In Nummer 352 der Verfassungssammlung Finnlands werden neue Vorschriften über die Außenantennen gegeben. Der Kupfer- oder Bronzedraht muß einen Durchmesser von mindestens 2 mm haben, Kabel einen Querschnitt von mindestens 2,45 Quadratmillimetern. Die Leitungen und Spanndrähte dürfen nicht aus zusammengerügten Teilen bestehen, auch keine Knoten oder Lötstellen aufweisen. Die Zugfestigkeit soll für Kupfer mindestens 40 kg und für Bronze 50 kg auf das Quadratmillimeter betragen. Im Hinblick auf das Klima wird die Zugfestigkeit geprüft bei Temperaturen bis zu 40 Grad unter Null. Die Antenne ist mit Erdkontakt zu versehen, der während der Nichtbenutzung zur Verwendung kommt. Deren Querschnitt ist doppelt so groß wie der der Antenne. Die Erdung erfolgt durch Eingraben von mehreren Kupferleitungen (10 qmm Durchmesser) oder mit Erdungsplatten (0,5 qm Flächenweite). Der Erdungswiderstand darf höchstens 20 Ohm betragen.

Verlängerung der Erhebung der sogenannten Zuschlagsabgabe. Die finnische Regierung hat im Reichstag einen Gesetzentwurf über die weitere Erhebung der Zuschlagsabgabe (tolags-) Abgabe in den Jahren 1930 und 1931 eingebracht. Hiernach soll als Grundlage für die Berechnung der Zuschlagsabgabe wie bisher ein bestimmter Prozentsatz vom Zollbetrage auch während der Jahre 1930 und 1931 für diejenigen Waren, die der Zuschlagsabgabe unterworfen sind, erhoben werden. Nähere Vorschriften werden durch Verordnung erlassen.

Russische Petroleum-Tankanlagen. Pressenachrichten zufolge sind Vertreter der hiesigen russischen Handelsdelegation in Finnland mit der Stadt Kotka in Verhandlungen über die Errichtung eines Petroleumtanks für das russische Naphtasyndikat eingetreten. Eine Schwestergesellschaft des russischen Naphtasyndikats ist in Helsingfors unter der Firma „Naphta“ gegründet worden. Als Gründer werden die Herren Kommerzienrat Vuckoski, Schwartz und Dr. Helo genannt.

Unter der Firma „Heinolan Faneeri O/Y“ mit dem Sitz in Heinola ist die Gründung einer neuen Sperrholzfabrik geplant. Die Gesellschaft soll mit einem Kapital von 7 Millionen Finnmark gegründet werden, welches Kapital jedoch nach den Statuten auf 21 Millionen Finnmark erhöht werden kann. Die Fabrik ist für eine Produktion von 10 000 Kubikmeter Sperrholz vorgesehen. Die Bauarbeiten sollen im nächsten Frühjahr in Angriff genommen werden.

Die A. B. „Havis“ in Wiborg, deren Aktienmajorität die Firma Hackmann besitzt, hat die Aktienmajorität der A. B. „Teka“ erworben. Die beiden vereinigten Gesellschaften wollen die bisherige Produktion von Lichten, Seife und techno-chemischer Artikel wie Fruchtsalz, Zahnpasten, Mundwasser u. a. fortsetzen. Das zusammengelegte Aktienkapital übersteigt 10 Mill. Fmk., wozu noch ein Reservekapital und andere Fonds von zusammen über 2 Mill. Fmk. kommen.

Die Ziegeleien schränken die Produktion ein. Im Zusammenhang mit dem starken Rückgang der Nachfrage hat die Hälfte der Ziegeleien ihre Produktion eingestellt. Wie erinnerlich, hat noch im Vorjahre die Produktion der einheimischen Ziegeleiindustrie zur Deckung des Bedarfs bei weitem nicht ausgereicht, sondern es mußte eine bedeutende Ziegeleinfuhr aus den baltischen und skandinavischen Staaten sowie aus Deutschland erfolgen. Hieraus ist die inzwischen eingetretene starke Verschlechterung der Lage zu ersehen.

Die Sägewerksindustrie wird von der russischen Konkurrenz schwer bedrängt. Zuzufolge „Hufvudstadsbladet“ hat die finnische Sägewerksindustrie außerordentlich unter der russischen Konkurrenz zu leiden und allein im Bezirk Vucksenbäckenet mußte der Betrieb bei etwa dreißig Sägerahmen eingestellt werden.

Die Arbeitslosigkeit ist weiterhin gestiegen. Nach den Berichten der öffentlichen Arbeitsvermittlungsanstalten haben sich in der ersten Hälfte November d. Js. 4 072 männliche und 1 486 weibliche Arbeitslose angemeldet. Im Vor-

Jahre waren die Zahlen zur gleichen Zeit weit geringer, und zwar 992 bzw. 608.

Stationierung der Eisbrecher im Winter 1929/30. Der Eisbrecher „Voima“ wird den Hafen von Wasa und die südlich gelegenen Häfen so lange als möglich für die Schifffahrt offen halten.

Die Eisbrecher „Tarmo“ und „Sampo“ sollen die Schifffahrt mit den Häfen des Finnischen Meerbusens so lange als möglich offen halten.

Die Eisbrecher „Murtaja“ und „Apu“ werden für den Hafen von Abo und die Schifffahrt auf der Linie Abo—Stockholm tätig sein.

Der Eisbrecher „Jäärkahu“ bleibt zunächst in Helsinki, und wird dort eingesetzt, wo die Eisschwierigkeiten von den anderen Eisbrechern nicht bewältigt werden können.

Die Ausfuhr von Kistenbrettern hat sich gut entwickelt. Finnland nimmt in diesem Artikel den vierten Platz im Welthandel ein. Die wichtigsten Kistenbretter exportierenden Länder sind folgende: Schweden, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Japan, Finnland, Norwegen und Kanada. Schweden führt diesen Artikel nach England, aber auch nach Südamerika, Südafrika, Australien sowie nach Ostindien und West- und Südeuropa aus. Der größte Abnehmer von finnlandischer und norwegischer Ware ist England; Finnland und Norwegen liefern aber auch nach Afrika und Südamerika. Ein großer Teil der Kistenbretter Nordamerikas geht nach Zentral- und Südamerika, etwa 30% gehen nach Neu-Seeland, Australien, China und den Philippinen. Der scharfste Konkurrent der Vereinigten Staaten in Asien ist Japan, das übrigens einen Teil Kistenbretter selbst von den Vereinigten Staaten bezieht. Geringere Mengen führt Nordamerika nach Kanada, England, Aegypten, Südafrika und Westeuropa aus. Der Wert der ausgeführten Kistenbretter machte aus: für Schweden 287 Mill. Fmk., Vereinigte Staaten 149,8 Mill. Fmk., Japan 99,5 Mill. Fmk., Finnland 75,9 Mill. Fmk., Norwegen 41,7 Mill. Fmk., Kanada 23,5 Mill. Fmk.

Zum Weihnachtsfeste

Ihr Hut!

Herrenhüte
von RM. 6.00 an bis zu den feinsten Weltmarken

Sportmützen
von RM. 2.50 an

Schülermützen
von RM. 3.— an



Scheye

Breite Straße 6 Ruf 260 20

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkauter.

	3. Dez.	4. Dez.	5. Dez.	7. Dez.
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	194,05	194,10	194,05	194,15
Stockholm	1071,25	1071,75	1072,00	1073,00
Berlin	953,00	953,00	952,50	953,00
Paris	157,00	157,00	157,00	157,00
Brüssel	558,00	558,00	557,50	557,50
Amsterdam	1606,00	1606,50	1605,50	1605,50
Basel	773,00	773,50	773,50	778,50
Oslo	1066,50	1066,50	1066,50	1067,00
Kopenhagen	1067,00	1067,00	1067,00	1068,00
Prag	118,50	118,50	118,50	118,50
Rom	208,50	208,50	208,50	208,50
Reval	1065,00	1065,00	1065,00	1066,00
Riga	769,00	769,00	769,00	769,00
Madrid	556,00	557,00	560,00	558,00

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. B. Unter anderem wurden mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1929 in Klasse C und in der ermäßigten Stückgutklasse (Klasse II) „Abfallmolke, getrocknet“ nachgetragen.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen—deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt). Die Gültigkeitsdauer der Abteilung VII im Abschnitt F des obengenannten Tarifs läuft mit dem 15. Dezember 1929 ab. Der bisherige Gültigkeitsvermerk der Abteilung VII wird mit Gültigkeit vom 16. Dezember 1929 wie folgt geändert: „Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 15. April 1930.“

Gleichzeitig wird im Absatz 1. die Mindestmenge von „12000 t“ auf „4000 t“ abgeändert.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C I c (Oertliche Gebühren). Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1929 wurde zum vorgenannten Tarifheft der Nachtrag I herausgegeben.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der Ausnahmetarif 4 c (Kalk) wurde unter Einschränkung des Geltungsbereichs und unter Aufhebung der bisherigen Ausgabe mit Gültigkeit vom 5. Dezember 1929 neu herausgegeben. Hierdurch eintretende Erhöhungen gelten erst vom 20. Dezember 1929 ab.

Der Ausnahmetarif 4 d (Zement) wurde unter Einschränkung des Geltungsbereichs und unter Aufhebung der bisherigen Ausgabe mit Gültigkeit vom 5. Dezember 1929 neu herausgegeben. Hierdurch eintretende Erhöhungen gelten erst vom 20. Dezember 1929 ab.

Der Ausnahmetarif 34 (Hanf usw.) wurde unter Aufhebung der bisherigen Ausgabe mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1929 neu herausgegeben. Der neue Ausnahmetarif enthält nur Aenderungen der vorübergehend bis auf jederzeitigen Widerruf gültigen, besonders ermäßigten Ausnahmesätze.

Im Ausnahmetarif 35 (Eisen, Stahl und Metallwaren usw.) wurden mit Gültigkeit vom 2. Dezember 1929 unter den Versandbahnhöfen, für die der Frachtsatzzeiger gilt,

Holzminden
Neuses b. Coburg
Spindlersfeld

mit Frachtsatzzeiger 2 nachgetragen.

Der Ausnahmetarif 35 b (Roheisen), welcher von Dänischburg und Stolzenhagen-Kratzweick nach Borsigwerk gilt, wurde mit Gültigkeit vom 2. Dezember 1929 unter Einschränkung des Warenzeichnisses neu herausgegeben. Hierdurch eintretende Erhöhungen gelten erst vom 2. Februar 1930 ab.

Der Ausnahmetarif 35 c (Eisen und Stahl usw.) wurde unter Einschränkung des Geltungsbereichs und unter Aufhebung der bisherigen Ausgabe mit Gültigkeit vom 9. Dezember 1929 neu herausgegeben. Hierdurch eintretende Erhöhungen gelten erst vom 27. Dezember 1929 ab.

Der Ausnahmetarif 38 (Häute und Felle) wurde unter Aufhebung der bisherigen Ausgabe mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1929 neu herausgegeben. Der neue Ausnahmetarif enthält nur Aenderungen der vorübergehend bis auf jederzeitigen Widerruf gültigen, besonders ermäßigten Ausnahmesätze.

Der Ausnahmetarif 52 (Papier und Pappe usw.) wurde zum 1. Dezember 1929 unter Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben. Der neue Ausnahmetarif enthält nur Aenderungen der vorübergehend bis auf jederzeitigen Widerruf gültigen, besonders ermäßigten Ausnahmesätze.

Der Ausnahmetarif 53 (Garne usw.) wurde zum 1. Dezember 1929 unter Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben. Der neue Ausnahmetarif enthält nur Aenderungen der vorübergehend bis auf jederzeitigen Widerruf gültigen, besonders ermäßigten Ausnahmesätze.

Im Ausnahmetarif 60 (Kleiderbügel usw.) wurde mit Gültigkeit vom 28. November 1929 im Abschnitt „Geltungsbereich und Frachtberechnung“ in der Tabelle unter b) (Bildung der Nebenklassensätze) nachgetragen:

unter I 5 t: Reihe 6.
unter III 5 t: Reihe 6.

Im **Ausnahmetarif 138 (Kupfervitriol)** wurden mit Gültigkeit vom 5. Dezember 1929 „Neuß“ und „Neuß Vorbahnhof“ unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 168 (Holzwaren)** wurde mit Gültigkeit vom 9. Dezember 1929 unter den Versandbahnhöfen zu Ziffer III des Warenverzeichnisses „Stuttgart Hbf.“ nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 182 (Steine usw.)** wurden unter den Versandbahnhöfen nachgetragen:

mit Gültigkeit vom 28. November 1929:

Blaibach (Ndb.) Neunburg v. Wald Bahnhof

Fischhaus Rattenberg (Ndb.)

Harburg Tittling Bahnhof,

Hauzenberg

mit Gültigkeit vom 2. Dezember 1929:

Solingen Hbf.,

mit Gültigkeit vom 9. Dezember 1929:

Burbach (Kr. Siegen)

Dornreichenbach.

Im **Ausnahmetarif 186 (Mörtelmischungen)** wurde mit Gültigkeit vom 5. Dezember 1929 „Gernsheim“ unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 187 (Gips und Spat)** wurden mit Gültigkeit vom 9. Dezember 1929 zu Ziffer 1 des Warenverzeichnisses „Kreienzen“ und zu Ziffer 2 des Warenverzeichnisses „Gittelde“ unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 192 (Erde, gemahlen)** wurden mit Gültigkeit vom 9. Dezember 1929 „Luhe-Wildenaue“ und „Weiden (Opf.)“ unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 195 (Isoliersteine usw.)** wurden mit Gültigkeit vom 28. November 1929 „Dresden Elbufer Neustadt“ und mit Gültigkeit vom 9. Dezember 1929 „Stettin-Pommerensdorf“ unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Jugoslavischer Güterverkehr (Artikeltarif für gedörrte Pflaumen). Die Ziffer 10 des Abschnittes B, Tarifvorschriften auf Seite 6 des Tarifs wurde mit Gültigkeit vom 5. Dezember 1929 wie folgt ergänzt: „Wird der Tarif vor Ablauf seiner Geltungsdauer aufgehoben, so werden die Mindestmengen für den gekürzten Beförderungszeitraum anteilig ermittelt.“

Deutsch-Oesterreichischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1929 traten zum Teil II, Heft 1 und zum Teil II, Heft 2 je ein Nachtrag I in Kraft. Soweit Erhöhungen und Erschwerungen eintreten, gelten dieselben erst ab 16. Dezember 1929.

Deutsch-Rumänischer Gütertarif. Mit Gültigkeit vom 10. Dezember 1929 trat der Nachtrag II in Kraft. Er enthält Frachtsätze für neu aufgenommene Bahnhöfe und Güter (geschälte Walnüsse, Stäbe und Brettchen zur Herstellung

von Packmitteln, Resonanz-Schnittholz, rohe Friesen nicht besonders genannte chemische Erzeugnisse, Steinkohlenteer, Steinkohlenteerpech, Steinkohlenteeröle, Steinkohlenteerheizeöle, Naphtalin, feuerfeste Steine). An Stelle der bisherigen Frachtsätze für Benzin zu 15 t werden Sätze zu 10 und 15 t eingeführt. Die Frachtsätze für gemahlene Spat bei Beförderung in offenen Wagen werden aufgehoben und durch solche bei Beförderung in gedeckten Wagen ersetzt.

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehafenstationen), Heft 8. Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1929 wurden im Tarif Nr. 2 (Getreide und Hülsenfrüchte usw.) für Güter der Abteilungen A und B „Parchoviany“, im Tarif Nr. 52 (Holzstoff) „Kajov“ und im Tarif Nr. 100 (Baumwolle, rohe usw.) „Kraslice horni nadrazi“ mit Frachtsätzen nachgetragen.

c) Ausländische Tarife.

Polnische Staatsbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1929 wurden zum Eisenbahn-Gütertarif, Teil I B, zum Gütertarif Teil II, Heft 1 und 2 je ein Nachtrag II herausgegeben.

Das im „Ostsee-Handel“ Nr. 23 vom 1. Dezember 1929 auf Seite 26 angekündigte Heft B zum Teil III (Kilometerzeiger für den Ausland- und Transitverkehr) trat mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1929 in Kraft.

Gleichzeitig wurde zum Heft A des Teiles III (Stationsverzeichnis und Kilometerzeiger) Nachtrag I herausgegeben.

Polnisch-Rumänischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1929 traten zum Gütertarif Teil I Nachtrag IV, zum Teil II, Heft 1 Nachtrag V, zum Teil II, Heft 2 Nachtrag V und zum Gütertarif Teil II, Heft 3 Nachtrag IV in Kraft.

Ferner erschien zum gleichen Zeitpunkte ein Heft „Temporäre Ausnahmetarife“.

Tschechoslowakische Staatsbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1930 werden die Anhangfrachtsätze für den Gütertarif Teil II, Heft 2 neu herausgegeben.

d) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden bzw. werden geändert:

von	auf:	am:
Altenau	Altenau (Bay.)	1. 12. 29
Ebertshausen Bf.	Ebertshausen West	1. 1. 30
Maudach Bf.	Maudach	1. 1. 30
Müllheim Rathaus	Müllheim (Baden) Stadt	15. 12. 29
Mutterstadt Lb.	Mutterstadt Ort	1. 1. 30
Neuhaus (Westf.)	Neuhaus (Kr. Paderborn)	1. 1. 30
Niederweiler	Niederweiler (Baden)	15. 12. 29
Oberweiler	Oberweiler (Baden)	15. 12. 29
Schöpfung	Finowfurth	1. 1. 30
Werne (Lippe)	Werne a. d. Lippe	1. 1. 30

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages, Berlin.

Der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages trat am 28. November unter dem Vorsitz seines Präsidenten Franz v. Mendelssohn bei zahlreicher Beteiligung aus allen Teilen des Reiches zusammen. Der Präsident begrüßte zunächst den neuen Reichswirtschaftsminister, Professor Dr. Moldenhauer, und gedachte gleichzeitig in warmen Worten der Bemühungen und Verdienste seines Amtsvorgängers, Reichsministers Dr. Curtius. In grundsätzlichen Ausführungen zur Wirtschaftspolitik betonte er, daß die deutsche Wirtschaft an einem entscheidenden Punkte angelangt sei. Im Zusammenhang und in einem Akt mit der Erledigung der Young-Planfrage mache die schwer bedrängte Lage der Wirtschaft eine grundsätzliche Wendung der deutschen Wirtschafts-, insbesondere der Finanzpolitik auf Pflege und Schonung der Produktion und der Kapitalbildung hin zu einer zwingenden Notwendigkeit der Staatspolitik. Neben einem positiven Ergebnis der noch ausstehenden außenpolitischen Verhandlungen sei in unzertrennlicher Verbindung mit dem Plane im besonderen eine grundsätzliche und entschiedene Finanzreform Vorbedingung für die Möglichkeit der Annahme des neuen Reparationsplanes. Schon höre man Stimmen von verschied-

denen Seiten, daß die Voraussetzungen für eine solche Finanzreform vielleicht überhaupt noch nicht gegeben seien. Kein Staatsmann, dem an einer gesunden Wiedereinrichtung der deutschen Wirtschaft gelegen ist, dürfe aber den gegenwärtigen Zeitpunkt vorübergehen lassen, ohne ihn zu einer großen Finanzreform zu nützen. Freilich können deren letzte Möglichkeiten nicht ohne eine tiefgreifende Staatsreform ausgeschöpft werden. Trotz der Hemmnisse, die einer solchen entgegengestellt werden, ist es die wohl weit überwiegende Auffassung der in der Wirtschaft Stehenden, daß auch hier alsbald Entscheidendes geschehen müsse, ohne daß aber durch ein Warten hierauf auch nur ein Tag in der Herbeiführung der Finanzreform verloren gehen dürfe. Der Präsident gedachte auch der Reformen, die in der Sozialpolitik dringend notwendig seien, gerade um diese weiterführen zu können.

Reichswirtschaftsminister Dr. Moldenhauer legte in seiner Erwidrerung besonderen Nachdruck auf die derzeitige handelspolitische Lage. Er hob hervor, daß die deutsche Handelsbilanz sich zur Aktivität gewandelt habe und zwar in erster Linie infolge des ständigen Anstiegs der Ausfuhr. Hieran habe unsere Handelsvertragspolitik sicher einen starken Anteil. Bei der Führung seines Amtes werde er den größten Nachdruck darauf

legen, daß das von seinem Amtsvorgänger mit Erfolg begonnene Werk eines engmaschigen Ausbaus der handelsvertraglichen Beziehungen zum Auslande fortgebildet wird. Der Vertrag mit Finnland sei unterzeichnet, die Unterzeichnung des Zusatzvertrages mit Schweden stehe bevor. Wenn im Westen und Süden eine befriedigende Regelung der Handelsvertragsbeziehungen zu Deutschland bestehe, so sei das leider an anderen Stellen, insbesondere im Osten und Südosten, noch nicht der Fall. Doch erhoffe er insbesondere im Hinblick auf die schwere Notlage Schlesiens baldigen günstigen Abschluß der langjährigen Verhandlungen mit Polen.

Im Mittelpunkt des Interesses stehe jetzt das Problem einer Verlängerung der Zolltarifnovelle, das den Reichstag noch im Dezember beschäftigen müsse. Notwendigerweise habe sich die Reichsregierung entschließen müssen, alle Anträge auf Erhöhung solcher Zölle zurückzustellen, bei denen, weil sie handelsvertraglich gebunden seien und eine Kündigung der Verträge nicht in Frage komme, ein volkswirtschaftlicher Erfolg aus der Erhöhung nicht zu erwarten sei. Der Landwirtschaft wolle man die Angleichung der Vieh- an die Fleischzölle und den bei uns bisher noch nicht erprobten Versuch gleitender Getreidezölle neben anderen Hilfsmaßnahmen gewähren. Für die Befriedigung berechtigter industrieller Wünsche suche man nach neuen Wegen. Der Minister wies darauf hin, daß die Handelspolitik aber nur einen Teil der Wirtschaftspolitik darstelle und daß die Landwirtschaft wirksam nur durch eine Gesamtheit von Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft gefördert werden könne. Hierher gehöre die unbedingt notwendige Erleichterung der Kapitalbildung durch einen Abbau der auf der Wirtschaft ruhenden Lasten. Hierzu sei eine durchgreifende großzügige Finanzreform notwendig, die in diesem Winter beendet werden müsse und deren Aufgabe es sei, zu einem Ausgleich des Reichshaushaltes zu kommen unter gleichzeitigem Abbau der drückendsten steuerlichen Lasten, nicht zuletzt im Interesse der Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsmöglichkeiten durch die überhöhten öffentlichen Abgaben beeinträchtigt würden. Aus dem Zustand der Erwägungen müsse man hier zur Tat schreiten. Hinsichtlich der Sozialpolitik betonte der Minister, daß an ihrem Grundgedanken unbedingt festgehalten werden müsse, daß aber eine Uebertreibung der sich aus ihr ergebenden Belastungen für die Wirtschaft erhöhte Arbeitslosigkeit und einen drückenderen Zinsfuß, damit auch die Verschlechterung in der Lage der Arbeiterschaft im Gefolge haben müsse.

Dr. August Weber, Mitglied der Berliner Industrie- und Handelskammer, griff in seinem Vortrag zum Zolltarif und zur Handelsvertragspolitik die Ausführungen des Ministers auf und betonte, daß auch der Außenhandelsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages sich für die Beibehaltung unserer bisherigen Handelspolitik ausgesprochen habe. Die Kleine Zolltarifnovelle von 1925 habe vielleicht über der Festsetzung des industriellen Mindestschutzes zu wenig auf das Handelsvertragsinteresse gesehen. Das könne man aber heute nicht ändern. So wie die Dinge liegen, müssen wohl auch auf Seiten des Industrie- und Handelstages Wünsche auf Zolländerungen im allgemeinen zurückgestellt werden. Dabei müsse allerdings gegenüber ausgesprochenen Notständen, die in einigen Industriezweigen, besonders auf dem Textilgebiete, unleugbar vorhanden seien, in irgendeiner Weise Abhilfe versucht werden. Worauf es im wesentlichen ankomme, sei nicht so sehr der Zollschutz

als ein Ding für sich, wie vielmehr die innere Erstarbung aller Wirtschaftszweige durch Rationalisierung und Minderung der Unkosten. Dies gelte vor allem im Hinblick auf die öffentlichen Lasten, nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf die Landwirtschaft. Er betonte insbesondere, daß bei den noch offenen Handelsvertragsverhandlungen mit Ungarn, der Tschechoslowakei und vor allen mit Oesterreich, nach dem überwiegenden Interesse landwirtschaftlicher Einfuhr- oder industrieller Ausfuhrbelange gefragt werden müsse, um auch hier zu einem weiteren Ausbau unserer handelsvertraglichen Beziehungen und insbesondere zu einer Festigung des wirtschaftlichen Verhältnisses des Reiches zu Oesterreich zu kommen.

In der Aussprache wurde unter lebhafter Zustimmung der Versammlung der tiefen Enttäuschung darüber Ausdruck gegeben, daß die britische Regierung im Gegensatz zu anderen Regierungen trotz des Young-Planes, der in so großen Worten von der Liquidation der finanziellen Folgen des Krieges und der Kriegsstimmung sprach, an der entschuldigungslosen Beschlagnahme deutschen Gutes festhalte und damit als größtes Handelsvolk der Erde den schweren Stoß, der mit den Beschlagnahmen privaten Eigentums dem internationalen Rechtsgedanken wie dem Völkerverkehr versetzt wurde, grundsätzlich aufrechterhalte. Es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Regierung den deutschen Standpunkt mit allem Nachdruck wahren, in England aber besonders die Kreise der Wirtschaft die Bemühungen um eine befriedigende Regelung kräftig fördern möchten. In diesem Zusammenhang wurde auch ernststen Besorgnissen hinsichtlich des Liquidationsvertrages mit Polen Ausdruck gegeben.

Die derzeitigen Pariser Verhandlungen über ein internationales Abkommen zur Behandlung der Ausländer wurden als eine Enttäuschung bezeichnet. Es würde von einigen Staaten auf eine Abschwächung des Abkommens hingearbeitet, womit es weit hinter den Regelungen zurückbliebe, die in Handelsverträgen fortschrittlicher Art erreicht worden seien, und das dort bereits erzielte Ergebnis wesentlich verschlechtern würde.

Im weiteren Verlauf der Tagung beschäftigte sich die Versammlung nach einem grundsätzlichen Bericht des Präsidenten der Kammer Breslau Dr. Grund mit Notwendigkeit und Inhalt der Finanzreform. Dabei kam übereinstimmend aufs stärkste zum Ausdruck, daß die Notlage der deutschen Wirtschaft, die immer weitere Kreise des deutschen Volkes in den Strudel zu ziehen droht und deren Grund im Mißverhältnis zwischen Ertrag und Belastung der wirtschaftlichen Betriebe und in dem Kapitalmangel liegt, immer mehr darauf zurückzuführen sei, daß Reich, Länder und Gemeinden die zur Erhaltung und Ausweitung der Gewerbetätigkeit und Arbeitsbeschäftigung unentbehrlichen Betriebsrenten gerade dort wegsteuern und in die Kapitalsubstanz eingreifen, wo Erträge am unmittelbarsten zu mehrwertschaffendem Kapital würden. Die Folge ist eine fortschreitende Erschütterung und Beengung der gewerblichen Tätigkeit und Beschäftigung und eine bedenkliche Kapitalabwanderung ins Ausland. Es bedarf daher einer grundsätzlichen Wandlung der deutschen Finanzpolitik. Zu den daraus sich ergebenden Notwendigkeiten auf dem Gebiete der Haushaltsgebarung wie der Neuordnung des Steuersystems wurden eingehender Beratung die folgenden ausführlichen Leitsätze verabschiedet:

Leitsätze für ein Finanz- und Steuerprogramm.

A. Die Finanzreform als volkswirtschaftliches Erfordernis.

Die deutsche Wirtschaft ist in überaus ernster Lage; wichtige Zweige sind ihrem Bestande schwer bedroht; die Produktionsmittel sind vielfach ungenügend ausgenützt; steigende Ausfuhr bleibt zum großen Teil ohne angemessenen Ertrag. Die Arbeitslosigkeit droht noch größeren Umfang anzunehmen; das wirtschaftliche Schicksal sehr vieler Betriebe, einer kaum überschaubaren Zahl von Menschen ist unsicherer denn je geworden. Dies alles trotz zehnjähriger größter Mühen in Wirtschaft und Technik, trotz im allgemeinen großer anerkannter Fortschritte der Rationalisierung, trotz hingebender Arbeit und vieler Entbehnungen in weitesten Kreisen unseres Volkes, trotz der Fortschritte, die im Wiederaufbau und in der Festigung unseres Staatswesens ge-

macht wurden. Die Gründe dieser Notlage, die immer weitere Kreise des deutschen Volkes in den Strudel zu ziehen droht, liegen im Mißverhältnis zwischen Ertrag und Belastung der wirtschaftlichen Betriebe und in dem Kapitalmangel, der eine Senkung der Zinskosten, eine Ausweitung des Absatzes und der Arbeitsmöglichkeiten, eine Herabsetzung der Preise wie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen verhindert.

Die Ursachen dieses Mangels an hinlänglichem Ertrag und Kapital sind zuvörderst die Verluste, die Deutschland durch den verlorenen Krieg und den über den Abschluß des Waffenkrieges hinaus dauernden Wirtschaftskrieg auferlegt wurden, sind ferner die Lasten der Kriegsschädigung, die bisher durch Verschuldung und aus der Substanz getragen worden sind und auch fernerhin nicht in voller Höhe werden

erarbeitet werden können. Daneben aber beruht die Tatsache, daß es in der deutschen Volkswirtschaft an Ertrag wie an Kapital fehlt, in steigendem Maße sehr wesentlich darauf, daß die deutsche Wirtschaftspolitik, namentlich die Finanzpolitik, unumstößlichen Erfordernissen der Zeit zuwiderhandelt. Diese Erfordernisse der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise, die schon zufolge der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge Deutschlands Wirtschaftsweise sein muß, mögen in Zeiten wie den gegenwärtigen Härten mit sich bringen, aber sie müssen um des Ganzen willen beachtet werden, wenn mit den Privatwirtschaften nicht auch die Volkswirtschaft sinken und stürzen soll.

Die ersten Erfordernisse sind, Ertrag und Kapitalbildung zu ermöglichen: gegenwärtig aber steuern Reich, Länder und Gemeinden die zur Erhaltung und Ausweitung der gewerblichen Tätigkeit und Arbeitsgelegenheit unentbehrlichen Betriebsrenten in außerordentlich weitem, auf die Dauer unerträglichen Maße gerade an den Stellen weg, wo Erträge am schnellsten und unmittelbarsten zu mehrwertschaffendem Kapital würden, ja sie greifen auch in die Kapitalsubstanz selbst sehr empfindlich ein. So schwer schon die sozial ganz unerläßlichen Aufwendungen zur Abwehr dringendster Notstände aufzubringen sind, so wird immer noch eine Finanz- und Sozialpolitik getrieben, als wenn die Einnahmen sich schlechthin nach den Ausgaben richten könnten und müßten, als wenn nicht Erweiterung öffentlicher Ausgaben grundsätzlich die privatwirtschaftlichen Einnahmen und Sparmöglichkeiten verringern müßten, und als wenn durch Erhöhung von Löhnen und Leistungen außerhalb des Zusammenhanges mit Ertrag und mit den Bedürfnissen des Kapitaldienstes zusätzliche Kaufkraft geschaffen werden könnte. Die Folge davon ist eine fortschreitende Erschütterung und Beengung der gewerblichen Tätigkeit und Beschäftigung und auch eine zunehmende finanzpolitisch und vielfach auch volkswirtschaftlich bedenkliche Kapitalabwanderung ins Ausland.

Es bedarf daher einer grundsätzlichen Wandlung der deutschen Finanzpolitik. Dies gilt besonders auch dann, wenn je nach dem Ergebnis der noch ausstehenden politischen Verhandlungen es dazu kommt, daß der Young-Plan, der bekanntlich selbst von der Erwartung erheblicher steuerlicher Erleichterungen ausgeht, angenommen wird; denn damit würde die ausschließliche Verantwortung des Reiches für seine Finanzgebarung wie für System und Wirkung des öffentlichen Finanzwesens im Ganzen auch außenpolitisch eine besondere Betonung erfahren.

Es ist daher der Zeitpunkt gekommen, die deutsche Finanzpolitik, von der hier allein gesprochen werden soll, für Reich, Länder und Gemeinden als eine Einheit in sich, zugleich aber auch als Teilstück einer einheitlichen Wirtschaftspolitik zu begreifen und nach einem umfassenden Plan auf Produktionsentlastung und damit auf Steigerung der Kapitalbildung und Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten einzustellen. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der nächsten Zeit. Es gibt keine Gründe, die ausreichen würden, eine solche Umstellung zu verschieben oder zu verkleinern. Sie muß im ganzen Umfang jetzt festgelegt und zur Durchführung gebracht werden.

B. Finanzreform und Reichsreform.

Erste Voraussetzung einer durchgreifenden Steuermilderung ist eine wesentliche Einschränkung des öffentlichen Bedarfs. Vor allem dürfen keine neuen Ausgaben bewilligt und müssen alle verschiebbaren Ausgaben zurückgestellt werden. Im besonderen ist die Sanierung der Arbeitslosenversicherung durch Anpassung an die verfügbaren Mittel durchzuführen.

Eine Finanzreform, die alle Möglichkeiten der Einsparung der öffentlichen Ausgaben ausschöpft, ist nicht möglich ohne eine durchgreifende Reichsreform, die die Verwaltung der öffentlichen Ausgaben auf die einfachste und zweckmäßigste Form bringt, insbesondere das Verhältnis zwischen den großstaatlichen Regierungen im Reich und in Preußen durch eine organische Neugestaltung ersetzt und ein Uebermaß parlamentarischer Abhängigkeit, das die öffentlichen Ausgaben in die Höhe zu treiben geeignet ist, einschränkt. Die zahlreichen Vorarbeiten müssen unverzüglich zu politischen Entschlüssen gebracht werden. Daneben müssen alle die zahlreichen spruchreifen Maßnahmen auf dem Gebiet der Verwaltungsreform ungesäumt verwirklicht werden.

C. Haushaltsrecht und Haushaltgebarung.

Das ständige Anwachsen des öffentlichen Bedarfs für Reich, Länder und Gemeinden beruht zu einem erheblichen Teile auch darauf, daß das geltende Haushaltsrecht keine genügenden Hemmungen gegen Maßnahmen der Verwaltung und der Parlamente bietet, die zu einer Erhöhung von Ausgaben führen. Es erfüllt nicht die wichtigste Aufgabe, bei den Stellen, die die Ausgaben zu bewilligen und die bewilligten Mittel zu verwalten haben, diejenigen Kräfte genügend zu stärken, die auf Einschränkung des öffentlichen Aufwandes und auf Sparsamkeit hinwirken. Es bedarf daher einer Neugestaltung des Haushaltsrechts, die geeignet ist, bei allen Beteiligten das Verantwortungsbewußtsein zu kräftigen und auf wirtschaftliche Sparsamkeit bei Ausübung ihrer Rechte hinzudringen. Die Vorschläge, die der hierzu gebildete gemeinsame Ausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages und des Reichsverbandes der Deutschen Industrie gemacht hat, zeigen das Mindestmaß des hierzu Notwendigen.

Ferner muß durch Reichsgesetz vorgeschrieben werden, daß Mehrerträge der Steuern, die über das Haushaltsoll hinaus aufkommen, nicht zur Steigerung der Ausgaben, sondern zur Abtragung der kurzfristigen Schulden, zur Entlastung des außerordentlichen Haushalts und zu Steuerersparnissen zu verwenden sind.

D. Neuordnung des Steuersystems.

Das Steuerrecht hat die unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders dringliche Aufgabe, die Deckung des auf das unerläßlich Notwendige beschränkten Finanzbedarfs so zu verteilen, daß Produktion und Arbeit durch Ermöglichung und Beschleunigung eines volkswirtschaftlich nutzbaren Kapitalaufbaues Antriebe erhalten. Gegenwärtig sind die die Produktion belastenden Steuern weit über das mit dem herrschenden Kapitalmangel zu vereinbarende Maß angespannt. Der Steuerabbau und -umbau muß daher vor allem hier einsetzen. Hierzu bedarf es folgender Maßnahmen:

1. Mit der bei Wegfall des Dawes-Planes gegenstandslos werdenden Industriebelastung ist auch die Aufbringungslast zu beseitigen. Sie ist eine der gesamten gewerblichen Wirtschaft mit Einschluß des Handwerks und des Handels auferlegte zusätzliche Belastung des Betriebsvermögens, deren Zweck, die nach dem Dawes-Plan geschuldeten Leistungen aufzubringen, bei Annahme des Young-Plans, rückwirkend auf den 1. September 1929, entfällt. Da das Vermögen der Bank für Industrieobligationen fast ausschließlich aus Leistungen der aufbringungspflichtigen Betriebe stammt, muß es zur steuerlichen Entlastung der gewerblichen Wirtschaft Verwendung finden.

Ebenso ist der Fortfall der von der Landwirtschaft aufzubringenden Rentenbankzinsen notwendig.

2. Die Gewerbesteuer in Ländern und Gemeinden hat ihr ursprüngliches Wesen als Entgelt für die den Gemeinden durch die gewerblichen Betriebe verursachten Aufwendungen in weitestem Umfange verloren und ist zu einer unerträglichen Sonderbelastung des in gewerblichen Betrieben erarbeiteten Ertrages und arbeitenden Kapitals geworden. Dem Ziele der Produktionsförderung entspricht es, sie völlig aufzuheben; solange sie noch aufrecht erhalten werden sollte, muß sie durch zwingende reichsrechtliche Vorschrift mit sofortiger Wirkung auf einen geringen Bruchteil der gegenwärtigen Höhe gesenkt und den Steuerpflichtigen hierfür volle Rechtssicherung gewährt werden; in diesem Falle bleibt es notwendig, durch ein Steuervereinheitlichungsgesetz vor allem den Erfordernissen der Gleichheit des Steuergegenstandes und der Tarifmaßstäbe Rechnung zu tragen.

3. Der Aufbau des Einkommensteuertarifs geht weit über das Maß des wirtschaftlich und finanzpolitisch Erträglichen hinaus, auch über das Maß, das von der Begründung zum Entwurf zum Einkommensteuergesetz 1925 als volkswirtschaftlich vertretbar bezeichnet wurde. Es ist daher dringend notwendig, ihn wesentlich auseinanderzuziehen und zu ermäßigen.

4. Der Steuerabzug vom Kapitalertrag bei festverzinslichen Wertpapieren ist zu beseitigen, da er sich in seiner wirtschaftlichen Wirkung als eine Besteuerung nicht des Kapitalbesitzers, sondern des Kapitalschuldners erwiesen hat und hierdurch die Aufnahme langfristiger Kredite verteuert.

5. Bei solchen Gesellschaften, deren Besitz ausschließlich oder überwiegend in Beteiligungen an anderen Erwerbsgesellschaften besteht (Holdinggesellschaften), müssen diese Beteiligungen und die Einkünfte daraus bereits dann

steuerfrei gestellt werden, wenn die Beteiligung mindestens $\frac{1}{10}$ des Grund- oder Stammkapitals der Gesellschaft ausmacht, an der die steuerpflichtige Gesellschaft beteiligt ist. Darüber hinaus müssen solche Aktiengesellschaften (Kapitalverwaltungsgesellschaften) steuerfrei gestellt werden, deren Aktien zum Handel an der Börse zugelassen sind und die unter Ausschluß von Depot-, Kommissions- oder Fabrikationsgeschäften lediglich dazu bestimmt sind, unter sachkundiger Verwaltung Kapitalanlage-möglichkeiten in Aktien und Schuldverschreibungen mannig-facher Art zu bieten.

6. Mit der Gewerbesteuer haben auch die Grundsteuern eine Anspannung erfahren, die weit über das volkswirtschaftlich angemessene Maß hinausgeht und die betroffenen Wirtschaftskreise neben Hausbesitz und Gewerbe, insbesondere die Landwirtschaft, aufs schwerste schädigt. Es sind daher die auf Grund und Boden liegenden Realsteuern zu senken. Unberührt hiervon bleibt es notwendig, den systematischen Abbau des Geldentwertungsausgleichs bei bebauten Grundstücken (Hauszinssteuer), insbesondere zum Zwecke der Stärkung der Grundlagen des Real-kredits und der Steuerkraft, alsbald gesetzlich festzulegen.

7. Die steuerlichen Vorrechte der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand sind zu beseitigen, um die Lasten breiter zu verteilen und die Arbeitsbedingungen zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft gleichmäßig zu gestalten.

8. Die Kapitalverkehrssteuer ist wesentlich zu senken. Denn die für die Gründung von Kapitalgesellschaften geltenden Sätze, die Sätze der Wertpapiersteuer und der Börsenumsatzsteuer für Geschäfte in Dividendenwerten hindern den Abschluß zur Kapitalversorgung notwendiger Geschäfte und tragen zur Abwanderung des Verkehrs in das Ausland in volkswirtschaftlich unerwünschter Weise bei.

9. Ein zentraler Hauptmangel des geltenden Finanzausgleichs liegt in der Schwächung der gemeindlichen Selbstverantwortung und der ungenügenden Berücksichtigung des Lastenausgleichs.

a) Die Gemeinden haben auf die Höhe ihrer Haupteinnahmen, der Ueberweisungssteuern, keinen Einfluß. Senkungen dieser Steuern mindern ihre Einnahmen, Aenderungen und Verzögerungen der Ueberweisungen stören ihre Haushaltswirtschaft. Die bedeutendste ihnen verbliebene bewegliche Einnahmequelle, die Realsteuern, treffen nur einen Teil der Gemeindeangehörigen, und zwar gerade diejenigen Kreise, die in den gemeindlichen Körperschaften meist nur in sehr geringer Zahl vertreten sind. Den Gemeinden müssen daher zur Wiederherstellung ihrer vollen Selbstverwaltung bewegliche Einnahmen erschlossen werden, die einen tunlichst weiten Kreis von Gemeindeangehörigen unmittelbar einbeziehen und deshalb geeignet sind, das Bewußtsein der Verantwortung bei allen Gemeindebürgern zu stärken. Da die diesem Gedanken am nächsten liegende Wiedereinführung des Zuschlagsrechts zur Einkommensteuer in einer Weise, die eine gerechte und verantwortliche Beteiligung aller Steuerpflichtigen an den Aufgaben der Gemeinde gewährleistet, nicht durchführbar erscheint, muß der gleiche Zweck durch eine Verwaltungskostenabgabe angestrebt werden, die alle Erwachsenen erfaßt und mit der Höhe der Realsteuern in ein bestimmtes Verhältnis gebracht

wird. Grundsätzlich und auf die Dauer scheint es richtig, die Hauszinssteuer, soweit sie dem Finanzbedarf der Länder und Gemeinden dient, in eine Mietsteuer umzuwandeln, sobald dies die Verhältnisse der Wohnungswirtschaft mit fortschreitender Aufhebung der Zwangsvorschriften ermöglichen.

b) Der Finanzausgleich zwischen dem Reich einerseits, den Ländern und Gemeinden andererseits verteilt gegenwärtig die Einnahmen aus den Ueberweisungssteuern weit überwiegend nach dem örtlichen Aufkommen und berücksichtigt zu wenig die Verschiedenheit der Lasten. Er ist daher in stärkerem Maße auf den Zweck eines Ausgleichs der Aufgaben und Lasten abzustellen. Hierfür empfiehlt es sich, in erheblichem Umfange auch den durchschnittlichen Aufwand für bestimmte unerläßliche Hauptaufgaben der Länder und Gemeinden zugrunde zu legen.

10. Insoweit die hier aufgestellten Ziele einer produktiven Steuerpolitik zum Ausgleich unerläßlich notwendiger Ausgaben eine Erhöhung bei anderen Einnahmearten erforderlich machen, sind bei der Belastung des Verbrauches diejenigen Grenzen zu wahren, die die Nachhaltigkeit der Einnahmen und die sie bedingende notwendige Erhaltung der beteiligten Wirtschaftszweige ziehen.

Sollte eine mäßige Erhöhung der allgemeinen Umsatzbelastung in Betracht kommen, so sind hierbei die volkswirtschaftlichen Erfordernisse der Erhaltung des Zwischenhandels zu wahren und die Ausfuhr schädigende Wirkungen soweit irgend möglich fernzuhalten, wobei auch die Frage der Systemänderung in den Kreis der Er-wägung zu ziehen wäre.

11. Neben den hier vertretenen Erfordernissen bleibt es notwendig, die seit langem als erforderlich bezeichneten sonstigen Aenderungen des Einkommensteuergesetzes endlich zu verwirklichen.

a) Auch eine an sich berechnete Staffelung wird dann volkswirtschaftlich bedenklich, wenn sie auf Grund einer nur vorübergehend gesteigerten Leistungsfähigkeit zur Anwendung kommt. Die Besteuerungsgrundlage für Einkommen aus Gewerbebetrieb muß daher, wie dies vor dem Kriege im größten Teil des Reiches der Fall war, ein dreijähriger Durchschnitt sein. Der neu eingeführte zweijährige Verlustvortrag kann diesen nicht ersetzen.

b) Solange die Besteuerung noch nicht nach dem dreijährigen Durchschnitt erfolgt, ist dafür Sorge zu tragen, daß die der Einkommensteuer unterliegenden Gewerbetreibenden hinsichtlich der Betriebserträge, die sie weiter im Betriebe arbeiten lassen wollen, steuerlich nicht ungünstiger gestellt werden als die der Körperschaftssteuer unterworfenen Betriebe.

c) Die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftssteuergesetzes, insbesondere über die Bewertung der Anlagen in der Steueröffnungsbilanz vom 1. Januar 1924 gestatten dem Steuerpflichtigen nicht, auf die vor diesem Zeitpunkt angeschafften Anlagegegenstände die erforderlichen Abschreibungen und Minderbewertungen steuerfrei vorzunehmen. Um die Leistungsfähigkeit der Betriebe, insbesondere im Wettbewerb mit dem Ausland, zu erhalten, ist daher die Neuregelung sofort in Angriff zu nehmen. Bis zu ihrem Abschluß muß die Veranlagungspraxis der Notwendigkeit der Erhaltung der Produktionsmittel Rechnung tragen.

**Bitte bei Anfragen stets auf den
Ostsee-Handel Bezug zu nehmen**

Flußschifffahrt.

Übersicht über die für Winter 1929/30 vorgesehenen Schleusensperrungen. Vom Zentralverein für deutsche Binnenschifffahrt ging der Kammer die nachfolgende Uebersicht der für Winter 1929/30 vorgesehenen Schleusensperrungen zu, die vom Regierungspräsidenten in Potsdam als Chef der Verwaltung der Markischen Wasserstraßen am 29. November 1929 bekannt gegeben worden ist:

Lfd. Nr.	Wasserstraße	Schleuse	Voraussichtliche Zeit d. Sperrung	Bemerkungen
1	Obere Havel	Regow	3. bis 31. Januar	
2	Voßkanal	Krewelin	3. bis 31. Januar	
3	"	Bischofswerder		
3	Hohenzollernkanal	Lehnitz	3. bis 24. Januar	*) Davon mindestens 3 Wochen frostfrei, sonst entsprechende Verlängerung. Die Gelegenheit soll zur Trockenlegung der Scheitelhaltung benutzt werden, um vorhandene Liegestellen zu verbessern und um an der Uferbefestigung und der Kanaldichtung Ausbesserungsarbeiten auszuführen, insbesondere Abgrabung und Tieferlegung der Dichtung vor der Spundwand am Übergang zum Vorhafen des Hebewerks.
4	"	Niederfinow	3. Januar bis 21. Februar *)	
5	"	Hohensaaten-West	3. Januar bis 14. Februar	
7	Oranienburger Kanal	Malz	3 Wochen nach Wiedereröffn. d. Schleuse Lehnitz	
8	Finowkanal	Leesenbrück	5 Wochen nach Wiedereröffn. d. Hohenzollernkanals	
9	Friedrich-Wilh.-Kanal	Von Schleuse Lindow bis Finkenheerd	Von Beginn der Eissperre bis auf weiteres	Die Bekanntmachung v. 23. Oktober 1929 W.S. 8441 wird hierdurch abgeändert.
10	Ihle-Kanal	Niegripp	3. b. 31. Januar	
11	Untere Havel	Brandenburg (Schleppzugschleuse)	10. bis 31. Januar	
12	"	Bahnitz		

Bem.: Sofern schon vorher starker Frost eintritt, der voraussichtlich eine völlige Sperrung der Schifffahrt zur Folge haben wird, so werden die Arbeiten nach Möglichkeit entsprechend früher begonnen und beendet werden.

Eisenbahnwesen.

Deutsch-Schweizerischer Gütertarif Teil II, Heft 4. Hierzu richtete die Industrie- und Handelskammer Stettin folgendes Schreiben an die Reichsbahndirektion Karlsruhe: „Im Teil II, Heft 4, Tarif für die Beförderung von Eil- und Frachtstückgut zwischen deutschen Bahnhöfen und Stationen der schweizerischen Eisenbahnen, ist auf Seite 137 Stettin Hgbf. als Verbandbahnhof aufgenommen. Da Stettin Freibez. nicht aufgenommen ist, ist die Anwendung des in Rede stehenden Heftes für den Verkehr von und nach diesem Bahnhof ausgeschlossen. Wir ersuchen Sie, Stettin Freibez. mit den gleichen Frachtsätzen wie Stettin Hgbf. als Versandbahnhof aufzunehmen oder aber bei Stettin Hgbf. einen entsprechenden Vermerk anzubringen, daß diese Frachtsätze ebenfalls für Stettin Freibez. anzuwenden sind, wie dieses in anderen Verbandtarifen der Fall ist.“

Wie die Reichsbahndirektion Karlsruhe der Handelskammer am 25. November 1929 mitgeteilt hat, wird sie die beantragte Ergänzung des Deutsch-Schweizerischen Tarifs für Eil- und Frachtstückgut bei erster Gelegenheit vornehmen.

Schnellste Beförderung von Frachtgutsendungen auf der Deutschen Reichsbahn von Ausland zu Ausland. Der Kammer ging die Neuausgabe Winter 1929/30 des Werbeheftes für den Auslandsverkehr „Schnellste Beförderung von Frachtgutsendungen auf der Deutschen Reichsbahn von Ausland zu

Ausland“ zu. Für die Verfrachter des Kammerbezirks wird die Kenntnis dieser übersichtlichen Zusammenstellung, die jetzt neu erschienen ist, von großem Interesse sein. Das Werbeheft kann auf dem Büro der Kammer eingesehen werden.

Handel und Gewerbe.

Einrichtung einer Wertabschätzungsstelle für Kraftfahrzeuge. Vom Deutschen Automobil-Handler-Verband e. V., Sektion Pommern, ist im Einvernehmen mit der Industrie- und Handelskammer, mit Rücksicht auf das hierfür zutage tretende Bedürfnis, und dem Beispiel anderer Bezirke folgend, jetzt eine Wertabschätzungsstelle für Kraftfahrzeuge eingerichtet worden, die die offizielle Bezeichnung:

„Wertabschätzungsstelle für Kraftfahrzeuge der von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin beidigten Sachverständigen für Motorfahrzeuge“

trägt. Diese Stelle, die man kurz als Autotaxstelle bezeichnen kann, hat gegen Entgelt Taxen für Kraftwagen abzugeben. Trägerin der Autotaxstelle ist die Sektion Pommern des Reichsverbandes des Kraftfahrzeughandels und -gewerbes e. V., die auch die Aufsicht über die Autotaxstelle, soweit dadurch nicht die Befugnisse der Industrie- und Handelskammer hinsichtlich der von ihr beidigten und öffentlich angestellten Sachverständigen berührt werden, ausübt. Die Taxierung der Kraftfahrzeuge geschieht durch einen von der Kammer beidigten Sachverständigen für Kraftfahrzeuge und einen von der Sektion Pommern benannten Herrn, der nicht an dem Kauf bzw. Verkauf neuer Wagen interessiert ist. Auf Wunsch des betreffenden Interessenten kann auch ein zweiter beidigter Sachverständiger hinzugezogen werden, dessen Kosten vom Interessenten zu tragen sind. Die Taxe beträgt bei Hinzuziehung eines Sachverständigen RM. 20,—, bei Hinzuziehung von zwei vereidigten Sachverständigen RM. 30,— für jedes Kraftfahrzeug. Die Taxe wird auf einem von den Taxatoren unterschriebenen Taxbrief mitgeteilt, dessen Text im Einverständnis mit der Industrie- und Handelskammer ein für allemal festgelegt worden ist. Als Sachverständige werden zunächst die von der Industrie- und Handelskammer beidigten und öffentlich angestellten Sachverständigen Wauer, Bogs, Sydow, Taegen und Stoltze, sämtlich in Stettin, fungieren.

Die Sachverständigen werden in turnusmäßiger Reihenfolge von der Sektion Pommern des Deutschen Automobil-Handler-Verbandes e. V. (Geschäftsstelle Stettin, Friedrich Ebertstr. 28 II), an die sich die Interessenten jeweils zu wenden haben, für den einzelnen Fall bestimmt werden.

Innere Angelegenheiten.

Neuwahl des I. und II. Vize-Präsidenten der Kammer. An Stelle des verstorbenen I. Vize-Präsidenten der Industrie- und Handelskammer, Konsul Julius Vollbrecht, wurde in der 13. Vollversammlung der Kammer am 10. Dezember 1929, deren Tagesordnung diesen einzigen Punkt umfaßte, Herr Carl Braun, der bisherige II. Vize-Präsident, zum I. Vize-Präsidenten einstimmig gewählt.

Zum II. Vize-Präsidenten wurde Herr Konsul Eduard Gribel, einstimmig gewählt.

Beidigung und öffentliche Anstellung von Sachverständigen. In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Stettin vom 3. Dezember 1929 wurden

Herr Bruno Lutze, Cammin, als Sachverständiger für Kartoffeln in Cammin und in der Sitzung vom 10. Dezember 1929 Herr Direktor Theodor Winkler, Stettin, als Sachverständiger für Düngemittel, beidigt und öffentlich angestellt.

Der neue Staatskommissar an der Stettiner Börse. Der Minister für Handel und Gewerbe hat an Stelle des Oberregierungsrats Freiherr von Gablenz

Regierungsrat Dr. Deutschbein zum Staatskommissar bei der Börse in Stettin bestellt.

Verschiedenes.

Ueberweisungs- und Zahlungsaufträge nach Rumänien. Die Reichsbankhauptstelle Stettin hat der Kammer folgendes mitgeteilt:

„Im Anschluß an unsere bisherigen Bekanntmachungen teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß vom 2. Dezember d. Js. ab Ueberweisungs- oder Zahlungsaufträge nach Rumänien durch Einreichung von Auslandsgiroschecks ausgeführt werden können. Die Schecks können über die rumänische

oder die deutsche Währung ausgestellt werden; als Zahlungsempfänger kann jede Person oder Firma in Rumänien genannt werden, wobei die Anschrift genau angegeben werden muß. Die Auszahlung erfolgt in rumänischer Währung: 1 Leu (Mehrzahl Lei) = 100 Dani (Centimes).

Ueberweisungs- oder Zahlungsaufträge für die größten Handelsplätze:

Arad	Iasi (Jassy)
Braila	Oradia (Großvardein)
Cernauti (Czernowitz)	Timisoara (Teinesvar)
Chisinau (Kischinew)	Turmu-Severin
Cluj (Klausenburg)	
Galati (Galatz)	

werden von uns unmittelbar an die Filialen der Banque Nationale de Roumanie an diesen Plätzen weitergegeben, während alle übrigen Aufträge durch Vermittlung der Hauptanstalt in Bukarest ausgeführt werden."

Unterbringung von Absolventen der Staatlichen Handelsschule in Dobsina (Tschechoslowakei). Die Direktion der Handelsschule in Dobsina (Tschechoslowakei) hat sich an die Kammer gewandt mit der Anfrage, ob es möglich ist, im Kammerbezirk Absolventen der Handelsschule im Kanzlei- oder Geschäftsdienst unterzubringen. Die Absolventen der Anstalten besitzen außer der allgemeinen theoretischen Ausbildung für den Handel Kenntnisse der tschechoslowakischen, ungarischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift. Falls Firmen des Bezirks hieran ein Interesse haben sollten, werden sie gebeten, der Industrie- und Handelskammer davon Mitteilung zu machen, damit sie das Weitere veranlassen kann.

Dienststunden der Zollkasse Stettin-Hansabrücke. Die Dienststunden der Zollkasse Stettin-Hansabrücke sind durch Verfügung des Herrn Präsidenten des Landesfinanzamtes vom 4. 12. 1929 auf die Zeit von 8—13 und 15—18½ Uhr festgesetzt worden. Die Schalterstunden laufen bis auf weiteres von 8—12 und 15—18½ Uhr. Die Aenderung ist vom 9. d. Mts. eingetreten.

Messen und Ausstellungen.

Vierte Kolonial-Messe in Afrika. Vom 20. Februar bis zum 20. April 1930 findet in Tripolis die vierte Kolonial-Messe in Afrika statt, die ihr Zustandekommen der Organisation „Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Mustermesse von Tripolis“ verdankt. Die Messe wird im nächsten Jahr zum ersten Mal den Charakter einer internationalen und interafrikanischen Warenschau tragen. Es werden dort auch Rohstoffe und Produkte aus allen Ländern der Welt vertreten sein, für die nicht allein im lybischen und italienischen Kolonial-Handel Nachfrage besteht, sondern die überhaupt dazu geeignet sind, auf den afrikanischen Märkten Absatz zu finden. Der Kammer wurden von dem Generaldirektor der Mustermesse von Tri-

polis ausführliches Propagandamaterial und Prospekte übersandt, die Interessenten auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden können.

Angebote und Nachfragen.

- 6199 Havanna (Cuba) möchte Vertretungen deutscher Firmen übernehmen für folgende Artikel: Strümpfe und Socken, Baumwoll- und Leinengewebe, Rollen-Nähgarne, Schuhleder, Eisen- und Eisenkurzwaren, Spielzeug und Puppen.
- 7484 Halle a/S. sucht Geschäftsverbindung mit Stettiner Holzimportfirmen für den Bezug von russischem Kiefern-schleifholz (mögl. astrein in gleichmäßiger Stärke von ca. 30 cm).
- 7570 London wünscht Geschäftsverbindung mit Abnehmern und Händlern von flüssigem und festem Fischtran und Pflanzenschmieröl.
- 7734 Solingen. Fabrik feiner Stahlwaren sucht Vertreter, der bei Stahlwaren-, Bürstenwaren-, Parfümerie- und Friseurgeschäften gut eingeführt ist.
- 7850 Maschinenfabrik in Radebeul-Dresden sucht Vertreter für den Absatz ihrer Erzeugnisse, und zwar: Reinigungs- und Sortieranlagen für Getreide, Feinsaaten, Hülsenfrüchte pp., Hochleistungs-Trieur- und Sortieranlagen für Müllerei, Landwirtschaft, Brauerei, Malzerei, Speicherei, Lagerhäuser usw.
- 7858 Budapest möchte Vertretungen deutscher Exportfirmen für Modewaren, Pelzwaren, Damen- und Herrenkonfektion übernehmen.
- 8967 Düsseldorf. Komm.-Ges. für Metallegierungen und Stahlfabrikate sucht für den Vertrieb ihrer Erzeugnisse Vertreter, der bei Autoreparaturwerkstätten, Zylinderschleifereien sowie Großhandlungen dieser Branche gut eingeführt ist.
- 7965 Minden sucht für Stettin bei den in Frage kommenden Industriekreisen gut eingeführten Vertreter für den Vertrieb von Kupfer- und Messing-Blechen, -Bändern, -Scheiben, -Drähten, -Rohren, Kondensatorröhren, Messingkühlerröhrchen, Lamellenmess.-Bändern, Münzmetallen, Profilen.
- 8033 Oslo möchte Vertretungen deutscher Firmen für Norwegen übernehmen, und zwar für Schumacherei-artikel aller Art, Gummiwaren aller Art, Kleisenwaren, Papier- und Galanteriewaren sowie Neuheiten in allen Branchen.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse 2 Trp., für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Der Verkehr im Stettiner Hafen im Monat November.

Im Monat November betrug der seewärtige Schiffs-eingang insgesamt 470 Schiffe mit 686 230 cbm NR. Hiervon führten 297 Schiffe die deutsche, 52 die dänische, 5 die englische, 2 die estnische, 5 die finnische, 16 die holländische, 3 die Danziger, 3 die griechische, 3 die japanische, 21 die norwegische, 2 die russische, 59 die schwedische, je 1 Schiff die lettische und Memeler Flagge.

Die Schiffe kamen aus folgenden Ländern: Deutsche Häfen 120, Amerika 2, Belgien 5, Danzig 10, Danemark 136, England 36, Estland 8, Finnland 10, Holland 21, Lettland 14, Memel, Mittelmeerhäfen 4, Norwegen 19, Ostasien 4, Rußland 8, Schweden 71 Schiffe.

Der seewärtige Schiffsausgang betrug im Monat November 455 Schiffe mit 666 359 cbm NR, von denen 237 Schiffe die deutsche, 53 die dänische, 2 die Danziger, 7 die englische, 3 die estnische, 8 die finnische, 3 die griechische, 14 die holländische, 3 die japanische, 22 die norwegische, 2 die russische, 63 die schwedische, je 1 Schiff die lettische und Memeler Flagge führten.

Die Schiffe gingen nach folgenden Ländern: Deutsche Häfen 95, Belgien 6, Danemark 124, Danzig 27, England 14, Estland 10, Finnland 29, Frankreich 2, Holland 39, Lettland 9, Norwegen 10, Polen 6, Rußland 11, Schweden 70, Spanien 2 Schiffe und nach Memel 1 Schiff.

Umgeschlagen wurden insgesamt 520 000 t.

Hiervon entfallen

	a) im Eingang	b) im Ausgang
	360 000 t	160 000 t
auf Erze	77 000 t	Getreide 47 000 t
Kohlen	110 000 t	Düngemittel 8 000 t
Phosphate	14 000 t	Briketts 3 000 t
Schrott	16 000 t	Papier 6 000 t
Sojabohnen	29 000 t	Zement 1 000 t
Heringe	10 000 t	Zucker 13 000 t
Holz	15 000 t	
Eisen	6 000 t	

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel“ bringt Gewinn

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle liegt ein Verzeichnis der österreichischen Drogengroßhändler vor, das auf dem Büro der Stelle eingesehen, bezw. abschriftlich bezogen werden kann.

Warnung vor ausländischen Firmen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß beider Reichsnachrichtenstelle laufend Warnungen vor ausländischen Firmen eingehen, mit denen deutsche Firmen ungünstige Erfahrungen gemacht haben. Die eingegangenen Warnungen werden von der Reichsnachrichtenstelle in einer besonderen Kartei gesammelt, die von Interessenten in vorkommenden Fällen eingesehen werden kann.

Wirtschaftslage in Brasilien. Bei der augenblicklich in fast ganz Brasilien herrschenden Geldknappheit und Kreditkrise muß dringend geraten werden, über alle Kunden genaue Auskünfte einzuholen und in der Kreditgewährung Vorsicht zu üben. Viele kleine Geschäftsleute suchen heute unter Umgehung der Kommissions- und Einfuhrhäuser in direkte Geschäftsverbindung mit dem deutschen Erzeuger zu gelangen, um sich noch einige Zeit zu halten. Die ersten kleinen Sendungen werden bezahlt, um dann unter Benutzung der Fabrikanten als Referenz bei allen möglichen Herstellern eine Unzahl von Bestellungen aufzugeben, die zu bezahlen schon keine Absicht mehr besteht. Meistens handelt es sich dabei nur um Einzelbeträge von 50—200 Mark, und kaum jemals ist Aussicht vorhanden, etwas davon hereinzubekommen, so daß es sich nicht lohnt, die Anwaltskosten aufzuwenden. Ein Vorgehen gegen solche Leute könnte nur

Erfolg haben, wenn es möglich wäre, die Geschädigten zu solchem Zwecke zu vereinigen.

Ungarisches Wirtschaftsjahrbuch. Das „Ungarische Wirtschaftsjahrbuch für 1929“ ist im Selbstverlag der Redaktion von Dr. Gustav Bokor, Budapest V, Hold-Utca 29, erschienen und kann von der Redaktion oder vom ungarischen Kommissionsvertreter der Manz'schen Univ.-Buchhandlung in Wien I, Kohlmarkt 20, zum Preise von RM. 15,— bezogen werden.

Norwegischer Export-Kalender. Die Firma J. W. Cappelen, Forlags-og Sortimentsbokhandel, Oslo, hat mitgeteilt, daß vom „Norges Exportkalender 1929“ (12. Ausgabe) noch ein Teil Exemplare übrig ist. Das Adreßbuch, das vom Auskunftsbüro für Handel und Gewerbe beim norwegischen Außenministerium herausgegeben ist und das einzige existierende Register über die Exporteure Norwegens repräsentiert, umfaßt über 3000 Warensorten. Der Preis des Adreßbuches beträgt Kr. 15,—. Es wird gebeten, Bestellungen unmittelbar an den Verlag zu richten.

Eröffnung einer Auskunftei. Seit dem 1. Oktober d. Js. ist eine Zweigniederlassung der Athener Handelsauskunftei „Institut Mich. Alexandrou“ in Salonik, Rue Venizelos 3, Palais Bourla 30/32, tätig. Der Reichsnachrichtenstelle liegt über das neue Unternehmen eine Auskunft vor. Interessenten können Näheres auf dem Büro der Stelle erfahren.

Handel mit Süd-Indien. Der Reichsnachrichtenstelle liegt eine längere Aufzeichnung vor, die allgemeine Winke für den Handel mit Süd-Indien enthält. Interessenten können die Aufzeichnung leihweise vom Büro der Stelle beziehen.

Schluß des redaktionellen Teils.

Die Ruf-Buchhaltung.

Von Dipl.-Volkswirt Dr. Handloser, Frankfurt a. M.

In einer Zeit, in der fast täglich angeblich neue Buchhaltungs-Methoden und zum Teil sogar alte Organisations-Firmen mit Neuerungen auf den Markt kommen, die weniger praktischen Bedürfnissen als dem Bestreben, sich von anderen Methoden zu unterscheiden, ihr Entstehen verdanken, erscheint es ganz angebracht, sich einmal der ursprünglichen Form der modernen Buchhaltungs-Organisation, so wie sie in der von Alfons Ruf geschaffenen Ruf-Buchhaltung zum ersten Male theoretisch ausgebaut und in der Praxis erprobt wurde, zu erinnern. Dabei soll von vornherein die Meinung, daß die Ruf-Buchhaltung erstarrt und bei ihrer einmaligen Leistung stehen geblieben sei, widerlegt werden. Die Experimente, die heute in der Buchhaltungs-Organisation gemacht werden, entspringen weniger einem praktisch organisatorischen Bedürfnis, sie sind vielmehr auf kaufmännische und verkaufstechnische Momente zurückzuführen. Wenn die Ruf-Buchhaltung diese nicht mitmacht, so ist dies nicht als ein Mangel, sondern als Verdienst zu werten. Sie besteht, solange sich keine Neuerungen in der Praxis als notwendig erwiesen haben, auf ihren bewährten Grundsätzen, hat aber da, wo es sich um organisatorisch wesentliche Neuerungen handelte, stets in erster Linie gestanden. So war sie auch die erste, die den Gedanken der maschinellen Durchschreibe-Buchhaltung in die Praxis umgesetzt hat. Es ist ihr Vorzug gegenüber zahlreichen Nachahmern, originell und produktiv zu wirken und der Buchhaltungs-Organisation sowohl in der Kritik als auch in der positiven Leistung wertvolle Impulse zu geben.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die historische Entwicklung der Buchhaltungs-Organisation, so wird das Verdienst, das Ruf gebührt, in das entsprechende Licht gerückt. Die bekannten Formen der Bücherbuchhaltung waren den Anforderungen einer modernen Betriebsführung in keiner Weise mehr gewachsen. Jeder einzelne Geschäftsvorfall mußte sich eine Reihe von Eintragungen gefallen lassen, bis er für das Endziel aller Buchhaltungsarbeiten, die Bilanz, reif war.

Übertragungs- und Rechenfehler waren an der Tagesordnung. Man hatte deshalb an der Buchhaltung keine Freude und empfand sie als notwendiges Uebel, da Ergebnisse nur selten rechtzeitig ermittelt wurden. Nun mag

es ja früher ausreichend gewesen sein, wenn einmal im Jahr beim Aufstellen der Bilanz ein genauer Ueberblick über das Geschäftsergebnis gewonnen wurde. Eine auf allen Gebieten der Wirtschaft gesteigerte Arbeitsintensität verlangt heute jedoch für jeden Betrieb eine systematische ausgebaute Buchhaltung, die jederzeit täglich über den Stand und die Wertbewegung des Betriebes Aufschluß gibt. Die alten Methoden vermochten nicht den neuen Aufgaben gerecht zu werden. Man war gezwungen, sich nach neuen Arbeitsmethoden umzusehen, die bei geringerem Aufwand an Zeit, Kraft und Mittel hochwertige Ergebnisse zu bringen instande waren. Neben vereinzelt unwesentlichen Versuchen, die Buchhaltung beweglicher zu gestalten (Loseblatt-Buch und Kartei), sehen wir zum ersten Mal 1904 bei Bach das Bestreben, das Problem der Buchhaltung organisatorisch zweckmäßig zu lösen. Beide Neuerungen, die wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung hatten, das Durchschreiben und die losen Blätter, fanden hier Anwendung. Aber im Aufbau löste sich diese Methode noch nicht von den bekannten Grundformen los. Sie bestand auf den Eintrag in das Grundbuch, während die Übertragung durch Durchschrift auf das Konto erfolgte. Man bezeichnet daher dieses Verfahren als Journal-Original-Methode.

Es blieb Alfons Ruf vorbehalten, die Entwicklung zu Ende zu führen. In Verbindung mit einer technischen Umstellung des Buchungs-Verfahrens hat er das unbestrittene Verdienst, den inneren Aufbau der Buchhaltungs-Organisation so umzugestalten, daß er dem neuen Verfahren des Durchschreibens entspricht. Er ist der Schöpfer der Konto-Original-Methode, von der Professor Schär sagt: „Neu ist die geradezu verblüffende Kühnheit, mit der Ruf über alle systematischen Grund- und Hauptbücher, desgleichen über die Hilfsbücher hinweg zur Tagesordnung schreitet und einzig mit Hilfe des sogenannten Journal-Blattes und der Konten direkt auf das Endziel der Buchhaltung, die Probe-, Zwischen- und Schluß-Bilanz hinsteuert. Durch die Schaffung dieser neuen grundlegenden Arbeits-Methode wird mit der Tradition endgültig gebrochen. Arbeits-Verfahren und Organisationsgrundsätze sind in Einklang gebracht.“

Verlangten also die alten Methoden, daß jeder Geschäftsvorfall einzutragen ist in das Grundbuch und zu über-

tragen ist auf das Konto, wobei es unwesentlich ist, ob diese Uebertragung tatsächlich stattfindet oder durch Umdruck, Photographie oder auch Durchschrift erfolgt, so ist das neue Buchungs-Prinzip: Jede Buchung nur einmal, vom Beleg auf das Konto mit gleichzeitiger Durchschrift auf das Journal. Die Buchung erfolgt somit sofort vom Beleg auf das entsprechende Konto, was die überragende Bedeutung der Konten in der Buchführung im besonderen Maße erkennen läßt. Das Konto wird Grundlage der gesamten Buchhaltung, von ihm erhalte ich jede gewünschte Auskunft, da es täglich à jour und abschlußfertig ist. Im Journalblatt ergibt sich durch die Durchschrift eine chronologische Aufzeichnung sämtlicher Geschäftsvorfälle. Da auch die Gegenbuchungen täglich erledigt werden, und zwar in Form von Sammel-Buchungen, muß dieses Journalblatt, am Ende des Tages aufaddiert, in Soll und Haben übereinstimmen. Stimmt das Journal in Soll und Haben überein, stimmen auch die Konten in Soll und Haben überein, da ja die Journal-Umsätze zwangsläufig gleich den Konten-Umsätzen sein müssen. Durch diese einfache Kontrollmaßnahme der Journal-Addition erhält man die Gewißheit, daß die Konten stimmen und abschlußfertig sind.

Die zweckmäßigen und leicht zu bedienenden Arbeitsgeräte gewährleisten neben der Methode den Erfolg dieser Buchhaltung in der Praxis. Der Buchungs-Apparat für Handdurchschrift ermöglicht rasches Ein- und Ausspannen der Konten und Journal-Blätter bei zwangsläufig richtiger Linieneinstellung. Die Konten sind in einem Kontekasten mit Aluminium-Rostboden so abgestellt, daß die Stelle, an der man ein Konto entnimmt, in einem Winkel von 70 Grad geöffnet bleibt, was das Abstellen der Konten erleichtert und ein Verstellen derselben nahezu verhindert. Auf wenigen Quadratcentimetern steht die gesamte Buchhaltung, Konto-Korrent und Sachkonten inbegriffen. Größtmögliche Uebersicht ist dadurch gewährleistet. Neben dem handschriftlichen Buchungs-Verfahren bietet die Ruf-Buchhaltungs-Maschine alle Vorteile des maschinellen Buchungsverfahrens bei einfachster Bedienung. Das Wesen der Durchschreibebuchhaltung, einfache, unbeschwerte Arbeit, wird durch sie in keiner Weise beeinträchtigt. In der Formulargestaltung sind alle Möglichkeiten offen, ein Grundsatz soll jedoch beim Entwurf derselben Geltung haben: Vertikale Gliederung der Formulare bedeutet Konzentration, horizontale Gliederung bedeutet Zersplitterung, d. h. die Organisation besteht nicht in komplizierten Formularen, sondern vor allem in der zweckmäßigen Arbeitsanordnung und der Grundlegung eines dem Unternehmen angepaßten, neuzeitlichen Gesichtspunkten Rechnung tragenden Kontenplanes. Diese Kontierung, die die individuellen Bedürfnisse eines Betriebes berücksichtigen soll, soll möglichst immer von einem einheitlichen Gesichtspunkte ausgehen, nämlich dem, durch die entsprechende Zusammenfassung der Hauptgruppen rasche Rohbilanzen zu ermöglichen und durch reichliche Gliederung der einzelnen Hauptgruppen — die beliebige Teilbarkeit der Konten ist mit einer der großen Vorteile der Ruf-Buchhaltung — allen statistischen Anforderungen gerecht zu werden. Eine in diesem Sinne aufgebaute Buchhaltung wird jederzeit in der Lage sein, die gewünschte Uebersicht zu geben.

Praktisch in Frage kommt die Einführung einer solchen in jedem Betrieb, ob groß oder klein. Gerade bei Organisationen in größeren Unternehmungen läßt ihre Beweglichkeit eine Arbeitsteilung zu, die die alten Formen der Buchhaltung nicht kannten. Sind mehrere Personen mit dem

Buchen beschäftigt, so wird die Arbeit in der Weise aufgeteilt, daß jeder Buchhalter einen bestimmten Teil der Buchhaltung übernimmt, z. B. ein Hauptbuchhalter die Sachkonten, ein Buchhalter die Debitoren und ein Buchhalter die Kreditoren. Die Konto-Korrentkonten können wieder, je nach Anzahl derselben, auf verschiedene Arbeitskräfte verteilt werden. Bei jeder Buchungsstelle entstehen automatisch mit der Buchung die entsprechenden Journale. Der Hauptbuchhalter ist zentral verantwortlich für die gesamte Buchhaltung. Zu ihm kommen die Belege, werden auf die Sachkonten mit Durchschrift auf das Hauptjournal verbucht und wandern dann erst zu den einzelnen Buchungsstellen. Dort werden die einzelnen Buchungen mit Durchschrift auf die entsprechenden Journale getroffen. Die Tagesumsätze dieser Journale übernimmt der Hauptbuchhalter am Ende des Tages auf die Sammelkonten mit Durchschrift auf das Hauptjournal und erhält somit, sind alle Belege richtig verbucht, Ausgleich in Soll und Haben. Es ist also nicht mehr möglich, daß nicht mehr alle Belege verbucht wurden, oder daß Belege abhanden kommen, ohne daß der Hauptbuchhalter nicht sofort feststellen kann, an welcher Stelle dies geschehen ist. Das Fehlerfeld wird dadurch lokalisiert. Eine solche Arbeitsteilung schaltet jede Kollektivverantwortung aus. Der Verantwortliche hat eine selbsttätige Kontrolle über die gesamte Buchhaltung.

Damit diese zu einem vollkommenen Werkzeug zur Erkenntnis des Betriebslebens wird, ist es notwendig, daß nicht nur eine einseitige Registrierung der Wertveränderung eines Betriebes im Verhältnis zu Kunden, Lieferanten, Banken usw. stattfindet, sondern, daß auch die inneren Betriebsvorgänge aufgezeichnet werden, die erst eine vollkommene Beurteilung der Situation und der Rentabilität eines Betriebes zulassen. Es soll noch kurz im Rahmen dieser Ausführungen auf die Möglichkeiten hingewiesen werden, die bei der Ruf-Buchhaltung in dieser Beziehung bestehen.

In der Lohnbuchhaltung kann man die drei notwendigen Formulare in einem Arbeitsgang beschriften: Die Lohnkarte, die den genauen Lohnnachweis eines jeden Arbeiters ergibt und als Steuerkarte zu verwenden ist, die Lohntüte für den Arbeitnehmer und das Lohnjournal, das als Lohnliste eine Aufzeichnung sämtlicher Bruttolöhne, der Abzüge und Auszahlungen enthält. Die Einfügung der Lagerbuchhaltung geschieht genau nach den Grundsätzen der Finanzbuchhaltung nicht ohne organischen Zusammenhang mit Selbstkostenrechnungen, Einkauf und Finanz-Buchhaltung. Statt nur die Mengen jedes Artikels auf einer Karte aufzuzeichnen, wird mit dieser Eintragung auch der Wert verbucht mit Durchschrift auf ein Lager-Journal, welches den Gesamtwert des Inventars ausweist, eventuell gegliedert nach Warengattungen oder anderen Gesichtspunkten. Bei Fabrikationsbetrieben werden dann die Aufwendungen für jeden Auftrag an Material, Löhnen und Unkosten kontenmäßig mit den Mengen zu Selbstkostenwerten aufgezeichnet auf Grund der mit der Arbeit fließenden Belege, so daß wenige Stunden nach Fertigstellung eines Auftrages, dessen Selbstkosten sich zwangsläufig, buchenmäßig ergeben. Im Zusammenhang mit der Lagerbuchhaltung ergibt sich hieraus die organische Betriebsbuchhaltung, die das Endziel jeder Buchhaltungs-Organisation sein müßte.

Zusammenfassend darf man behaupten, daß die Ruf-Buchhaltung in der Lage ist, allen organisatorischen Anforderungen zu entsprechen, immer unter Voranstellung des Prinzips, unter weitestgehender Schonung der Zeit, des Aufwandes und der Arbeitskräfte Höchstleistungen zu erzielen.

Die Firma

Franz Thiel

mit ihren beiden Spezialgeschäften Breite Straße 13 und 14 gehört mit zu den führenden Schuhhäusern der Stadt Stettin. Der Inhaber, Herr Franz Thiel, der das Geschäft seit 25 Jahren leitet, legt als erfahrener Fachmann allergrößten Wert auf gute und beste Qualitäten und bevorzugt daher in seinen Geschäften die Erzeugnisse erster deutscher Schuhfabriken, denn es gibt wohl kaum einen größeren Vertrauensartikel als Schuhwaren. Zuvorkommende und sachkundige

Bedienung trägt mit dazu bei, daß sich der langjährige Kundenstamm der Firma ständig vergrößert. Vor einigen Monaten hat die Firma den Alleinverkauf für die rühmlichst bekannten *Lingel-Herrenschuhe* zu dem jetzt populären Einheitspreis von Mk. 16.60 übernommen, welche eine Höchstleistung der deutschen Schuhindustrie darstellen. Mit großer Sorgfalt wird auch die Abteilung *Damen-Luxusschuhe* und *Strümpfe* gepflegt, so daß man hier stets die neuesten Modeschöpfungen zu mäßigem Preise findet. Die Firma kann daher als eine zuverlässige Bezugsquelle auch für den Weihnachtsbedarf genannt werden.

Gebr. Lüth, Steffin.

Die Firma

Gebr. Lüth,

das Fachgeschäft für Haus- und Küchengeräte in Stettin, hat sich auch in diesem Jahr in allen Abteilungen für den Weihnachtsbedarf gerüstet und bietet in ihrer Branche für jeden Geschmack Qualitätsware zu niedrigen Preisen.

„Was soll ich schenken“, lautet die Frage auf dem in klarem Tiefdruck herausgegebenen Prospekt, der im Geschäft erhältlich ist und eine Uebersicht der von der Firma geführten Artikel bietet. In vielseitiger Form löst diese Liste die schwierige Frage: „Was soll ich schenken“.

Metallwaren für den Tisch — elektrische Hausgeräte — Staubsauger verschiedener Fabrikate, viele Neuheiten und Geschenke für das Weihnachtsfest werden gezeigt.

In Stahlwaren, Alpaca-Bestecken, finden die Interessenten von der reichhaltigen Auswahl einen Auszug im Prospekt vom einfachen Küchenmesser bis zur geschmackvoll gemusterten Wellner-Silber-Besteckgarnitur.

Ein besonders breiter Raum ist den Küchengeräten überlassen; man findet viele zweckmäßige Bedarfsartikel und Neuheiten für den Wirtschaftsgebrauch.

„Küchenwunder“, der Universal-Apparat zum Kochen, Braten, Backen und Dünsten auf offener Gasflamme wird jeder Hausfrau eine Freude machen. Eine große An-

zahl Hausfrauen sind bereits begeisterte Anhänger dieses Apparates.

Die beiden neuen Erzeugnisse der Württembergischen Metallwarenfabrik, das Silitstahl-Geschirr und Cromargan, das unempfindliche Metall, haben sich ebenfalls schon hervorragend bewährt und werden als Geschenk eine willkommene Gabe sein.

Neuheiten in Klein-Möbeln, wie Rauchtische, Teewagen, Kakteen-Etageren, elegante Korbmöbel-Garnituren, werden gezeigt.

Eine große Auswahl bietet die Firma in Lederwaren, Abendtaschen, Handtaschen für jeden Geschmack, Stadtkoffern und modernen Schrankkoffern, die in geschmackvoll dekorierten Schaufenstern ausgestellt sind; auf dem Weihnachtstisch erfreuen diese Geschenke jede Dame.

Besondere Beachtung findet zurzeit der ausgestellte Silberberg der bekannten Metallwarenfabrik August Wellner Söhne, deren Erzeugnisse in Bestecken und Tafelsilber Gebr. Lüth in größtem Umfange führen.

Die Macht des gemeinsamen Großeinkaufs mit den in der Nord- & Süd-Einkaufsgenossenschaft vereinigten ersten Spezialgeschäften Deutschlands, denen die Firma Gebr. Lüth auch angeschlossen ist, ermöglicht Lieferung erstklassiger Qualitätswaren zu günstigen Preisen.

Carl Scheye, Steffin.

Unter den deutschen Weihnachtsbaum gehören deutsche Hüte und Mützen für Herren und Knaben. Die seit 1887 bekannte Firma Carl Scheye, Breite Str. 6, Stettin, (Hut-Scheye genannt) hält eine reiche Auswahl der ersten deutschen Hutfabriken bereit, selbstverständlich auch große Auswahl be-

kannter Weltmarken. Es dürfte sich empfehlen, schon jetzt die Einkäufe für das Weihnachtsfest zu erledigen. Die Auswahl ist am größten, Sie kaufen jetzt mit mehr Ruhe. Auch in den Abendstunden zeigen Ihnen dort die Tageslichtlampen die richtigen Farbtöne der Hüte und Mützen.

1528-FELDMÜHLE 1528
SPECIAL-BANK-POST
* * *
PREISWÜRDIGKEIT

besitzt nur das hochwertige Papier, das dem Geschäfts- oder Privatbrief vornehme Wirkung, dem Druck letzte Vollkommenheit gibt und Gebrauchstüchtigkeit in der Registratur erweist. „Feldmühle Special-Bank-Post“ ist die Vereinigung aller denkbaren Vorzüge. Beachten Sie das Wasserzeichen!

FELDMÜHLE
PAPIER-UND ZELLSTOFFWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
STETTIN

Stettiner Dampfer-Compagnie

Aktiengesellschaft

Gegründet 1856

STETTIN, Bollwerk 21

Drahtanschrift: „Dampferco“ — Fernsprecher: Sammel-Nr. 35301

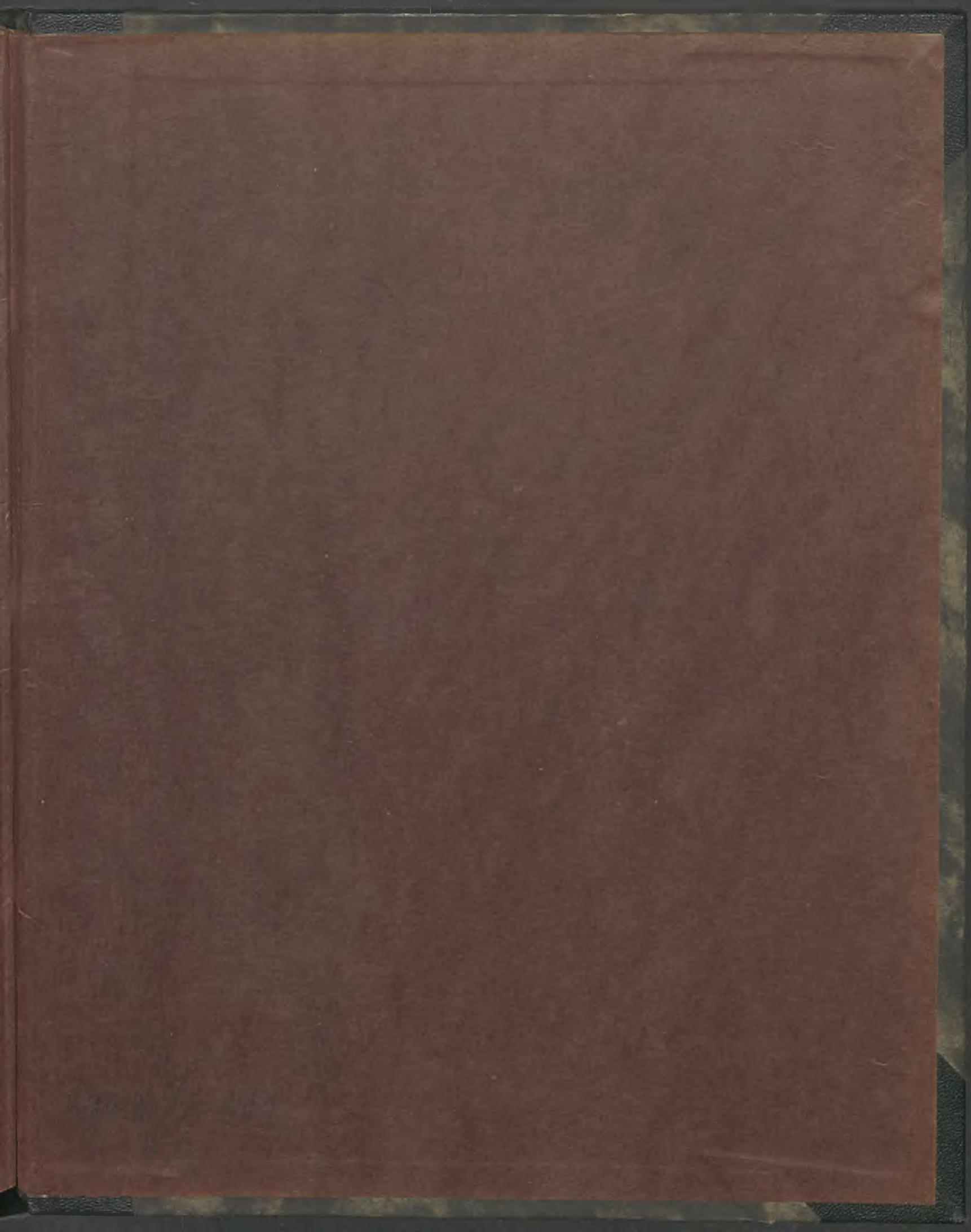
Passagier- und Frachtlinien

zwischen

- Stettin—Leningrad** jeden Freitag von Stettin
jeden Sonnabend von Leningrad.
- Stettin—Reval** jeden Dienstag u. Sonnabend v. Stettin
jeden Dienstag und Freitag von Reval.
- Stettin—Wiborg** jeden Sonnabend von Stettin
jeden Donnerstag von Wiborg
- Stettin—Kotka** jeden Dienstag von Stettin
jeden Montag von Kotka
- Stettin—Stockholm** jeden 10. und 25. von Stettin
jeden 3. und 18. von Stockholm.

Regelmäßiger Frachtdienst.

- Stettin—Königsberg 10 tägig
- Stettin—Danzig 14 tägig
- Stettin—Memel 14 tägig
- Stettin—Malmö/Gothenburg wöchentlich
- Stettin—London wöchentlich
- Danzig—London wöchentlich
- Danzig—Memel 14 tägig
- Rotterdam—Finnland dreiwöchentlich
- Duiskirchen/Rotterdam—Stockholm 14 tägig
- Reval—Wiborg wöchentlich
- Reval—Kotka wöchentlich
- Stettin—Levante 14 tägig



Pr III 4893

1929

~~KSERO~~